

**KREIS
SOEST**



Geschäftsbericht

2017 - 2018 - 2019

Vorwort

Die letzten Jahre brachten für den Kreis Soest viele Veränderungen mit sich, die sich auch im Geschäftsbericht für die Jahre 2017, 2018 und 2019 widerspiegeln. Projekte, Neuerungen aber auch tägliche Herausforderungen stehen dabei im Fokus. Eine komplette Aufführung aller Tätigkeiten der Kreisverwaltung würde den Rahmen eines solchen Berichts sprengen, daher sind im folgenden Bericht Highlights aufgeführt, die für unsere Bürgerinnen und Bürger interessant sein dürften.



Es geht um Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket genauso wie um die Gewinnung von Pflegekräften für einen wachsenden Bedarf, um Jugendarbeit und die Digitalisierung in Schule und Bildung, aber auch um Inklusion, Integration und Mobilität im Kreis Soest. Wir haben beispielsweise eine kostenlose Fahrplan- und Mobilitäts-App herausgebracht, wurden für das Projekt „Smart4You“ im Jahr 2019 mit dem NRW-Mobilitätspreis ausgezeichnet und für die energie- und klimapolitischen Aktivitäten im Kreis Soest wurden wir 2018 mit dem Energie European Energy Award geehrt.

Ein großes Thema, das wir gemeinsam mit unseren 14 Kommunen in den letzten Jahren stark vorangetrieben haben, ist der kreisweite Ausbau unterversorgter Gebiete mit einem Glasfasernetz bis vor die Haustür. Hier sind wir deutschlandweit Vorreiter und darauf können wir stolz sein – und sind es auch. 2017 erhielt Südwestfalen den Zuschlag für die Regionale 2025, dem Strukturförderwettbewerb des Landes NRW. Der Kreis Soest nutzt diese Gelegenheit, sich durch wegweisende Ideen und Projekte weiterzuentwickeln, zum Beispiel mit dem Projekt „Zentrum Digitale Pflege“.

Anfang 2019 nahm schließlich der „Digitalisierungsprozess“ innerhalb der Kreisverwaltung Fahrt auf, so dass immer mehr Online-Dienste angeboten werden, weitere folgen. Bei diesem Digitalisierungsprozess geht es aber nicht nur um IT-Themen, sondern auch um Arbeitsabläufe und Strukturen, die verändert werden müssen – und natürlich auch um die Menschen, die in dieser neuen „Realität“ leben und arbeiten. Solche Veränderungen geschehen nicht über Nacht, sondern sind Prozesse, die Zeit brauchen. Eine digital gut aufgestellte Verwaltung kann perspektivisch die Angebotssituation für die Bürgerinnen und Bürger verbessern, indem die Abläufe sich unter anderem an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Und genau auf diesem Weg befinden wir uns gerade. Die ersten Schritte sind getan.

Dem Engagement von Politik und Verwaltung ist es zu verdanken, dass der Kreis Soest gut gerüstet in die Zukunft gehen kann. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zum Gelingen dieses Geschäftsberichtes beigetragen haben. Diejenigen, die noch mehr über die Aufgabenvielfalt der Kreisverwaltung Soest erfahren möchten, lege ich unsere Internetseite www.kreis-soest.de ans Herz, die über eine Vielzahl an Informationen verfügt.

Eva Irrgang
Landrätin

Inhalt	Seite
A. Zum Einstieg	5
• Zukunftskonzept 2020	
B. Projekte und vielfältiges Engagement erfüllen das Zukunftskonzept mit Leben	6
1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen	
• Pflege für die Zukunft sichern	6
• Zukünftiger Bedarf an Pflegekräften	8
• Teilhabe- und Versorgungsstrukturen im Alter	11
• „Starke Familien Gesetz“ trifft „Bildung und Teilhabe“	13
• Ausbau Kindertagesbetreuung	15
• Elterngeld	16
• Jugendarbeit	17
• Adoptionsvermittlung	18
2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	
• Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises	20
• Förderschulen in Trägerschaft des Kreises	23
• Schulpsychologische Beratungsstelle	25
• Medienzentrum	28
• Bildungsregion Kreis Soest	32
• Europa-Agentur	37
• Kein Abschluss ohne Anschluss	40
3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	
• Besondere Herausforderungen in der Ausländerbehörde	44
• Integrationsarbeit „Zuhause im Kreis Soest“	45
4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	
• Südwestfalen REGIONALE 2025	47
• Breitbandausbau	49
• ÖPNV und Mobilität	51
• Klimaschutzmanagement	59
• Gewerbe- und Industrieflächenkonzept	64
• Wohnungsbauförderung	66
• Arbeit des Jobcenters AHA Kreis Soest	70
• Zentrale Vergabe digital	72
• Bürgerdienste optimieren Kundenorientierung	73
• RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“	75

5. **Gesund und sicher leben**

- Afrikanische Schweinepest – Vorbeugung 76
- Gesundheitsbericht 2018 77
- Aktionsplan Inklusion 78
- Änderung PsychKG und seine Auswirkungen 78
- Projekt „Trapez“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern 79
- „Verrückt? Na und!“ 80
- Neues Bündnis für seelische Gesundheit – Hellweg 81
- Bundes-Immissionsschutzgesetz Verordnung und das Gesundheitsamt 82
- Änderung der Trinkwasserverordnung – höhere Sicherheit im Trinkwasserbereich 83
- Multiresistente Resistente Erreger (MRE) Netzwerk – Siegel für die Krankenhäuser 83
- Betreuungsrechtsänderungsgesetz und Vorsorgevollmachten 84
- Rettungs-, Feuer- und Katastrophenschutz – Leitstelle 85

6. **Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren**

- Gewässerschutz, Artenvielfalt, Boden- sowie Klimaschutz und Naherholung kombinieren 87
- Kompostwerk Anröchte 90
- Naturpark Arnsberger Wald 92
- Radverkehrsförderung, Radwegenetz und Fahrradtourismus 96
- Bündelung touristischer Aufgaben – Infrastruktur und Marketing 98

7. **Ressourcen generationengerecht einsetzen**

- Kreisverwaltung ist „Familienfreundliches Unternehmen“ 99
- Betriebliches Gesundheitsmanagement 100
- Ausbildung und Studium – duale Studiengänge sind die Zukunft 100
- Online Bewerberportal für externe Bewerber 101
- Strategische Personalplanung 102
- Digitalisierung in der Kreisverwaltung 102
- Digitales Langzeitarchiv im Kreisarchiv Soest 105
- Immobilien 107
- Qualitätsmanagement-System DIN EN ISO 9001 108

Anhang	
Fotonachweis	110

Impressum

Kreis Soest
Die Landrätin
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Telefon: 02921 / 30-0
Fax: 02921 / 30-2600
E-Mail: buergerservice@kreis-soest.de
Internet: <http://www.kreis-soest.de>

Texte: Aus den Abteilungen
Konzept/ Büro der Landrätin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Franca Großvollmer

Fotos: Siehe Anhang
Druck: Hausdruckerei
Auflage: 300
Stand: Juni 2020

A. Zum Einstieg

Zukunftskonzept

Mit dem Zukunftskonzept 2020 stellt sich die Kreisverwaltung Soest den Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung und des demographischen Wandels und nimmt in den Handlungsfeldern Familie, Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Bildung rechtzeitig die notwendigen Weichenstellungen vor. Das Konzept baut auf den früheren Leitbildern und strategischen Grundsatzprogrammen auf und weist damit den Weg in die Zukunft für die Kreisverwaltung. Erstmals hat es der Kreistag Anfang 2010 verabschiedet. Ein Zukunftskonzept 2030 ist in Arbeit.

Das aktuelle Zukunftskonzept mit den Maßnahmenblättern für das Jahr 2013 wurde vom Kreistag am 13. Dezember 2012 beschlossen. Die Matrix zum Zukunftskonzept 2020 ist auf der Internetseite unter www.kreis-soest.de in der Suche unter „Zukunftskonzept“ zu finden.

Das Zukunftskonzept 2020 besteht aus einem Textteil mit Präambel, einer Einführung und der Darstellung und Erläuterung von sieben strategischen Zielen. Von diesen Zielen sind letztlich alle operativen Ziele und konkreten Maßnahmen in den einzelnen Dezernaten und Abteilungen der Kreisverwaltung abgeleitet.

Zweiter wesentlicher Bestandteil des Zukunftskonzeptes ist eine Matrix, in der die strategischen Ziele, die Handlungsfelder sowie die operativen Ziele und konkreten Maßnahmen in Beziehung zueinander gesetzt und übersichtlich dargestellt werden. Die operativen Ziele des Zukunftskonzeptes werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Konkret haben sich die folgenden sieben grundlegenden strategischen Ziele herauskristallisiert:

1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen
2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren
3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen
4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken
5. Gesund und sicher leben
6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren
7. Ressourcen generationengerecht einsetzen

Die schon im Vorwort erwähnten und nun folgenden ausgewählten ausführlichen Beiträge im Geschäftsbericht machen deutlich, dass der Kreis Soest seine strategischen Ziele verfolgt. Die Berichte sind nach der Reihenfolge der Strategischen Ziele eingeordnet und stehen im Zielsystem in einem Zusammenhang. Sie stellen besondere Meilensteine dar, bilden aber nicht alle Aufgaben der Kreisverwaltung ab.

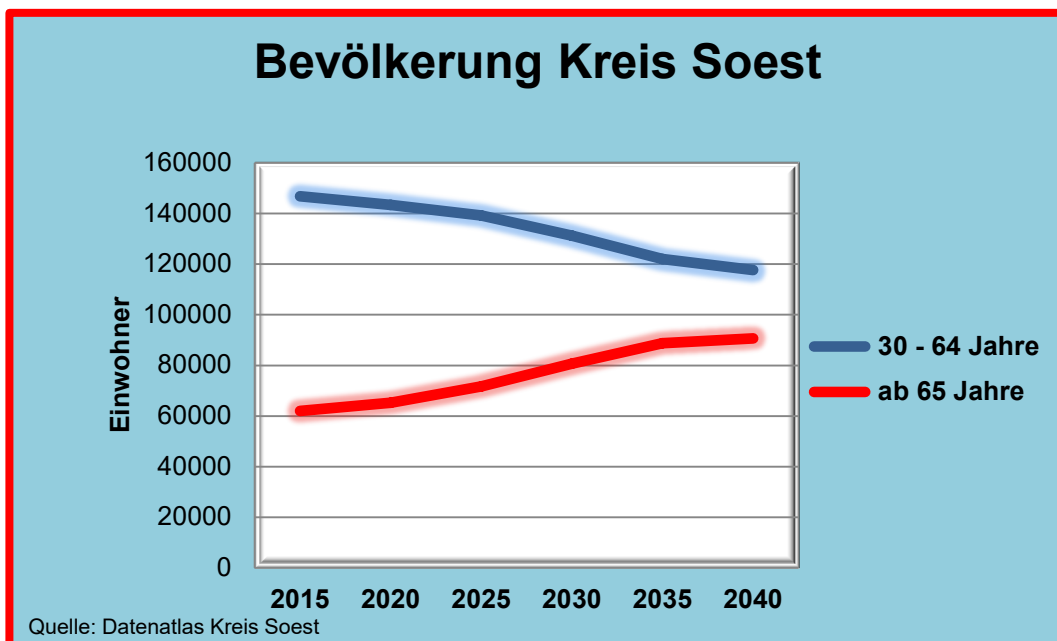
B. Projekte und vielfältiges Engagement erfüllen das Zukunftskonzept mit Leben

1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen

Pflege für die Zukunft sichern

Der Kreis Soest erhielt von den politischen Vertretern des Kreises den Auftrag, in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen ein Konzept zur Sicherung der Pflege im Kreis Soest zu erarbeiten. Im Mittelpunkt stehen: die Pflege für die Zukunft sichern, ältere Menschen fördern und begleiten und dabei ihre Selbstständigkeit erhalten – das Älterwerden optimal gestalten.

Hintergrund ist die wachsende Sorge der Menschen, im Alter nicht so leben zu können, wie sie es sich wünschen. Denn der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt – auch im Kreis Soest. Damit sinken die Ressourcen für eine gute Versorgung.



Der Kreis Soest hat mit dem Konzept „Pflege für die Zukunft sichern“ die Problematik aufgegriffen. Darin wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, die für eine gute Versorgung wichtig sind.

Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung ist ein entscheidender Faktor bei der Zukunftssicherung der Pflege. Egal, ob im Krankenhaus, in der stationären oder ambulanten Altenpflege: Nur ausreichend qualifiziertes Personal kann eine adäquate Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellen. Gerade in diesem Bereich gibt es aber Probleme. Der Bedarf an Pflegekräften steigt durch die größer werdende Zahl an älteren Menschen. Gleichzeitig gibt es immer weniger Personen, die in diesem Bereich arbeiten möchten. Das liegt an den schlechten Arbeitsbedingungen, am schlechten Image des Berufs und in einigen Bereichen auch an der schlechten Bezahlung. – Die konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung muss einen entscheidenden Beitrag zur Lösung des Problems beisteuern. Der Kreis Soest flankiert diese Maßnahmen durch die Unterstützung der Arbeitgeber und durch Marketingmaßnahmen und die Unterstützung der Auszubildenden in der Pflege.



Das zweite Handlungsfeld sind die Pflegeplätze. Hier sind sowohl stationäre Plätze im Krankenhaus und im Seniorenheim gemeint als auch ambulante Pflegedienstleistungen. Beim stationären Angebot wird zwischen Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen unterschieden. Ziel ist es, kreisweit in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. – Der Kreis Soest stellt seit Jahren durch die „Örtliche Planung für Alter und Pflege“ die Voraussetzungen bereit, damit Pflegeanbieter ihre Investitionsentscheidungen bedarfsgerecht fällen können. Die Qualität der Dienstleistungen wird von der WTG-Behörde (Wohn- und Teilhabegesetz-Behörde, ehemals Heimaufsicht) überprüft und soll durch die Forcierung der Digitalisierung mithilfe eines „Zentrums digitale Pflege“ deutlich gesteigert werden.

Pflegeplätze

Das zweite Handlungsfeld sind die Pflegeplätze. Hier sind sowohl stationäre Plätze im Krankenhaus und im Seniorenheim gemeint als auch ambulante Pflegedienstleistungen. Beim stationären Angebot wird zwischen Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen unterschieden. Ziel ist es, kreisweit in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. – Der Kreis Soest stellt seit Jahren durch die „Örtliche Planung für Alter und Pflege“ die Voraussetzungen bereit, damit Pflegeanbieter ihre Investitionsentscheidungen bedarfsgerecht fällen können. Die Qualität der Dienstleistungen wird von der WTG-Behörde (Wohn- und Teilhabegesetz-Behörde, ehemals Heimaufsicht) überprüft und soll durch die Forcierung der Digitalisierung mithilfe eines „Zentrums digitale Pflege“ deutlich gesteigert werden.

Zugang

Im dritten Handlungsfeld geht es darum, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen einen leichten Zugang zu den Pflegedienstleistungen haben. Situationen, die die erstmalige oder stark veränderte Pflegebedürftigkeit zur Folge haben, sind sehr belastend. Gerade hier ist ein einfacher oder durch Unterstützung geprägter Zugang zu den notwendigen Leistungen sehr entlastend. – Der Kreis Soest stellt insbesondere Beratungsdienstleistungen zur Verfügung, um eine qualitativ hochwertige Unterstützung zu gewährleisten. Der geplante digitale Pflegefinder wird die Suche nach Pflegedienstleistungen zukünftig stark vereinfachen.

Pflegende Angehörige

Der größte Pflegedienst Deutschlands sind die pflegenden Angehörigen. Ohne sie wäre das System der professionellen Pflege längst überlastet. Daher verdienen sie ein hohes Maß an Wertschätzung und bestmögliche Unterstützung. Ihnen ist ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. – Der Kreis Soest verleiht jährlich den Pflegestern, um diesem Personenkreis Wert-

schätzung entgegenzubringen. Darüber hinaus sind zahlreiche private Organisationen in diesem Feld tätig.

Wohnumfeld

Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, möglichst lange in der bisherigen häuslichen Umgebung verbleiben zu können. Um dies zu ermöglichen, muss das Wohnumfeld angepasst sein. Die Nahversorgung muss ebenso sichergestellt sein wie die Mobilität und die soziale Teilhabe. In der Stadt- bzw. Dorfentwicklung müssen die Belange der eingeschränkten Menschen Berücksichtigung finden. Viele Punkte, wie z. B. die Beschriftung und Beleuchtung der Straßen, sind zu berücksichtigen. – Der Kreis Soest unterstützt die Kommunen bei der Förderung der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus ist der Kreis Soest führend bei der Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs. Außerdem wird der Kreis Soest in Kürze in einem Modellprojekt die Bedarfe von Ortsgemeinschaften zur Teilhabe eingeschränkter Personen ermitteln und die Deckung mithilfe digitaler Services erproben.

Wohnraum

Beim letzten Handlungsfeld geht es um den Wohnraum an sich. Barrierefreie und ggf. mit unterstützenden Hilfsmitteln ausgestattete Häuser und Wohnungen müssen vorhanden und bezahlbar sein. – Der Kreis Soest bietet eine Wohnberatung zur Anpassung von Bestandswohnungen an den Bedarf eingeschränkter Menschen. Die Wohnraumförderung des Kreises Soest ist bestrebt, die Schaffung von mehr bezahlbarem barrierefreien Wohnraum zu unterstützen.

Zusammenfassung

Betrachtet man alle Handlungsfelder, so stellt man fest, dass der kritischste Punkt der Fachkräftemangel ist. Daher müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, mehr Personal zu gewinnen und zu halten. Andere Handlungsfelder können helfen, dem Mangel entgegenzuwirken. So kann durch Digitalisierung der Personalbedarf gesenkt werden, ebenso wie durch den Verbleib in der häuslichen Umgebung. Während die Anwerbung ausländischer Kräfte eher auf Bundesebene verbessert wird, ist der Kreis Soest bei den anderen drei Einflussfaktoren (Attraktivierung des Berufs, Digitalisierung und Förderung des Verbleibs in häuslicher Umgebung) sehr aktiv.



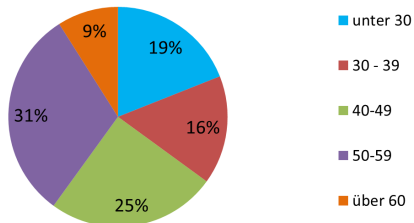
Zukünftiger Bedarf an Pflegekräften

Wird es in Zukunft noch Pflegekräfte geben, die mir helfen, wenn ich einmal Pflege brauche? Diese oder ähnliche lautende Fragen stellen sich alte, mittelalte und sicherlich auch junge Menschen immer häufiger. Die Sorge ist aus mehreren Gründen berechtigt. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von Jahr zu Jahr, gleichzeitig wird die Zahl der Pflegekräfte in den kommenden 10 Jahren deutlich sinken, wenn die Generation der „baby boomer“ in den Ruhestand geht. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Jugendlichen ab.

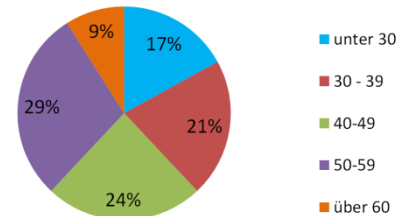
Diese Entwicklung trifft auch den Kreis Soest. Sie trifft den „Gesundheitskreis Soest“ sogar besonders, weil hier überdurchschnittlich viele Einrichtungen und Anbieter der Kranken- und Altenpflege tätig sind.

Altersstruktur

Alter der Mitarbeiter*innen in der stationären Pflege

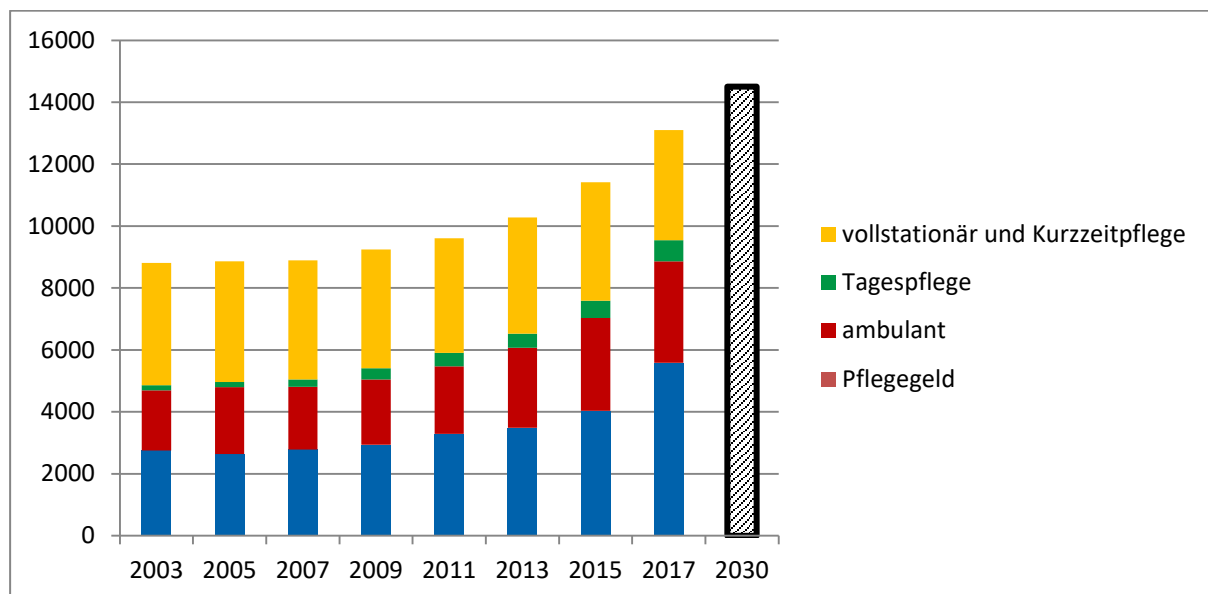


Alter der Mitarbeiter*innen in der ambulanten Pflege



Heute sind bereits ca. 12.100 Einwohner*innen der insgesamt ca. 303.000 Einwohner*innen des Kreises Soest pflegebedürftig. In Zukunft werden es deutlich mehr sein.

Pflegebedürftige



Im Interesse dieser Menschen hat der Kreis Soest im Juni 2018 alle Beteiligten an einen Tisch geholt, um dem drohenden Pflegenotstand im Kreis Soest aktiv entgegenzusteuern. Ziel ist es, sich nicht allein auf die Auswirkungen der generellen Maßnahmen, die z. B. in 2019 in der konzertierten Aktion Pflege auf der Ebene der Bundesministerien für Gesundheit, Arbeit und Soziales und Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet wurden zu verlassen, sondern zusätzlich auf den Kreis Soest zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln.

In dieser AG Pflege arbeiten u.a. Vertreter der ambulanten und der stationären Pflege, der Krankenhäuser, der Pflegeschulen, der Pflegekassen, der Agentur für Arbeit, der Städte und Gemeinden, der Politik und des Kreises intensiv zusammen.

Wie sind Fachkräfte zu gewinnen?

- Ab 2020 wird eine Imagekampagne für die Pflegeberufe und die Pflege im Kreis Soest gestartet.
Über die unterschiedlichsten Medien werden insbesondere Jugendliche über die Berufsbilder informiert und für eine Ausbildung in der Pflege begeistert.
Dies soll nicht über anonyme Menschen in allgemeinen Werbespots oder auf Plakaten passieren, sondern z. B. über Pflegekräfte aus der Region.
- Bildungspartnerschaften zwischen Anbietern und Schulen werden gebildet.
„Der Weg in den Beruf führt häufig über Praktika“. Deshalb werden die vorhandenen schulischen Betriebspraktika, z. B. durch Partnerschaften, ergänzt, in denen die lokalen Pflegeeinrichtungen auf die Schulen am Ort zugehen und durch ihre Auszubildenden in den Schulen informieren. Diese Informationen können auch auf mehrere Termine verteilt und sich mit praktischen Einheiten bei den Anbietern abwechseln.



Wie unterstützt man die Auszubildenden in der Pflege so, dass sie die Ausbildung erfolgreich beenden?

- Leider ist es momentan noch so, dass ein relativ großer Anteil der Auszubildenden in der Pflege die Ausbildung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erfolgreich beendet. Diese Menschen haben sich bereits einmal für einen Beruf in der Pflege begeistert und gehen dann für die Pflege verloren. Deshalb sollen die Auszubildenden an den Pflegeschulen durch Coaches begleitet werden, die präventiv arbeiten und insbesondere bei drohenden Ausbildungsabbrüchen konkrete Hilfsangebote unterbreiten können.

Welche Chancen bietet die Digitalisierung?

Digitalisierung in der Pflege bedeutet mehr als die, vielleicht manchmal eher abschreckende, Aussicht auf den Einsatz von Pflegerobotern. Digitale Anwendungen können den Einsatz der Fachkräfte in der Pflege an vielen Stellen vereinfachen und erleichtern, durch die Digitalisierung der Dokumentation, durch Pflegebetten mit der gleichzeitigen digitalen Aufnahme von Vitalparametern, die elektronische Arztvisite etc.

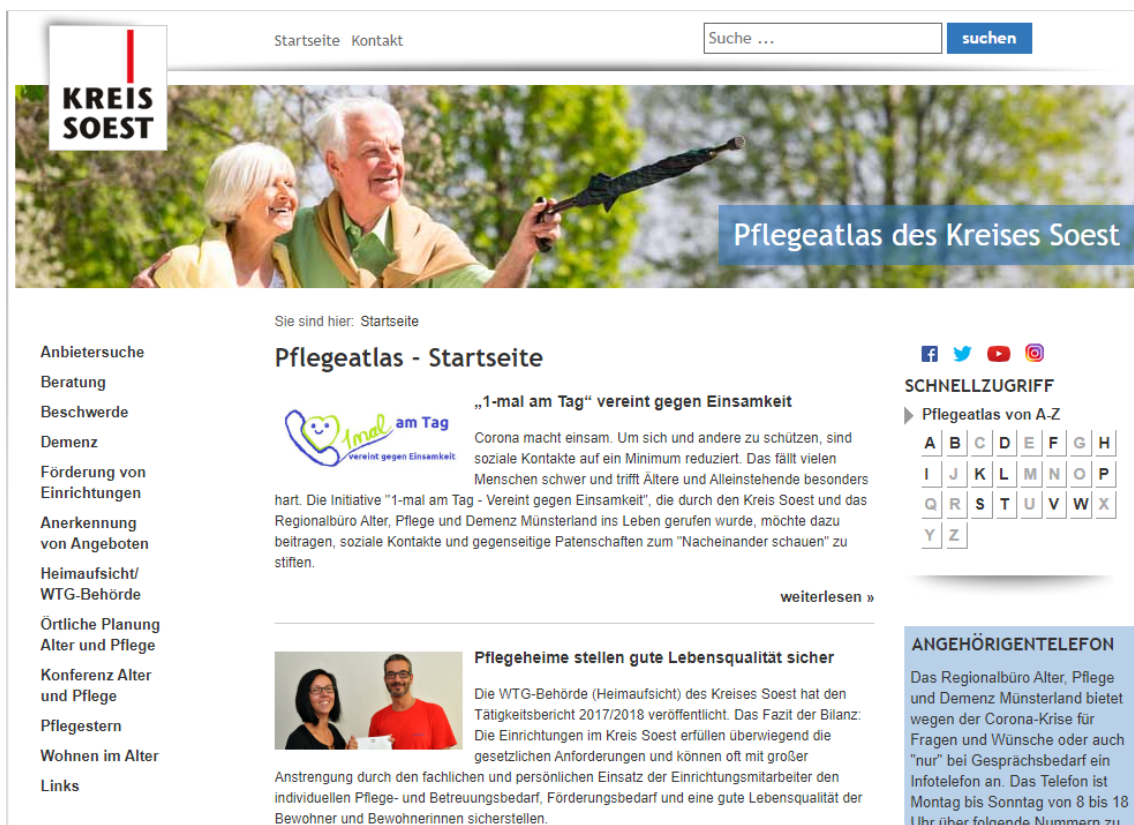
- Zentrum digitale Pflege
Nach dem Prinzip „Sehen – probieren – verstehen – umsetzen“ sollen die Möglichkeiten in Kooperation mit Anbietern im Kreis Soest praktisch angewandt und anderen Interessenten vorgestellt werden.
- Digitale Pflegeberatung
Die Vielzahl der vorhandenen Hilfsangebote macht es den Pflegebedürftigen immer schwerer, alle Angebote abzurufen und zu nutzen. Deshalb hat der Kreis Soest bereits seit vielen Jahren ein flächendeckendes Netz in der Pflegeberatung aufgebaut. Der Zugang zu den Angeboten, den Beratungsstellen, die Beratung selbst und die Kommunikation mit den Anbietern und Selbsthilfegruppen werden durch die Digitalisierung nochmals verbessert.

Daneben bietet der Kreis Soest ein Bündel von begleitenden Maßnahmen, um die Situation von Pflegebedürftigen und Pflegekräften nachhaltig zu verbessern:

- Vorpflegerische Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, in Kooperation mit den Städten und Gemeinden,
- Regelmäßige Pflegebörsen um für die Ausbildung in Pflegberufen zu werben,
- Karrierewochen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft,
- Fachkräfteakquise-Strategie „Medizinischen & Pflege-Fachpersonal“ der Südwestfalen Agentur.

Fazit

In Zukunft werden deutlich mehr Menschen in der Region auf Pflege angewiesen sein. Diese Situation erfordert aktives Handeln von allen Beteiligten. Der Pflege-Atlas gibt umfassende und hilfreiche Informationen zum Thema Pflege auf der Internetseite www.kreis-soest.de über die Suche „Pflege-Atlas“.



Sie sind hier: Startseite

Pflegeatlas - Startseite

„1-mal am Tag“ vereint gegen Einsamkeit

Corona macht einsam. Um sich und andere zu schützen, sind soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert. Das fällt vielen Menschen schwer und trifft Ältere und Alleinstehende besonders hart. Die Initiative "1-mal am Tag - Vereint gegen Einsamkeit", die durch den Kreis Soest und das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland ins Leben gerufen wurde, möchte dazu beitragen, soziale Kontakte und gegenseitige Patenschaften zum "Nacheinander schauen" zu stiften.

[weiterlesen »](#)

Pflegeheime stellen gute Lebensqualität sicher

Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) des Kreises Soest hat den Tätigkeitsbericht 2017/2018 veröffentlicht. Das Fazit der Bilanz: Die Einrichtungen im Kreis Soest erfüllen überwiegend die gesetzlichen Anforderungen und können oft mit großer Anstrengung durch den fachlichen und persönlichen Einsatz der Einrichtungsmitarbeiter den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf, Förderungsbedarf und eine gute Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen sicherstellen.

SCHNELLZUGRIFF

Pflegeatlas von A-Z

A	B	C	D	E	F	G	H
I	J	K	L	M	N	O	P
Q	R	S	T	U	V	W	X
Y	Z						

ANGEHÖRIGENTELEFON

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland bietet wegen der Corona-Krise für Fragen und Wünsche oder auch "nur" bei Gesprächsbedarf ein Infotelefon an. Das Telefon ist Montag bis Sonntag von 8 bis 18 Uhr über folgende Nummern zu

Teilhabe- und Versorgungsstrukturen im Alter

Bürgerschaftliches Engagement bleibt im Kreis Soest unverzichtbar und präventive Maßnahmen sind in der Seniorenarbeit erforderlich, denn die Senioren- und Mehrgenerationenarbeit gewinnt aufgrund der immer deutlicher zu spürenden demographischen Entwicklung weiter an Bedeutung. So wird im Jahr 2030 rund jede*r dritte Einwohner*in im Kreis Soest über 65 Jahre alt sein.

Damit steigt zum einen der benötigte Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig wird aber durch die gestiegene Zahl der Menschen im Ruhestand und die immer längere Lebenserwartung auch ein großes Potential an Erfahrung und auch Zeit frei. Durch die verbesserte medizinische Versorgung sind die Menschen zunehmend länger fit und aktiv, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Auch in den 14 Städten und Gemeinden des Kreises Soest ist das Thema „Seniorenbelange“ längst angekommen. Insbesondere auf kommunaler Ebene wird intensiv an einem Aufbau alternativer Teilhabe- und Versorgungsstrukturen unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements Älterer gearbeitet. Der Kreis Soest leistet im gesamten Themenfeld Alter und Pflege als Moderator, Multiplikator und Netzwerker eine wichtige und sinnvolle Unterstützung.

Das durch den Kreis Soest ins Leben gerufene Themenforum „Aktiv im Alter“ bietet einen regen Austausch über die Aktivitäten in den einzelnen Kommunen des Kreises. Das Forum wird drei- bis viermal jährlich angeboten. Hier werden u.a. gute Ideen und Konzepte impulsgebend von einem Ort zum anderen weitergegeben. In dieser Arbeitsgruppe finden sich Teilnehmer*innen aus nahezu allen Kommunen des Kreises.

Die Gründung eines ortsübergreifenden Netzwerkes zwischen den Kommunen Wickede (Ruhr), Werl, Ense und Welver im Jahr 2018, an der der Kreis Soest ebenfalls maßgeblich beteiligt war, ist nur ein Beispiel für eine fruchtbare ortsübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen aus dem Bereich Alter und Pflege.

In den letzten Jahren sind zudem einige Projekte im Bereich der Quartiersentwicklung oder über LEADER angelaufen bzw. durchgeführt worden, durch die u.a. auch Versorgungs- und Teilhabemöglichkeiten für die ältere Generation entstanden sind.

Momentan können Ältere und Pflegebedürftige gerade in den ländlich geprägten Regionen nach wie vor noch von einer funktionierenden Nachbarschaft bzw. vom Engagement verschiedenster Vereine oder der Kirchen profitieren. Allerdings nimmt die Zahl der Menschen, die Mitglied in einem Verein und/oder in einer Kirche sind, deutschlandweit und damit auch im Kreis Soest ab. Es ist wichtig, dass frühzeitig das Entstehen neuer Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen - gerade auch im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements - angestoßen wird. Vorhandene Angebote müssen vernetzt und koordiniert werden. Der Kreis Soest steht den Kommunen hierbei beratend und unterstützend zur Seite.

In der letzten Zeit sind zahlreiche neue Angebote entstanden, wie z. B. Taschengeldbörsen, Fahr- und Begleitsdienste, Einkaufshilfen, Dorfkümmerner, Internet- und Smartphone Sprechstunden von Schüler*innen für Senior*innen etc. Dabei fällt auf, wie begünstigend es ist, wenn es in einer Kommune eine Plattform gibt, auf der sich entsprechende Angebote ansiedeln können. Dies sind beispielsweise die Seniorenbüros, Seniorenvertretungen/Seniorenarbeitskreise, Seniorennetzwerke und auch die Mehrgenerationenhäuser. Der Kreis Soest sammelt die vorhandenen Angebote und verschafft sich so einen systematischen Überblick über die Versorgungsstrukturen Älterer, um mögliche Versorgungslücken zu erkennen und diesen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kommune entgegenzuwirken.

Im Januar 2018 wurde der Seniorenwegweiser des Kreises Soest in einer Auflage von 9.000 Stück neu aufgelegt und steht auch online als Download zur Verfügung. Dieser Wegweiser beinhaltet eine Vielzahl von Informationen rund um die Pflegeversicherung, aber auch konkrete Adressen, Ansprechpartner*innen und Beratungsangebote zum Thema Pflege, Gesundheit und Leben im Alter im Kreis Soest. Die überaus große Nachfrage nach dem Seniorenwegweiser zeigt, wie sinnvoll dieser Weg der Informationsweitergabe nach wie vor ist.

Erstmals bietet der Kreis Soest in Kooperation mit der Bürgerstiftung Hellweg-Region eine Qualifizierung von Menschen der Generation 55+ zum Einstieg in das bürgerschaftliche Engagement an. Die Konzeption „seniorTrainerin – Erfahrungswissen für Initiativen“, die in einem Bundesmodellprojekt erarbeitet wurde, konnte im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit der Stadt Arnsberg, den Volkshochschulen im Kreis Soest sowie den Kommunen auf eine kreisweite Umsetzung hin adaptiert werden. Die Qualifizierungsreihe startet im Herbst 2020.

Das Konzept basiert auf dem Grundgedanken, dass noch nie so viele Menschen der Generation 55+ so gut qualifiziert und fit waren, wie zurzeit. Viele dieser Personen wollen und können sich gerade nach Beendigung der Berufstätigkeit oder der aktiven Familienphase weiter in die Gesellschaft einbringen. Sie wollen soziale Kontakte aufrecht erhalten, neue Netze knüpfen und somit das bürgerschaftliche Engagement auch mit neuem Leben und frischen Ideen voranbringen. Ihre langjährigen Berufserfahrungen sind dabei von erheblichem Nutzen für die Gesellschaft.

Der Kreis Soest und die Bürgerstiftung Hellweg-Region bieten die Qualifizierungsreihe zum/zur seniorTrainerin für die Teilnehmenden kostenlos an. Im Rahmen der Reihe erarbeiten die Teilnehmenden eigene Projektideen, die dann im Anschluss an die Schulung in der jeweiligen Kommune umgesetzt werden sollen. Sie ist unmittelbar an der Entwicklung und späteren Umsetzung der erarbeiteten Projekte beteiligt. Die Ergebnisse sind damit nachhaltig und sinnstiftend direkt vor Ort umsetzbar und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Angebote – direkt bei den Menschen.

„Starke Familien Gesetz“ trifft „Bildung und Teilhabe“

Seit 2011 erhalten die Kinder und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Anspruchsgrundlagen sind erfüllt, wenn die Familien Leistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungen beziehen.

Mit dieser Förderung wird der Grundstein dafür gelegt, dass alle Kinder und Jugendliche an Schulausflügen/ Klassenfahrten und der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung teilnehmen können. Ebenso werden die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung und eine angemessene Lernförderung übernommen. Jeweils schulhalbjährlich in den Monaten Februar und August wird zudem ein Budget für den persönlichen Schulbedarf, wie Schulranzen, Sportzeug, Stifte, Hefte und Taschenrechner, zur Verfügung gestellt. Alle Leistungen für die Bedarfe für Bildung erhalten die Schüler und Schülerinnen beim Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie keine Ausbildungsvergütung erhalten. Für gemeinschaftliche soziale oder kulturelle Freizeitangebote wie z. B. in Sportvereinen, in der Musikschule, für Ferienfreizeiten oder den Schwimmkurs erhalten sie bis zum 18. Geburtstag eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.



Die Fachexperten Frank Vahrenbrink und Birgit Kraft-Pankoke präsentieren das vereinfachte Antragsformular, das für mehrere Leistungen gilt.

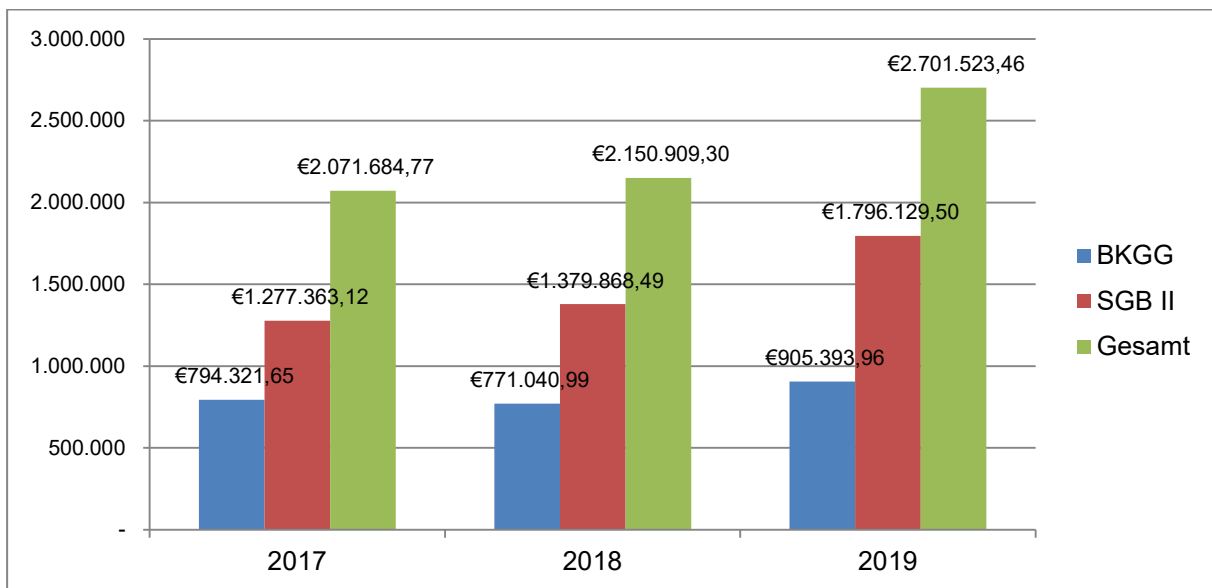
Mit Inkrafttreten des Starke Familien Gesetzes zum 1. August 2019 sind diese Leistungen nochmals verbessert. Die Familien werden zusätzlich finanziell entlastet. Gleichzeitig wird der Zugang zu einer Förderung erleichtert. Über einen neu eingeführten Allgemeinantrag können alle Leistungen, bis auf die Lernförderung, beantragt werden. Er vereinfacht das Verfahren. Weiterhin ist beim Mittagessen und der Schülerbeförderung der bisher zu erbringende Eigenanteil komplett weggefallen und der Schulbedarf wurde von 100 auf 150 Euro angehoben. Auch ohne eine Versetzungsgefährdung kann seitdem Lernförderung bewilligt

werden und für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten steht jetzt ein Budget von 15 Euro monatlich zur Verfügung.

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ist das Jobcenter bei der Beratung, Antragstellung und Bewilligung zuständig. Alle Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten, beantragen die Bildungs- und Teilhabeleistungen beim Sozialamt/ Wohngeldstelle der jeweiligen Kommune am Wohnort. Die Mitarbeiter beim Jobcenter und den Kommunen erhalten regelmäßig fachliche Informationen und Unterstützung durch den Kreis Soest, um gut beraten zu können.

Ebenso stehen an den Schulen die Schulsozialarbeiter*innen den Familien mit Rat und Tat zur Seite und helfen beim Ausfüllen des Antrags oder stellen die notwendigen Unterlagen zusammen. Auch die Schulen und Lehrkräfte werden regelmäßig informiert, da sie unmittelbaren Kontakt zum Kind oder Jugendlichen haben und die Eltern z. B. bei Klassenfahrten und Ausflügen gezielt beraten können.

Leider werden immer noch nicht alle potentiellen Hilfeempfänger erreicht. Insgesamt ist gegenüber den Vorjahren 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg der Gesamtausgaben für beide Rechtskreise zu verzeichnen. Hier wirkt sich insbesondere der Wegfall des Eigenanteils von 1 Euro je Mittagessen und die Erhöhung des Schulbedarfes um 30 Euro auf 100 Euro für den Monat August 2019 aus.



(Rechtskreis Sozialgesetzbuch SGB II =Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld / Rechtskreis Bundeskindergeldgesetz BKGK = Wohngeld / Kindergeldzuschlag)

Im Kreis Soest gab es zum Stichtag 31. Dezember 2019 laut Statistik IT.NRW insgesamt 2.860 Kinder unter 25 Jahren in Wohngeldhaushalten. Für diese Kinder wurden 1.937 Anträge auf die Schulbedarfspauschale im August 2019 gestellt, ca. 2/3 der Kinder und Jugendlichen haben die Schulbedarfspauschale auch in Anspruch genommen. Voraussetzung ist der Besuch einer Schule.

Für die Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Musikschulen etc. (sozio-kulturelle Teilhabe) lagen 1.063 Anträge vor. Hier haben ca. 1/3 der Kinder und Jugendlichen die Leistung genutzt. Diese Leistung ist beschränkt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. An der gemeinsamen Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule nahmen 2.101 Kinder teil, das entspricht mehr als 2/3 der Kinder und Jugendlichen.

Für den Rechtskreis SGB II wurden im gesamten Jahr 2019 insgesamt 5.076 Anträge auf Schulbedarf, 1.267 Anträge für Teilhabeleistungen und 2.663 Anträge für die Mittagsverpflegung gestellt. Beim Jobcenter sind 7.479 Kinder von 0-25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften registriert.

Die Gesamtausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket werden für das Jahr 2020 auf 3,6 Mio. Euro prognostiziert. Die Jobcenter, die Kommunen, die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen sowie der Kreis Soest informieren gerne über den Umfang der Leistungen, die Voraussetzungen und die Angebote.

Ausbau Kindertagesbetreuung

Die Lebensplanung vieler junger Familien sieht vor, ihren Kindern gute Startbedingungen in Bezug auf Bildung und Betreuung zu geben sowie gleichzeitig im eigenen Beruf schnell wieder Fuß fassen zu können. Schon frühzeitig erkundigen sich Eltern daher nach geeigneten Betreuungsangeboten für ihre Kinder.

Der Bedarf an einem Betreuungsplatz besteht oftmals direkt nach Ablauf der Elternzeit bzw. der Gewährung von Elterngeld. In einigen Fällen führt auch der Fachkräftemangel dazu, dass die Arbeitgeber auf einen frühzeitigen Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit drängen, so dass die Eltern einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs benötigen.



Der Gesetzgeber hat dem insoweit Rechnung getragen, als dass Kinder seit dem 1. August 2013 bereits ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot haben. Bereits seit 1996 ist gesetzlich verankert, dass jedes Kind ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita hat.

In den 11 Städten und Gemeinden, für die das Kreisjugendamt zuständig ist, gab es im Kindergartenjahr 2018/2019 in den 96 Kindertageseinrichtungen ein Angebot von 5.070 Kita-Plätzen und ca. 500 Plätzen in der Kindertagespflege. Die Städte Lippstadt, Soest und Warstein verfügen über ein jeweils eigenes Jugendamt.

Das Kreisjugendamt ist im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich, den Trägern von Kitas sowie den Tagespflegestellen bestrebt, jährlich bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen. Bei der jährlichen Bedarfsplanung werden insbesondere die aktuellen Geburtenzahlen, die Ausweisung von neuen Baugebieten sowie die allgemein feststellbare zunehmende Nachfrage nach Plätzen für unter 3-jährige Kinder (U3-Kinder) sowie von den Städten und Gemeinden gemeldete, zu erwartende ortsbezogene Besonderheiten einbezogen. Ziel ist es, dass 100 % der über 3-jährigen Kinder (Ü3-Kinder) einen Betreuungsplatz erhalten. Bezüglich der U3-Kinder hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) Ende 2019 beschlossen, dass zukünftig eine 50 %ige Versorgung sichergestellt werden soll, wobei 90 % der U3-Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten sollen und 10 % der U3-Kinder einen Platz in der Kindertagespflege.

Diese Ziele sind ambitioniert und zurzeit nur durch einen konsequenten Ausbau der Platzangebote zu erreichen, das heißt im Wesentlichen, durch Neubauten von Kitas und Anbauten an bereits bestehende Kitas. In seiner Sondersitzung im Februar 2019 hat der JHA ein Ausbauerfordernis von zunächst ca. 650 Kita-Plätzen beschlossen. Die Ausbauten befinden sich in der konkreten Umsetzung und alle Beteiligten Kommunen, Träger und das Jugendamt sind stark gefordert.

Festzuhalten bleibt, dass die Angebotsstruktur flexibel gestaltet werden muss, um für Familien und insbesondere für Alleinerziehende eine verlässliche und den Bedürfnissen entsprechende Betreuung der Kinder sicherzustellen. Gerade für den ländlichen Raum ist die Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden hinsichtlich der Betreuungsmöglichkeiten ein attraktiver und wichtiger Standortfaktor. Die frühkindliche Betreuung wird und ist weiterhin im Blickfeld von Verwaltung und Politik, damit zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion. Es beträgt in der Regel 65 % des wegfallenden Nettoeinkommens, maximal 1.800 Euro monatlich. Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, erhalten Elterngeld in Höhe von 300 Euro/Monat. In Nordrhein-Westfalen werden Anträge auf Elterngeld bei den Kreisen und kreisfreien Städten bearbeitet.

Grundvoraussetzung ist immer die Betreuung und Erziehung des Kindes durch die Mutter oder den Vater.

Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus



Das Basiselterngeld kann innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes für maximal 12 Monate von einem Elternteil bezogen werden – der andere Elternteil hat Anspruch für 2 weitere Monate.

Das ElterngeldPlus ist geeignet für die Eltern, die schon während des Elterngeldbezuges wieder in Teilzeit arbeiten möchten. Es beträgt höchstens die Hälfte des Basiselterngeldes, welches ohne Ausübung einer Teilzeittätigkeit zustehen würde. Aus einem Monat Basiselterngeld werden zwei ElterngeldPlus-Monate.

Jeweils vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate erhalten Eltern, die gleichzeitig für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Insgesamt haben die Eltern die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Förderung. Sie können für jeden Lebensmonat neu entscheiden, welche Variante sie bekommen möchten.

Beim Kreis Soest wurden im Kalenderjahr 2017 über 3.430 Erstanträge entschieden, in 2018 waren es 3.549 Anträge und 2019 waren es 3.417. Davon haben sich in etwa 25% für das Modell ElterngeldPlus entschieden. Insgesamt ist festzustellen, dass immer mehr Väter Elterngeld beantragen (ca. 30% aller antragenden Eltern).

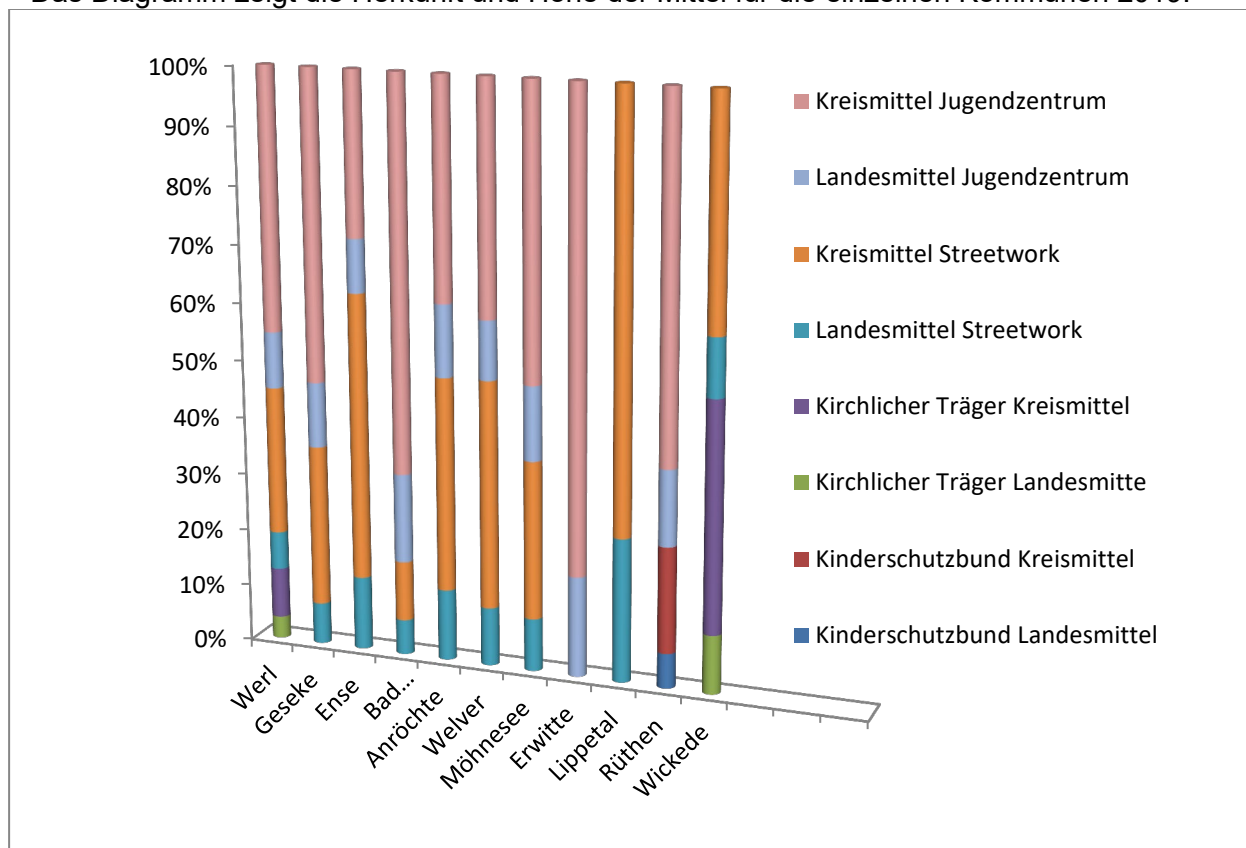
Jugendarbeit

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 des Kreises Soest unterstützt die offene sowie die ehrenamtliche und hauptamtliche Kinder- und Jugendarbeit. Dieser sieht nicht nur die Förderung der Betriebskosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten) für die Offenen Türen vor, sondern kann auf Antragsstellung durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende auch Zuschüsse für Aktionen unterschiedlichster Art ermöglichen.

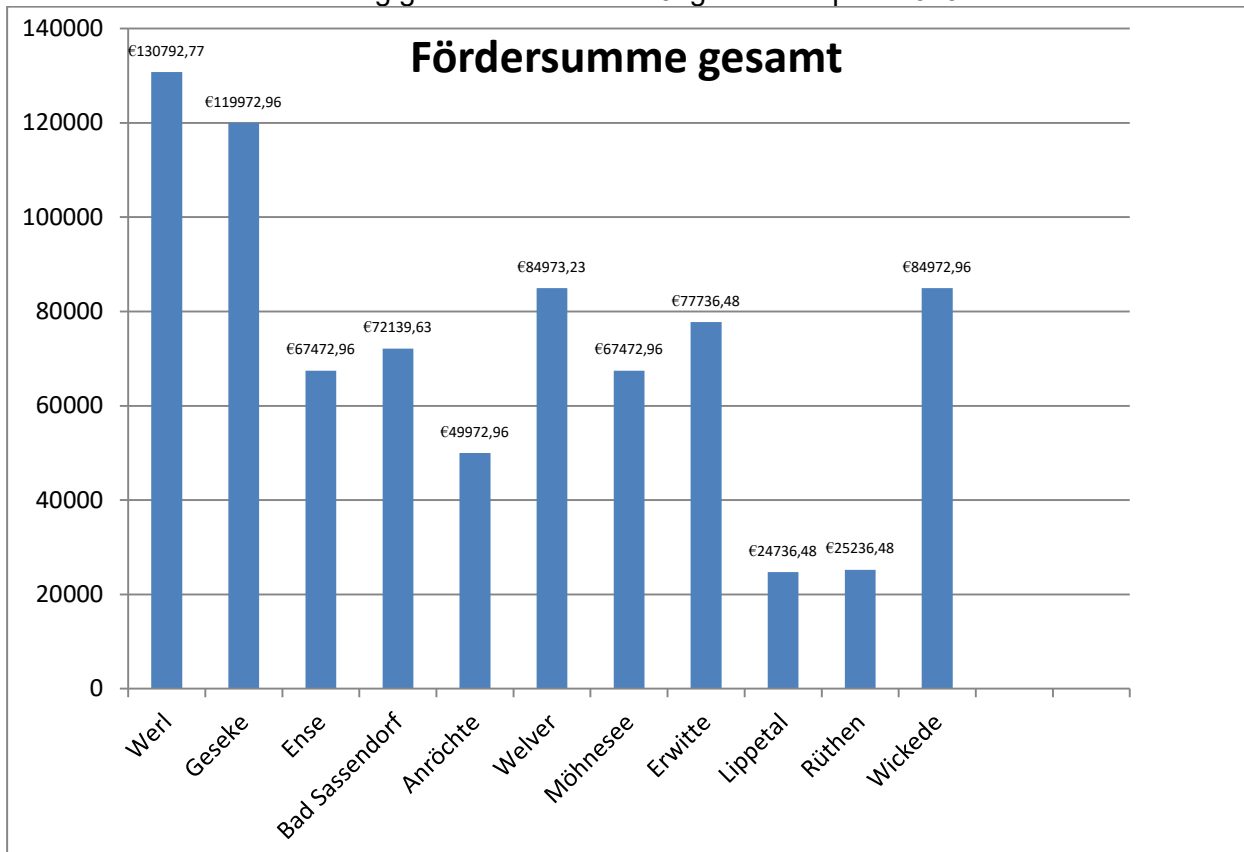
Im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes werden derzeit insgesamt 11 Jugendfreizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gefördert. In dieser Förderung sind 14,25 Stellen in den Einrichtungen und 7,5 Stellen für den Bereich der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit/ Streetwork enthalten.

Die Betriebskosten der Offenen Türen beliefen sich auf 702.419 € Kreisanteil. Dazu kommen noch Landesmittel in Höhe von 180.797 €, die an die Einrichtungen ausgezahlt werden.

Das Diagramm zeigt die Herkunft und Höhe der Mittel für die einzelnen Kommunen 2019.



Förderung gemäß Kinder- und Jugendförderplan 2019



Mit der hier gezeigten Fördersumme wurden im Jahr 2019 Aktionen wie z. B. Ferienfreizeiten, Ferienspässe und Tagesaktionen in den einzelnen Kommunen gefördert. Damit wurden insgesamt 14.648 Kinder und Jugendliche sowie 1.879 Betreuungspersonen erreicht.

Um den Einsatz insbesondere aller Ehrenamtlichen zu honorieren, bezuschusst das Kreisjugendamt Soest pädagogische Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen. Das Kreisjugendamt fördert ferner die Anschaffung notwendiger Materialien für die allgemeine offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mit einem Antrag nach Handlungsschwerpunkten können ehrenamtliche und hauptamtliche Personen für Ihre Projekte Zuschüsse bis maximal 80% erhalten. Es können damit gezielte Projekte u.a. zu den Themenbereichen „Eigenständige Jugendpolitik“, „Demokratie stärken“ oder „Inklusion fördern“ durchgeführt werden. Siehe Diagramm. Im Jahr 2018 wurden für 2019 12 Anträge nach den Handlungsschwerpunkten gestellt. Davon konnten 11 Anträge in Höhe von 54.185,06 € bewilligt werden.

Zusammengefasst ergibt sich für alle Fördermöglichkeiten ein Volumen von 895.000 €, mit denen im Jahr 2019 die Kinder- und Jugendarbeit durch das Kreisjugendamt gefördert werden konnte.

Adoptionsvermittlung

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Kreis Soest ist für alle Bürgerinnen und Bürger der 14 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet tätig.

Zu den Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle gehören unter anderem:

- Paare und Frauen zu einer Adoptionsfreigabe rechtlich und psychosozial zu beraten und zu begleiten,
- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch alternative Möglichkeiten der Familiengründung aufzuzeigen und sie darauf vorzubereiten. Die Vorbereitung erfolgt über ein Jahr durch Gespräche und Seminare (Bewerbervorbereitung).

Die Vermittlung eines Kindes ist ausschließlich am Kindeswohl orientiert und führt zu einem rechtsicheren Eltern-Kind-Verhältnis, das mit einem familiengerichtlichen Beschluss endet.

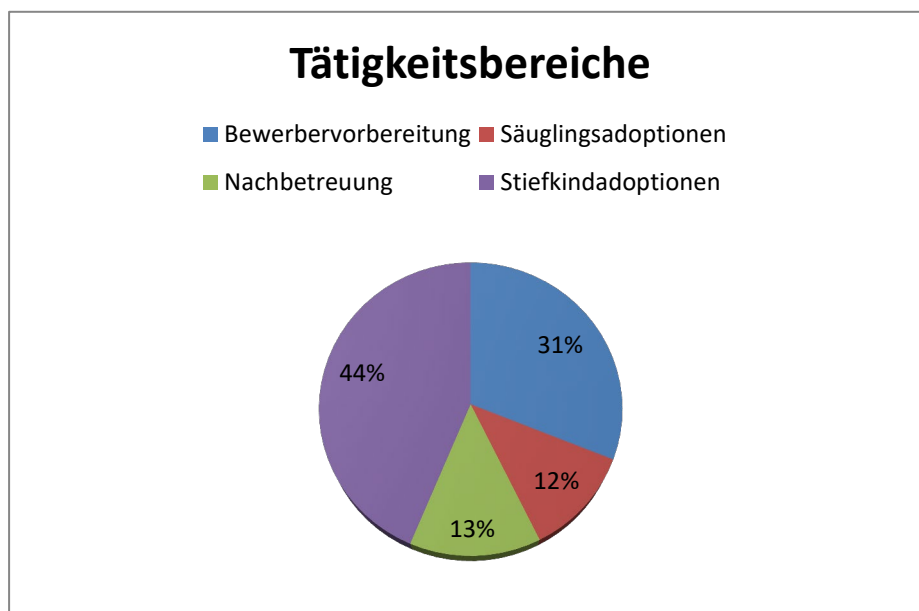
Eine nachgehende Beratung können abgebende Eltern, Adoptierte und Adoptiveltern jederzeit durch die Adoptionsvermittlungsstelle erhalten. Es gibt immer wieder Nachfragen Betroffener zu ihrer Biographie im Rahmen einer Adoption. Die Adoptionsakten haben eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.

Die Gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen haben Einfluss auf die Adoptionsvermittlung. Die Stiefkind Adoption, zu der auch die Annahme eines Kindes durch den gleichgeschlechtlichen Partner oder Partnerin gehört, macht mit 44% den größten Anteil der Gesamtleistung aus.

Seit Mai 2014 können schwangere Frauen ohne ihre Identität preisgeben zu müssen im Rahmen der „vertraulichen Geburt“ ihr Kind medizinisch begleitet zur Welt bringen. Die Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt dann das geborene Kind zu geeigneten Eltern.

Zudem beschäftigt sich die Adoptionsvermittlungsstelle zu Themen der Leihmutterschaft oder der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare mit Kinderwunschfragen.

Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle teilt sich in folgende Tätigkeitsbereiche auf.



2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren

Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Soest

Der Kreis Soest ist Träger von drei Berufskollegs. Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 besuchten insgesamt 7.185 Schülerinnen und Schüler die drei Schulen, wovon 2.679 in Vollzeit und 4.506 in Teilzeit unterrichtet wurden. Mit 118 Bildungsgängen sind die drei Schulen wichtige Partner der heimischen Wirtschaft in Bezug auf die schulische Ausbildung des Fachkräftenachwuchses in der Region.

In Soest befinden sich das **Börde-** und das **Hubertus-Schwartz-Berufskolleg**:

Das Börde-Berufskolleg ist ein Berufskolleg für den gewerblichen, hauswirtschaftlichen, allgemein gewerblichen und technischen Bereich. Als besondere Schulformen sind die Bildungsgänge denkmaltechnischer Assistenten, die gymnasiale Oberstufe und der Bildungsgang Heilerziehungspflege zu nennen.

Als Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Kreises Soest bietet das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg als besondere Schulformen beispielsweise den Fremdsprachenassistenten und die gymnasiale Oberstufe an.

In Lippstadt ist das **Lippe-Berufskolleg** als das Größte der drei Berufskollegs angesiedelt:

Das Lippe-Berufskolleg ist ein Berufskolleg für den gewerblich-technischen, allgemein gewerblichen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich mit einigen besonderen Schulformen, wie beispielsweise der Fachschulen für Technik und Wirtschaft, dem informationstechnischen Assistenten und der gymnasialen Oberstufe.

Mit einer Bruttogrundfläche von rund 64.000 qm, den großen Sport- und Außenanlagen, gehören die drei Berufskollegs zu den größten Einrichtungen des Kreises Soest. Nachfolgende werden einige Aktivitäten und Veränderungen aus den drei Schulsystemen exemplarisch dargestellt:

Bildungsgänge am Börde-Berufskolleg setzen auf mobile Endgeräte

Drei Bildungsgänge des kreiseigenen Börde-Berufskollegs sind zum Beginn des Schuljahres 2019/20 als "Mobile-Device-Bildungsgänge" gestartet. Das heißt, im Unterricht kommen Tablets als mobile Endgeräte statt schwerer Bücher zum Einsatz. Entweder nutzen die Schülerinnen und Schüler eigene Tablets oder sie greifen in bestimmten Unterrichtsphasen auf Klassensätze zurück. Die insgesamt 105 angeschafften Tablets (iPads) finden Verwendung in den Bildungsgängen „Bäckereifachverkäuferin/ Bäckereifachverkäufer“ und „Systemgastronomen“ sowie im beruflichen Gymnasium („Freizeitsportleiter“).

So fällt das Feedback der Schülerinnen und Schüler zum Tablet-gestützten Unterricht positiv aus. „Es macht Spaß, direkt und mobil im Internet recherchieren zu können, die Inhalte dann direkt zu verarbeiten, mit anderen zu teilen und die Ergebnisse dann darstellen zu können“, lautete der Tenor eines resümierenden Gespräches. Für den Start zum Schuljahresbeginn 2019/20 waren umfangreiche Planungen, Tests und Arbeiten durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Schule und Schulträger notwendig. Die Schule schaffte mit einem Medienkonzept, pädagogischen Vorarbeiten und Schulungen den Rahmen für die Einbindung in den Unterricht. Der Kreis Soest als Schulträger baute in mehreren Räumen eine digitale

Infrastruktur auf. Dazu gehören WLAN-Verbindung, digitale Darstellungsflächen und Präsentationsmittel. Schließlich wurden die mobilen Endgeräte für die Arbeit im Klassenraum beschafft und eine Support- und Managementoberfläche für die Geräte eingerichtet.

Die Nutzung von Tageslichtprojektor und Dokumentenkamera ist durch den Einsatz von speziellen Halterungssystemen für die Klassenraum-Tablets abgelöst. Die Kamerasysteme der Tablets in Kombination mit den Apps und einer Streamingbox schaffen neue Möglichkeiten der Darstellung und des digitalen Bearbeitens von Unterrichtsinhalten im Klassenverband.

Die Anbindung an die pädagogische Netzoberfläche der Schule macht den Austausch von Daten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort möglich. So können die am Tablet recherchierten und entsprechend aufgearbeiteten Inhalte direkt abgelegt und am nächsten Tag in der Schule abgerufen, genutzt und präsentiert werden.



Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs „Bäckereifachverkäuferin/ Bäckereifachverkäufer“ des Börde-Berufskollegs sowie Koordinatorin Dr. Rita Brand (4. v. r.), Sachgebietsleiter Hendrik Henneböhl (5. v. r.) und Lehrerin Birgit Specht (6. v. r.) zeigen die eingesetzten Tablets vor dem „ActiveBoard“ und dem Tablet-Wagen.

Startschuss für Sporthallenneubau am Börde-Berufskolleg



Der symbolische erste Spatenstich für den Neubau der Sporthalle am Börde-Berufskolleg erfolgte durch Landrätin Eva Irrgang am 13. Mai 2019 im Beisein von Gästen aus Politik und Verwaltung.

Die Planungen starteten im Frühjahr 2018 mit der erfolgreichen Ausschreibung eines Generalplaners für diesen

Sporthallenneubau. Büro MRO-Architekten aus Oldenburg hatte im Zuge des Ausschreibungsverfahrens den Zuschlag durch den Kreis Soest erhalten.

Nach Abschluss einer intensiven Planungsphase und der Erstellung mehrerer Entwurfsplanungen, die fortlaufend optimiert wurden, konnten die Planungen im Herbst 2018 abgeschlossen werden.

Das Neubauprojekt ist mehr als eine reine Dreifachsporthalle, denn neben dem Dreifachsporthallenbereich werden fünf neue Klassenräume, ein Gymnastik- sowie ein Kletterraum und eine Tribüne im Neubau Platz finden. Diese werden entsprechend moderner Anforderungen für den digitalen Unterricht ausgestaltet. Die zusätzlichen Räume waren notwendig, um den Belangen der Schule gerecht zu werden. Der Containerbau, der im Jahr 2005 als Provisorium für die Unterbringung von fünf Klassenräumen aufgestellt worden war, wurde bereits abgebaut.

Finanziert wird der Neubau mit einem Investitionsvolumen von 8,35 Mio. Euro aus Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ (ca. 6,66 Mio. Euro), der Schulpauschale (ca. 0,78 Mio. Euro) und allgemeinen Haushaltsmitteln (ca. 0,9 Mio. Euro). Die Einweihung des Neubaus soll im Jahr 2020 erfolgen. Das gesamte Projekt wurde durch eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe begleitet und gesteuert. Neben der Schule kann die Sportstätte dann auch von Soester Sportvereinen genutzt werden, beispielsweise von der Handballabteilung des Soester TV.



Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ist SAP-Partnerschule

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ist seit Anfang des Schuljahres 2019/20 SAP-Partnerschule in Form einer SAP4schools IUS-Mitgliedschaft.

SAP ist das weltweit viertgrößte Unternehmen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Entwicklung von Software zur Abwicklung sämtlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens wie Buchführung, Controlling, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Lagerhaltung und Personalwesen.

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Möglichkeit, einige Module der SAP-Software zu Schulungszwecken zu nutzen sowie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial durch das Bayerische Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. Im Rahmen einer Fortbildung, die auf Initiative des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs in Soest stattgefunden hat, haben insgesamt vier Referenten des bayrischen Staatsinstituts 23 Lehrerinnen und Lehrer aus NRW eingewiesen. Es war das erste Mal, dass eine derartige Schulung im Regierungsbezirk Arnsberg stattgefunden hat.

Das Berufskolleg verspricht sich vom Einsatz dieser Software in einigen Bildungsgängen eine noch bessere Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt, die praktische Anwendung von theoretischem Wissen aus dem Bereich Wirtschaft sowie die Chance, das Funktionieren eines Unternehmens besser zu verstehen. Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 wird die Software im Wirtschaftsgymnasium sowie in Teilen der Höheren Handelsschule unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden auch den Industriekaufleuten und anderen Berufsschülern Kurse angeboten. Der Kreis Soest als Schulträger unterstützt das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg durch die Übernahme der Kosten für die Einführung (z. B. Lizenzkosten).

Lippe-Berufskolleg - Schulhof umgestaltet und Lauf- und Leichtathletikanlage erfolgreich saniert

Ab Herbst 2018 wurden der Schulhof und die Außenanlagen des Lippe-Berufskollegs in Lippstadt im Zuge eines ganzheitlichen Konzeptes umgestaltet. Neben einem neuen Abstellbereich für die Fahrräder, wurden umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen an den Beetenanlagen vorgenommen, Pflasterschäden repariert, neue Schulhofbänke aufgestellt und eine neue Außenbeschriftung des Lippe-Berufskollegs installiert. Diese Maßnahmen lassen den Schulhof deutlich offener und attraktiver wirken. Die Anregungen der Schulkonferenz und insbesondere der Schülerinnen und Schüler wurden somit aufgenommen und verwirklicht. Anfang 2020 ist noch die Anpflanzung neuer Bäume vorgesehen.



Weiterhin ergab eine Überprüfung der Lauf- und Leichtathletikanlage witterungs- und abnutzungsbedingte Schäden an der Tartanbahn. Hier entschied sich der Kreis Soest eine vollständige Sanierung und Aufarbeitung der Anlage vornehmen zu lassen. Für diese Maßnahme waren geeignete Temperaturen und damit anhaltend warmes Wetter notwendig. In diesem Zuge fand eine Sperrung der Anlage von April bis Juni 2019 statt. Ab dem 27. Juni 2019 stand dann eine frisch sanierte Außensportanlage am kreiseigenen Lippe-Berufskolleg in Lippstadt wieder für den

Schulsport und die Nutzung durch andere Schulen und externe Vereine zur Verfügung.

Zusammenfassung

Der Bereich der Schulträgeraufgaben für die Berufskollegs war im Berichtszeitraum von einer sehr hohen Dynamik geprägt. Insbesondere die bauliche Weiterentwicklung und Digitalisierung der Schulen prägen aktuell das Arbeitsfeld. Auch zukünftig wird der Aufgabenbereich von der Realisierung vieler baulicher Maßnahmen und der Umsetzung von Förderprojekten geprägt sein.

Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Soest

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen, die sich auf das gesamte Kreisgebiet erstrecken. Die Bodelschwingh-Schule in Soest und die Don-Bosco-Schule in Lippstadt-Bad Waldliesborn haben den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Jacob-Grimm-Schule in Soest und die Lindenschule in Erwitte-Bad Westernkotten besuchen Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die Clarenbach-Schule in Soest hat den Förderschwerpunkt Lernen und die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern ist für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vorgesehen.

Auf der Grundlage des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Eltern von Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf das Wahlrecht, ihre Kinder in einer Regelschule oder in einer entsprechenden Förderschule unterrichten zu lassen. Wie die Entwicklung der Schülerzahlen (siehe u. a. amtliche Schulstatistik) an den Förderschulen zeigt, entscheiden sich im Kreis Soest – nach wie vor – viele Eltern für die Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule.

Daten aus der amtlichen Schulstatistik						
Förderschulen	Schüler/ innen in 2014/2015	Schüler/ innen in 2015/2016	Schüler/ innen in 2016/2017	Schüler/ innen in 2017/2018	Schüler/ innen in 2018/2019	Schüler/ innen in 2019/2020
Clarenbachschule	75	229	207	216	228	242
Bodelschwingh-Schule	156	167	171	181	188	183
Don-Bosco-Schule	150	160	160	163	178	171
Lindenschule	101	112	116	109	116	99
Jacob-Grimm-Schule	136	160	168	173	160	144
Peter-Härtling-Schule	80	79	79	97	118	150
Gesamt Förderschulen	698	907	901	939	988	989

Ausbau Peter-Härtling-Schule auf eine komplette Sekundarstufe I

Die Peter-Härtling-Schule in Werl-Sönnern verfügt seit dem 1. August 1996 über eine Primarstufe und mit Genehmigung der Bezirksregierung über eine Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6). Die aktuelle Mindestgrößen-Verordnung (VO) sieht jedoch lediglich Schulen mit Primarbereich oder Primar- und kompletter Sekundarstufe I vor. Der Kreis Soest wurde als Schulträger aufgefordert, die Schule entsprechend der MindestgrößenVO anzupassen, das heißt, sie auf den Primarbereich zu reduzieren oder auf eine komplette Sekundarstufe I auszubauen.

Der Kreistag des Kreises Soest hat schließlich am 20. Dezember 2016 entschieden, die Peter-Härtling-Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 sukzessiv um eine komplette Sekundarstufe I zu erweitern. Dadurch wechseln Schülerinnen und Schüler des Westkreises, die den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben, und sich für den Besuch einer Förderschule entscheiden, ab Klasse 7 nicht mehr zur 42 Kilometer entfernten Hedwig-Schule nach Lippstadt, sondern können in der Peter-Härtling-Schule verbleiben.

Aufgrund der Schülerzahlen ist eine Dependence erforderlich, da das Gebäude in Sönnern nicht für den Primar- und Sekundarbereich I ausreichende Raumkapazitäten aufweist. Übergangsweise, bis ein Teilstandort für den Sekundarbereich I der Peter-Härtling-Schule errichtet ist, werden aktuell die Klassen 7 bis 9 (und ab dem Schuljahr 2020/2021 bis Klasse 10) an dem Teilstandort der Clarenbachschule in Soest unterrichtet.

Start des Erweiterungsneubaus für die Jacob-Grimm-/Bodelschwingh-Schule

Zu den Herbstferien 2019 ist mit dem Erweiterungsneubau der Jacob-Grimm- / Bodelschwingh-Schule begonnen worden. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist dort die Erweiterung um jeweils acht Klassen- und acht Differenzierungsräume geplant. Die Baukosten werden ca. 3,2 Mio. Euro betragen. Das Gebäude soll voraussichtlich im Herbst/Winter 2020 erstellt sein.



Förderschulen setzen auf I pads

Insbesondere durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ konnten bereits erste Klassensätze an Tablets (iPads) für die Förderschulen in Kreisträgerschaft beschafft werden. Die entsprechenden Apps werden von den Lehrkräften als sinnvolle Unterstützung bei der in Förderschulen so wichtigen individuellen Förderung gesehen. Der Wunsch nach einer weiteren Ausstattung der Förderschulen mit iPads ist im Medienentwicklungsplan aufgeführt. Hierzu werden sowohl Mittel des DigitalPakts als auch Mittel der Schulpauschale in den nächsten Jahren genutzt.

Zusammenfassung

Der Bereich der Schulträgeraufgaben für die Förderschulen ist von einer sehr hohen Dynamik geprägt. Aufgrund steigender Schülerzahlen und insbesondere dem Ausbau der Peter-Härtling-Schule auf eine komplette Sekundarstufe I stehen bauliche Maßnahmen für die nächsten Jahre an. Die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen wird auch zukünftig den Aufgabenbereich prägen.

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest

Auf über 40 Jahre blickt die Historie der Schulpsychologie mittlerweile zurück und unterliegt in ihrer Weiterentwicklung seitdem auch immer dem politischen sowie gesellschaftlichen Wandel. Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen in der schulpsychologischen Landschaft in NRW ab 2008, die auf Ereignisse zielgerichteter Gewalt in Schule zurückgehen, haben annähernd alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW Vereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen zur schulpsychologischen Versorgung abgeschlossen, die ein gemeinsames Einsatzmanagement von Schulpsycholog*innen im kommunalen und im Landesdienst vorsehen. So kommt es, dass auch in der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest mittlerweile ein fünfköpfiges Team aus Psychologinnen auf 4,5 Stellen sowie zwei Sekretärinnen auf einer Stelle – mit zwei Anstellungsträgern, jedoch inhaltlich, fachlich und strukturell im Gleichklang – für die Bürger*innen und Schulen im Kreis Soest zusammen arbeiten.



Das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest (v. l. n. r.): Sabine Koerner-Stiller (Sekretariat), Sarah Sapp (Dipl.-Psychologin, Leitung der Beratungsstelle), Annelie Meyer-Bos (Dipl.-Psychologin), Beate Weitkemper (Dipl.-Psychologin), Martina Scheimann (Sekretariat), Nadine Hansmeier (Dipl.-Psychologin), Lucina Nater-Odyniec (Dipl.-Psychologin, stellv. Leitung).

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest ist für die schulpsychologische Versorgung des gesamten Kreises verantwortlich. Die jährliche Arbeitsstatistik belegt regelmäßig, dass die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle von Schulen und Bürger*innen des gesamten Kreisgebietes in Anspruch genommen werden; dies gilt für alle Schulformen – von der Grundschule bis zum Berufskolleg. Die Beratung ist grundsätzlich

freiwillig und kostenfrei für die Schulen und Bürger*innen, was eine neutrale und unabhängige Beratungshaltung der Schulpsychologinnen ermöglicht. Außerdem stehen alle Mitarbeiterinnen unter besonderer Schweigepflicht, so dass ein vertrauensvoller Rahmen für Gespräche geschaffen werden kann.

Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle können von allen am System Schule beteiligten Personen in Anspruch genommen werden, sowohl durch telefonische Beratung als auch im persönlichen Gespräch, wobei der Umfang jeder Beratungsanfrage an den individuellen Gegebenheiten festgemacht wird – vom einmaligen Telefonat oder Gespräch bis hin zur intensiven Begleitung von Prozessen. Im abgeschlossenen Schuljahr wurde die persönliche Beratung in mehr als 400 Fällen durch Eltern neu angefragt und entsprechend bedient, verteilt auf den gesamten Kreis und über alle Schulformen hinweg. Zusätzlich dazu kommen noch über 200 Beratungsanfragen, die direkt aus der Schule – losgelöst von Problemstellungen mit einzelnen Schüler*innen – an die Psychologinnen gerichtet wurden, etwa ein Sechstel davon im akuten Krisenfall.

Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen oder Schulsozialarbeiter*innen können sich grundsätzlich mit allen Schulthemen, bei denen Unterstützungsbedarf gesehen wird, an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. So sind zum Beispiel häufige Themenfelder sowohl Fragestellungen zu Lernschwierigkeiten oder besonderer Begabung als auch sozial-emotionale Schwierigkeiten wie Mobbing, Prüfungsängstlichkeit oder Schulverweigerung. Zunehmend mehr sind es multifaktorielle Problemstellungen, wegen derer die Beratung der Schulpsychologinnen angefragt wird. Zentrales Anliegen von Schulpsychologie ist dabei die Stärkung der Schüler*innen sowie die Unterstützung der Eltern und Lehrkräfte im System Schule. Die Schulpsychologinnen helfen den an der Beratung beteiligten Personen, neue Sichtweisen und Bewertungen zu entwickeln sowie ggf. neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Je nach Anliegen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern.

Einen weiteren Schwerpunkt der Schulpsychologischen Arbeit stellt die Schulberatung in Form von Systemberatung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen im Zusammenhang mit den Themenfeldern der Inklusion und der individuellen Förderung dar. Ebenso werden Themen, die die Schule als System in ihrer Geschlossenheit und Haltungsentwicklung betreffen, zunehmend mehr angefragt, zum Beispiel Mobbing im Rahmen der Gewaltprävention, Demokratieförderung oder Umgang mit Diversität.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitung werden von den Schulen individuell angefragt oder direkt von den Schulpsychologinnen angeboten. So finden zum Beispiel seit Mai 2011 kontinuierlich stark nachgefragte Fortbildungen zum Aufbau von „Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention“ statt, die in Kooperation mit Polizei, Jugendamt, Seelsorge und nun auch dem Medienzentrum durchgeführt werden. In 18 Staffeln à vier Modulen haben sich seit Beginn inzwischen fast Dreiviertel aller Schulen des Kreises Soest fortbilden lassen und so gutes Rüstzeug erworben, um bevorstehenden Krisenereignissen professionell und kompetent begegnen zu können sowie achtsam im Umgang mit sich und im System Schule zu agieren, um im Rahmen der Prävention drohende Krisen abzuwenden. Zur Auffrischung erlernter Methoden und der Weiterbildung zu aktuellen Krisenthemen bietet die Schulpsychologie gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern sogenannte „Follow up-Veranstaltungen“ an, die die Themen Suizidalität, sexuelle Übergriffe, Gewaltanwendung, Medienkonsum und dergleichen aufgreifen. In bisher 16 Veranstaltungen dieser Art seit 2013 hatten Schulen die Gelegenheit, ihr Fachwissen zu vertiefen und eigene Schulentwicklungsprozesse in Gang zu bringen sowie weiter voranzutreiben.

Wenn das allgemeine Schulleben durch ein akutes Krisenereignis aus dem Tritt geraten ist, helfen die Schulpsychologinnen durch Beratung und Unterstützung des Systems auf kurzem Wege weiter. Beim telefonischen Erstkontakt werden dabei Ressourcen, Unterstützungsbedarfe und erste Vorgehensweisen abgestimmt, bevor die Schulpsychologinnen entweder als Ansprechpartner für Schule im Hintergrund oder direkt vor Ort unterstützend tätig werden. Erstes Anliegen ist dabei immer die selbstwirksamkeitswahrende Unterstützung und Stärkung des Schulsystems selbst. Je nach Ausmaß der Krise können die Schulpsychologinnen auch auf durch die landesweite Vernetzung zur Verfügung stehende Kompetenzen aus anderen schulpsychologischen Beratungsstellen zurückgreifen und werden selbst bei großen Krisenereignissen ebenso überregional hinzugezogen.

Auch die Ausbildung der Beratungslehrkräfte obliegt der Schulpsychologie. Hierbei werden in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schulberatungsstelle des Hochsauerlandkreises über ein komplettes Schuljahr hinweg in Ganztagsveranstaltungen Beratungslehrkräfte in Form eines Zertifikatskurses der Bezirksregierung Arnsberg zu relevanten Beratungsthemen, der Entwicklung eines Beratungskonzeptes an Schule sowie systemischer Gesprächsführung und eigener Rollenklarheit ausgebildet und so den Schüler*innen und Lehrkräften ein wertvolles Beratungsangebot in den Schulen vor Ort ermöglicht.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist ein verlässlicher Partner in unterschiedlichsten regionalen und überregionalen Netzwerken. Hierzu gehören der „Arbeitskreis kommunale Schulpsychologie“ beim Städtetag NRW, fachbezogene Arbeitskreise auf Landes- und Regierungsbezirksebene und eine intensive Zusammenarbeit mit Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen, Fachärzten oder Therapeuten vor Ort.

Die ständige und durch aktive Netzwerkarbeit innerhalb der schulpsychologischen Landschaft in NRW forcierte Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen stellt sicher, dass die Beratung stets auf hohem fachlichen Niveau stattfindet und politisch relevante Schulthemen sowie aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft in die Arbeitsabläufe eingepflegt werden. So ist und bleibt Schulpsychologie ein verlässlicher Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Systems Schule und durch das niederschwellige Beratungsangebot eine Anlaufstelle rund um alle Themen, die im Schulleben relevant sein können, für die Bürger*innen im Kreis Soest.

Medienzentrum

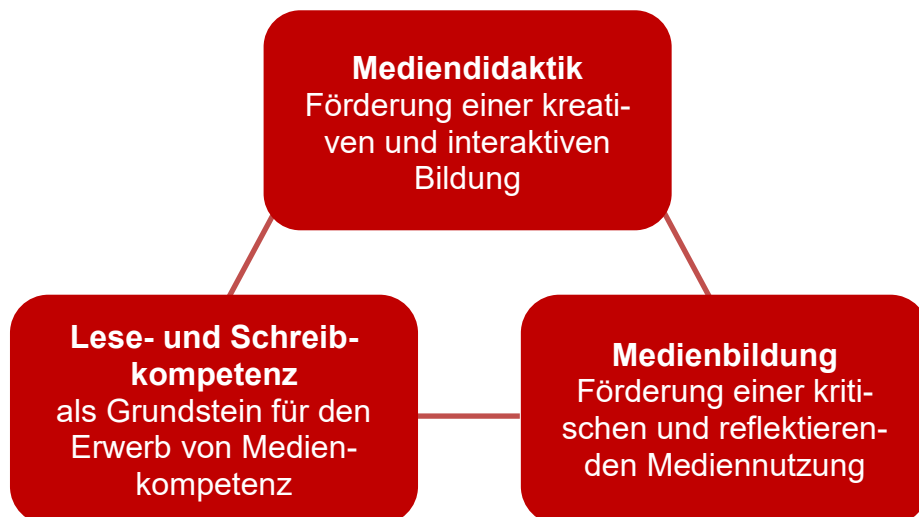
Digitalisierung und seine Weiterentwicklung im Medienzentrum

Die Digitalisierung der Schulen und damit die Anpassung des Schulsystems an moderne Lebens- und Arbeitswelten geraten in zunehmendem Maße in das Blickfeld von Politik und Gesellschaft. Die Bundes- und Landesregierungen haben mit Gute Schule 2020 und dem Digitalpakt zwei Programme aufgelegt, um die Kommunen bei der anstehenden Modernisierung und Digitalisierung ihrer Schulen finanziell zu unterstützen.

Das Medienzentrum begleitet diesen Prozess durch die Organisation von Fachtagen und ein breites Angebot an medienpädagogischen Workshops für Lehrende und Lernende. Somit ist sichergestellt, dass die Investitionen in den Einrichtungen nachhaltig genutzt werden können.

Handlungsfelder des Medienzentrums

Das Angebotsspektrum des Medienzentrums lässt sich in drei Handlungsfeldern darstellen:



Angebote im Handlungsfeld „Mediendidaktik“

- Methodenkatalog zur Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW

Im Austausch mit Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern wurde immer wieder der hohe Bedarf nach konkreten Beispielen zur Umsetzung der Lerninhalte mit Medien deutlich. Als Handreichung hierfür entwickelte das Medienzentrum einen Methodenkatalog zur Umsetzung des verbindlichen Medienkompetenzrahmens NRW.

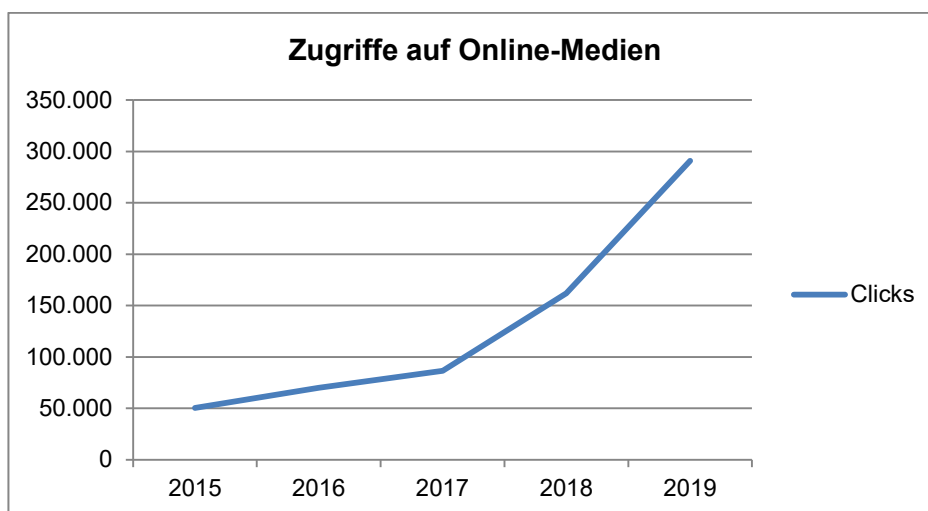
Sortiert nach Elementar-, Primar- und Sekundarstufe und abgestimmt auf die sechs Kompetenzbereiche, finden sich in der Sammlung bewährte medienpädagogische Methoden, App-, Link- und Techniktips sowie Arbeitsblätter.



Methodenkatalog präsentiert von Kathrin Müller, Sascha Cornesse.

- Medien- und Geräteverleih

Zur Unterstützung des Unterrichts hält das Medienzentrum innovative Unterrichtsmedien und moderne Medientechnik bereit. Die Medien werden dabei überwiegend in digitaler Form über die landesweite Plattform EDMOND NRW bereitgestellt. Den Schulen des Kreises stehen dort Dokumentar- und Spielfilme, Bilderbuchkinos, Ton- und Textdokumente sowie seit kurzem auch digitale Arbeitshefte zur Verfügung. Die Plattform wird von den Lehrkräften intensiv genutzt, sodass das Medienzentrum seit Jahren steigende Zugriffszahlen verzeichnet.



Im Geräteverleih erfreuen sich insbesondere die Tablets mit dem entsprechenden Zubehör einer großen Nachfrage, sodass über die vergangenen Jahre weitere Geräte angeschafft wurden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Inzwischen verfügt das Medienzentrum über insgesamt knapp 70 Tablets, die in unterschiedlich großen Sets an die Schulen und Kitas des Kreises verliehen werden.

Angebote im Handlungsfeld „Medienbildung“

- Schulungen für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung

Um die Kindertageseinrichtungen im Kreis bei der frühzeitigen Vermittlung von Medienkompetenz bestmöglich zu unterstützen, hat das Medienzentrum ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte der frühkindlichen Bildung entwickelt, welches 2018 neu eingeführt wurde und an dem inzwischen mehr als 100 Erzieherinnen, Erzieher und pädagogische Fachkräfte teilgenommen haben. Die Teams aus elf Kindertageseinrichtungen und Familienzentren erhielten zunächst eine medienpädagogische Schulung, die neben fachlichen Hintergründen vor allem alltagsorientierte Methoden vermittelte. Um diese in die Arbeit der Einrichtung zu integrieren, leistete das Medienzentrum bei der ersten Erprobung einen Vormittag lang vor Ort Unterstützung und stellte jeder Einrichtung die notwendige Medientechnik leihweise zur Verfügung.

- Workshops für Schülerinnen und Schüler

Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen steigt der Bedarf an passgenauen Angeboten zur Vermittlung von Medienkompetenz. Die Medienpädagogen des Medienzentrums haben aus diesem Grund verschiedene Workshops für die Grund- und weiterführenden Schulen des Kreises entwickelt, die unterschiedliche Medienthemen aufgreifen und die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW unterstützen sollen. Von 2017 bis 2019 wurden insgesamt 112 Workshops an 22 Grundschulen, drei weiterführenden Schulen und zwei Förderschulen durchgeführt und damit kreisweit über 2.000 Kinder und Jugendliche erreicht.

- Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte

Im Rahmen von Eltern-Cafés und Elternabenden in 18 Kindergärten, Familienzentren und Grundschulen in Anröchte, Lippetal, Lippstadt, Rüthen, Soest, Warstein und Wickede (Ruhr) informierten die Medienpädagogen des Medienzentrums über grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Medienerziehung. Je nach Alter der Kinder standen unterschiedliche Themen und Problematiken im Fokus. So wurden Fragen nach Nutzungszeiten und Gerätebesitz geklärt sowie Chancen und Risiken beliebter Dienste wie WhatsApp und YouTube Kids erläutert.

- Fachtag „Erstellung von Medienkonzepten – Von der Planung zur Umsetzung“



Maria Schulte-Kellinghaus, Dezernentin Jugend, Schule und Gesundheit, Kathrin Müller, Medienzentrum Kreis Soest, Ursula Rode-Schäffer, Regionalagentur Hellweg – Hochsauerland e. V., Prof. Dr. Birgit Eickelmann, Universität Paderborn, Achim Schmacks, Regionales Bildungsbüro (v. r.).

Landesweit sind die Schulen aufgefordert, ihre Medienkonzepte umfassend zu überarbeiten und an den neu definierten Medienkompetenzrahmen NRW anzupassen. Um die Schulen des Kreises bei diesem Prozess zu unterstützen, richteten das Medienzentrum, das Regionale Bildungsbüro, die Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland, das Schulamt für den Kreis Soest und das Kompetenzteam am 11. Dezember 2018 den Fachtag „Erstellung von Medienkonzepten – Von der Planung zur Umsetzung“ aus. Mehr als 140 Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulträger folgten der Einladung und holten sich Anregungen und Hilfestellungen aus Wissenschaft und Praxis.

Angebote im Handlungsfeld „Lese- und Schreibkompetenz“

Die Lese- und Schreibkompetenz ist eine Grundvoraussetzung für den Umgang mit digitalen Medien. Daher hält das Medienzentrum regelmäßig Angebote zur Lese- und Schreibförderung bereit. So wurden von 2017 bis 2019 mehr als 80 Lesungen in Grund- und weiterführenden Schulen veranstaltet, bei denen die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit Autorinnen und Autoren kamen.



Vizelandrätin Irgard Soldat, Medienzentrumsleiter Sascha Cornesse und Moderator Ulli Potofski (v. l.) ehrten die 17 Finalisten des Lesewettbewerbs 2019.

Immer in der zweiten Schuljahreshälfte finden der Lese- und der Schreibwettbewerb als Kooperationsveranstaltungen des Medienzentrums, des Regionalen Bildungsbüros und des Schulamtes für den Kreis Soest statt. Während sich der Schreibwettbewerb an die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen wendet, richtet sich der Lesewettbewerb an die Kinder der vierten Schuljahre. Der Lesewettbewerb, der 2019 zum 15. Mal stattfand, hat sich im Schulprogramm fest etabliert und es beteiligen sich jedes Jahr alle Grundschulen im Kreis Soest. Die besten vorlesenden Kinder sowie die besten Nachwuchsautorinnen und -autoren der weiterführenden Schulen werden gemeinsam auf einer feierlichen Abschlussveranstaltung ausgezeichnet, an der jeweils ca. 300 Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Vertreter aus Schule, Verwaltung und Politik teilnehmen.



Abschlussveranstaltung des Lese- und Schreibwettbewerbs 2019 im Börde Berufskolleg.

Zusammenfassung

Mit seinen vielfältigen Leistungen unterstützt das Medienzentrum die Medienbildung entlang der Bildungskette im Kreis Soest nachhaltig. Es ist als fester Ansprechpartner für Kitas, Schulen und andere in der Bildung tätige, gemeinnützige Einrichtungen etabliert.

Darüber hinaus erfährt das Angebot des Medienzentrums im ausklingenden Jahr 2019 durch eine Kooperation mit der unteren Schulaufsicht, der Stadt Soest und der Fachhochschule Südwestfalen noch einmal eine deutliche Stärkung: Gemeinsam soll im Rahmen des Projektes „Digitale Modellkommune Stadt Soest“ ein „Forum für digitale Bildung (DiBiFo)“ aufgebaut werden, welches dauerhaft beim Medienzentrum angesiedelt wird und die Vernetzung der Akteure auf lokaler Ebene, wie auch die Medienkompetenz der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte intensiv fördern soll.



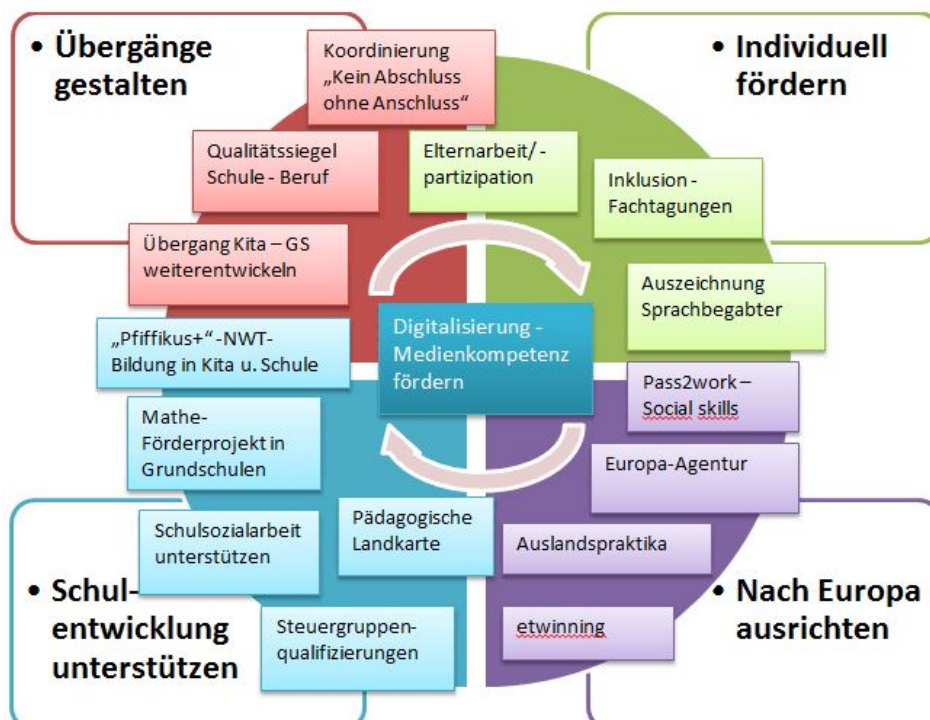
Bildungsregion Kreis Soest

Der Herausforderung, die regionale Bildungslandschaft Kreis Soest zu einem Bildungsnetzwerk im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit zu einer Bildungsregion weiterzuentwickeln, stellt sich der Kreis Soest mit seinen Städten und Gemeinden in Kooperation mit dem Land NRW seit 2008.

Einige bedeutsame Themen, Projekte und Maßnahmen der Bildungsregion im Zeitraum 2017 – 2019 werden im Nachfolgenden näher vorgestellt:

- Digitalisierung in Schule und Bildung
- Schulsozialarbeit nachhaltig ausbauen
- Kooperatives Aufnahmeverfahren im Übergang Kita – Grundschule
- Naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung „Pfiffikus+“ in Kita und Grundschule
- Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule

Übersicht der Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen der Bildungsregion



Die Bildungsregion wird durch den Bildungsrat auf der strategischen und den Lenkungskreis auf der operativen Ebene begleitet.

Der Bildungsrat tagt i.d.R. jährlich. Er entwickelt strategische Perspektiven für die Bildungsregion und greift unterschiedliche aktuelle Themen auf.

Digitalisierung in Schule und Bildung – Bildungsratssitzung

Unter dem Vorsitz der Landrätin sind im strategischen Bildungsrat der Bildungsregion Kreis Soest vertreten: der Lenkungskreis der Bildungsregion, das Dezernat Jugend, Schule und Gesundheit, der Ausschuss für Bildung, Integration, Schule und Sport und der Jugendhilfeausschuss des Kreises, die Obere Schulaufsicht, die Schulen, die Hochschule Hamm-Lippstadt, die Fachhochschule Südwestfalen,



das Landesjugendamt, die Bürgermeister, der Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V. (Lenkungskreis der Regionalagentur), die Industrie- und Handelskammer (Ausbildungskonvens), die Kreishandwerkerschaft, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Thema der Bildungsratssitzung 2018 war die Digitalisierung in den Schulen. Diskutiert wurde die Frage, wie die Kooperation aller beteiligten Akteure aus Wissenschaft, Schule und Wirtschaft zu gestalten ist, um die Kinder und Jugendlichen in unserer Region auf die Herausforderungen einer digitalisierten Welt vorzubereiten und sie zukunftsfähig zu machen.

Die Referentin Prof. Dr. Birgit Eickelmann stellte als wissenschaftliche Leiterin die Ergebnisse der Studie ICILS 2018 (International Computer and Information Literacy Study 2018) vor. Es handelt sich dabei um eine international vergleichende Schulleistungsstudie, die computer- und informationsbezogene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler untersucht. Prof. Eickelmann stellte auch die Maßnahmen der „Digitaloffensive Schule NRW“ des Landes vor. Für die Bildungsregion forderte sie, dass Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette gefördert werden müsse.

Dies setzt das Regionale Bildungsbüro als operatives Gremium der Bildungsregion um, indem z. B. in Kooperation mit dem Medienzentrum des Kreises Soest und der Fachhochschule Südwestfalen die Fachtagsreihe „Digitale Welt in Kita und Schule“ aufgelegt wurde.

Bildungskonferenz

Im zweijährigen Turnus entwickeln alle Akteure und Verantwortlichen der Bildungsregion im Rahmen der Bildungskonferenz Impulse zu unterschiedlichen bildungsrelevanten Themen.

Schulsozialarbeit nachhaltig ausbauen – Bildungskonferenz



Eröffnung der Bildungskonferenz zur Schulsozialarbeit.

Die Teilnehmer der 5. Bildungskonferenz der Bildungsregion Kreis Soest forderten am 11. Juni 2018, Schulsozialarbeit systematisch und nachhaltig auszubauen und eine wirksame Kooperation von Schule und Jugendhilfe auszugestalten. 160 Akteure aus Schule und Jugendhilfe, Bürgermeister, Schulträger, weitere Verantwortliche aus Politik, Verwaltung, Schulministerium und Bezirksregierung sowie die Fachkräfte für Schulsozialarbeit waren der Einladung des Regionalen Bildungsbüros gefolgt.

Professorin Dr. Nicole Kastirke von der Fachhochschule Dortmund betonte, zur Sicherstellung von Qualität gehöre zwingend auch eine nachhaltige und aufgabenorientierte Ausstattung der Schulsozialarbeit durch die lokalen und überregionalen politischen Entscheidungsträger.

Erklärtes Ziel der Bildungsregion ist die Entwicklung eines regionalen Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit. In Workshops entwickelten die Teilnehmer*innen der Bildungskonferenz erste Qualitätsmerkmale dafür. In der Abschlussdiskussion forderten die Teilnehmer*innen neben klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten die Schaffung einer kreisweiten Koordinierungsstelle für Schulsozialarbeit.

Das Regionale Bildungsbüro unterstützt diese Bestrebungen mit einem jährlichen Fachtag für alle Fachkräfte für Schulsozialarbeit, der einem inhaltlichen Input zu aktuellen Themen und der regionalen und inhaltlichen Vernetzung dient.

Kooperatives Aufnahmeverfahren im Übergang Kita – Grundschule

Als Pilotregion entwickelt das Regionale Bildungsbüro gemeinsam mit der Schulaufsicht, dem Kinderärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, Kitas mit Kitaträgern sowie Grundschulen mit Schulträgern ein neues Kooperatives Aufnahmeverfahren im Übergang Kita – Grundschule. Das Besondere an diesem für den Kreis Soest neuen Verfahren ist die Einbeziehung von Eltern, Kitafachkräften, Grundschulpädagog*innen sowie des Kinderärztlichen Dienstes in gemeinsame Aufnahmegespräche an den Grundschulen.

Das neue „Kooperatives Aufnahmeverfahren“ soll Kindern den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern. Wie das genau funktioniert, ließen sich u.a. die Leitungen aller Kitas und Grundschulen am 18.03.2019 in Geseke vorstellen.



Kernelement des neuen Verfahrens ist ein sogenanntes kooperatives Aufnahmegespräch. Nachdem Eltern ihr Kind an der Grundschule angemeldet haben, lädt die Grundschulleitung Eltern und Erzieher im Sinne einer Erziehungspartnerschaft dazu ein, in einem Gespräch

Interessen, Stärken und weitere individuelle Unterstützungs- und Förderbedarfe zu ermitteln. Bei einem amtsärztlich festgestellten Förderbedarf nimmt auch der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Kreises teil. Ihre Einschätzungen aller Fähigkeiten des Kindes sind in der Regel aussagekräftiger als die aktuellen Tests in Schulen, die immer nur Momentaufnahmen sein können.

In der Praxis werden sich viele weitere Vorteile ergeben: Auf parallele Tests in Schulen wird dann verzichtet. Außerdem lassen sich viele Missverständnisse durch das direkte Gespräch zwischen allen Beteiligten vermeiden. Widersprüche und offene Fragen lassen sich leichter klären.

Das Pilotprojekt wird aufgrund der sehr positiven Evaluationsergebnisse der ersten Pilotphase ab Herbst 2019 für den Einschulungsjahrgang 2020 auf ganz Geseke, Wickede (Ruhr) sowie auf die St. Ida-Grundschule in Lippetal ausgeweitet.

Naturwissenschaftlich-technische Qualifizierung „Pfiffikus+“ in Kita und Grundschule

Das Projekt „Pfiffikus+“ möchte Fachkräfte aus KiTa (Elementarstufe), Offene Ganztagschule (OGS), Grund- und Förderschulen (Primarstufe) für naturwissenschaftlich-technische Bildung gewinnen, sie hierfür praxisbezogen fachlich qualifizieren und den Transfer in den pädagogischen Alltag nachhaltig unterstützen. Kooperationspartner sind die Bildungsregion Kreis Soest, die Fachhochschule Südwestfalen sowie die Bildungseinrichtung ScienceLab e.V. Das Projekt „Pfiffikus+“ steht für eine starke Verzahnung von Theorie und Praxis. Dabei ist ein Fortbildungsansatz entstanden, der unter wissenschaftlicher Begleitung moderne Weiterbildungselemente mit den spezifischen Bedarfen von KiTas und Schulen der Region verknüpft.

Seit dem Herbst 2018 haben die 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fortbildungseinheiten und Übungen zu den Themengebieten „Luft und Wind“ sowie „Klima und Klimawandel“ absolviert. Wesentliche Bestandteile waren Praxisfortbildungen, theoretische Vertiefungseinheiten sowie das Konzipieren und Durchführen von Bildungsangeboten in der Praxis.

Die Kooperationspartner freuen sich darüber, dass bereits rund 50% der Kindertageseinrichtungen und rund 70% Grundschulen im Kreis an der Qualifizierung teilgenommen haben und somit von Beginn der Bildungsbiografie an zur MINT-Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) beitragen. Eine Fortführung des Projekts in den Folgejahren ist bereits in Planung.



Die Kooperationspartner mit den erfolgreichen Teilnehmer*innen der Qualifizierungsreihe Pfiffikus+ 2018/2019 bei der Abschlussveranstaltung am 27. Juni 2019.

Förderung rechenschwacher Kinder in der Grundschule

Grundschulen und Eltern beobachten, dass die Anzahl rechenschwacher Kinder stetig zunimmt. Das hat negative Folgen für die Schullaufbahn, da die entscheidenden Weichen im arithmetischen Anfangsunterricht gestellt werden. Deshalb starteten das Regionale Bildungsbüro und das Schulamt mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung für den Kreis Soest bereits zum zweiten Mal eine Qualifizierungsreihe für Mathematiklehrkräfte. Nach 17 Grundschulen in der 1. Qualifizierungsreihe 2015 - 2017 starteten nach der Auftaktveranstaltung am 23. Januar 2019 weitere 13 Grundschulen mit 18 Mathematiklehrkräften in die 2. Qualifizierungsreihe 2019/2020.

Ziel ist es, an jeder teilnehmenden Schule mindestens eine Fördergruppe mit maximal vier Kindern über ein Schuljahr hinweg einzurichten. Moderatorinnen des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung betreuen und beraten die Lehrkräfte dabei.



Die Teilnehmer*innen der ersten Qualifizierungsphase konnten nach intensiver Entwicklungsarbeit ihre Zertifikate entgegennehmen.

Europa-Agentur

Für das Handlungsfeld „nach Europa ausrichten“ wurde die Europa-Agentur eingerichtet, welche allen Schulen in der Bildungsregion Kreis Soest, unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft, Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Bildungsprojekten bietet.

Die Agentur berät insbesondere zu finanziellen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Programmen der Europäischen Union oder der bilateralen Jugendwerke. Diese Mittel werden durch entsprechende Förderanträge zum Teil direkt von der Agentur abgerufen. Ziel dieser Förderungen ist es, allen jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Bildungsprojekten zu ermöglichen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Damit wird auch ein zentrales Ziel der Bildungsregion Kreis Soest verfolgt, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern, das im Kooperationsvertrag mit dem Land NRW 2008 festgehalten wurde.

Europäisches Schulprojekt „PASS2WORK“ will Sozialkompetenzen fördern

Schulen, Hochschulen, Betriebe und der Kreis Soest arbeiten im Projekt "Pass2Work" an einem schulischen Konzept zur Förderung der Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Ein Treffen mit den internationalen Projektpartnern aus Schule und Wirtschaft in der niederländischen Gemeinde s'Hertogenbosch bot vom 12. bis 14. Juni 2018 Gelegenheit zum Austausch über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen.



Vertreten waren das Aldegrever-Gymnasium (Soest), das Ostendorf-Gymnasium (Lippstadt), das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg (Soest), das Lippe-Berufskolleg (Lippstadt), die Fachhochschule Südwestfalen, die Hella KGaA Hueck & Co. und der Kreis Soest mit seiner Europa-Agentur und der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule Beruf. Die internationalen Partner kommen aus Österreich, aus dem Vereinigten Königreich und aus den Niederlanden.

Das Projekt ist von der Europa-Agentur des Kreises im Rahmen des „Erasmus+-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“ beantragt und auf die Beine gestellt worden. Bis Ende des Jahres 2020 soll ein Toolkit (Werkzeugkasten) erarbeitet und allen Schulen über die Website des Kreises Soest zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird das Konzept durch ein Pilotprojekt an den Partnerschulen erprobt. Erkenntnisse aus den 2017 durchgeführten Befragungen von Unternehmen im Kreis Soest und in den Partnerregionen fließen in die Umsetzung ein.

Das Konzept soll auch für andere Schulen gute Hilfestellungen für ein Sozialkompetenztraining zur Verfügung stellen können, um so den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium zu erleichtern. Sozialkompetenzen dienen der erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen und bieten Orientierung für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt. Hilfsbereitschaft und Toleranz auch gegenüber anderen Kulturen gehören heute zu den Schlüsselqualifikationen eines jeden Berufseinsteigers.

Die Projektergebnisse sind über die Homepage des Projekts erhältlich: www.kreis-soest.de/p2w

Österreichische Gäste im Kreishaus

Gemeinsames Erasmus+-Projekt mit der Bildungsdirektion Steiermark in Planung



Eine fünfköpfige Delegation der Bildungsdirektion Steiermark (Österreich) mit Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner an der Spitze kam zu einem Arbeitstreffen ins Soester Kreishaus. Bei einem mehrstündigen Gespräch wurden Pläne für ein gemeinsames Erasmus+-Projekt zum Thema Auslandspraktika in der Sekundarstufe 2 konkretisiert.

Der Kreis Soest arbeitet schon seit einigen Jahren mit der Stadt Graz und der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in europäischen Bildungsprojekten zusammen, zum Beispiel im Erasmus+-Projekt Pass2Work, das die Förderung von Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern zum Inhalt hat. Im Laufe des letzten Projektbesuchs in der Steiermark hatte die Europa-Agentur des Kreises Soest in der zuständigen Stelle für Europaprojekte im Land Steiermark, dem Servicereferat EU/ Internationalisierung in der Bildungsdirektion, erste Gespräche zum Erasmus+-Projekt Auslandspraktika in der Sekundarstufe 2 geführt. Diese wurden nun fortgesetzt.

Dem Austausch in Soest war ein Besuch der österreichischen Gäste im NRW-Schulministerium in Düsseldorf vorausgegangen.

Zwei neue Europaschulen im Kreis Soest



Die Europa-Agentur bietet Unterstützung bei der Zertifizierung oder Re-Zertifizierung als Europaschule in Nordrhein-Westfalen.



So konnten 2017 bis 2019 zwei weiterführende Schulen im Kreis Soest, das Gymnasium Warstein und das Archigymnasium in Soest, als Europaschulen zertifiziert werden. Die Zertifizierung ist zeitlich auf fünf Jahre befristet. Um den Titel Europaschule danach weiter führen zu dürfen, bedarf es einer Re-Zertifizierung.

Der Kreis Soest hat nun acht Europaschulen. Die weiterführenden Schulen haben sich mit der Europa-Agentur zu einem Netzwerk zusammenschlossen. Das Netzwerk gestaltet gemeinsame Veranstaltungen zum Thema Europa, wie zum Beispiel den Europa-Tag.



NETZWERK DER
WEITERFÜHRENDEN
EUROPASCHULEN
IM KREIS SOEST

Zahl der Auslandspraktika steigt weiter an



Die Europa-Agentur bietet schon seit 2013 ERASMUS+ Stipendien zur Durchführung von Auslandspraktika für Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildung an.

Die Bedarfe an Stipendien sind seitdem kontinuierlich gestiegen, so auch in der Periode 2017 – 2019. Hier stieg die Anzahl von der Förderrunde 2017 zur Förderrunde 2019 um über 40% auf jetzt 100 Stipendien.

Die Agentur bietet direkt Praktikumsplätze bei ausgewählten ausländischen Partnern oder unterstützt bei der individuellen Suche nach einem Praktikumsplatz, die Förderungen sind für alle EWG Staaten möglich. Während des Betriebspraktikums können so Einblicke in eine

andere Arbeitswelt vermittelt werden, aber auch die sprachliche Förderung steht bei dem Auslandsaufenthalt im Vordergrund. Das Auslandspraktikum wird dann vom Kreis Soest als Projektträger mit dem Europass Mobilität zertifiziert, so dass die Schülerinnen und Schüler den Zugewinn an Kompetenzen beim Start in das Berufsleben dokumentieren können.

In der Regeln erhalten die Teilnehmer eine Förderung von ca. 1.200 € für ein vierwöchiges Praktikum, so dass das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen offen steht, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund.

Die Europa-Agentur bietet zusätzlich zur Beratung von Berufskollegs auch Beratung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben im Rahmen des Netzwerks des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Berufsbildung ohne Grenzen“ an.



Ausblick

Die Europa-Agentur hat 2019 bereits zwei neue ERASMUS+ KA2 Projekte mit einer Laufzeit bis 2021 gestartet. Im Projekt „Play Equal“ beschäftigten sich die Projektpartner aus den Niederlanden, Österreich und Deutschland mit den formalen und non-formellen Bildungsangeboten für junge Geflüchtete und deren Verzahnung. In einem weiteren Projekt „Ich bin ein Europäer“ wird zusammen mit polnischen Partnern die Entwicklung eines europäischen Bürgerbewusstseins bei Schüler*innen von der Grundschule bis zum Berufskolleg beleuchtet.

Das Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ soll ab 2021 für sieben Jahre in Kraft treten. Bereits jetzt werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die EU-Kommission wünscht, mehr junge Menschen über eine EU-Bildungsförderung zu stärken und schlägt vor, das Budget deutlich zu erhöhen. So sollen rund 12 Millionen Menschen an unterschiedlichen Formen des Austauschs teilnehmen können und von der Projektförderung profitieren. Daher ist davon auszugehen, dass auch für den Kreis Soest ab 2021 weiterhin ansteigende Zahlen bei den Auslandspraktika zu verzeichnen sein werden.

Kein Abschluss ohne Anschluss

Entwicklung der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgte der Startschuss zur flächendeckenden Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) im Kreis Soest. Durch das landesweit eingeführte, transparente und geschlechtersensible Übergangssystem von der Schule in den Beruf sollen alle Schüler*innen in den Blick genommen und der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium soll so den Jugendlichen erfolgreicher als bisher gelingen.

Im Schuljahr 2014/2015 starteten 1.703 Schüler*innen im Kreis Soest mit den Standardelementen von KAoA. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen alle öffentlichen Schulen in NRW mit ihren achten Jahrgängen an KAoA teil. Im Kreis Soest waren im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 10.415 Schüler*innen von 49 Schulen im Übergangssystem KAoA, 42 Schulen in öffentlicher und sieben in privater Trägerschaft.

Die Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung bilden eine Kette von aufeinander aufbauenden Modulen und Bausteinen bis zum Übergang in Ausbildung, Beruf oder Studium. Im Schuljahr 2018/2019 wurden insgesamt 3.104 Potenzialanalysen bei Bildungs-

trägern durchgeführt. Neben betrieblichen Berufsfelderkundungen (Regelfall), nahmen 137 Schüler*innen an trägergestützten Berufsfelderkundungen teil. 127 Schüler*innen der 9. und 10. Klassen besuchten trägergestützte Praxiskurse. 88 Teilnehmer*innen nahmen an KAOA-kompakt teil, einem Angebot für Jugendliche, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine internationale Förderklasse besuchen. Schrittweise werden seit dem Schuljahr 2019 auch die Prozessbegleitungsmodule für die Sekundarstufe II eingeführt.

Berufsfelderkundung

Zur Unterstützung der Wirtschaft und der Schulen in der Region wurde seitens der Kommunalen Koordinierungsstelle ein Online-Buchungsportal für die Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 8 aufgebaut. Rund 160 Firmen aus dem Kreis Soest stellen pro Schuljahr an knapp 200 Standorten über 1.800 Angebote für Schüler*innen für die Tagespraktika zur beruflichen Orientierung zur Verfügung.

Elternarbeit

Eine aktive Elternarbeit begleitet die Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung im Kreis Soest. Zusammen mit den Partner*innen aus Bundesagentur für Arbeit und den Bildungsträgern führt die Kommunale Koordinierung pro Schuljahr bis zu 30 Elterninformativveranstaltungen durch. Zwischen 1.400 und 1.500 Eltern können auf diesem Weg jährlich erreicht werden. Außerdem besteht das Angebot, sich für einen E-Mail-Newsletter anzumelden. Auf diesem Weg werden mehrmals jährlich über 700 Eltern kreisweit über Neuigkeiten in der Berufs- und Studienorientierung informiert.

„Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“

Als flankierende Maßnahme und zur frühzeitigen Sensibilisierung für die berufliche Orientierung fand im Jahr 2019 zum 14. Mal in Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern, der Agentur für Arbeit, Sponsoren und Schulträgern das Projekt „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ statt.



Mehr als 1.500 Schüler*innen der 7. Klassen der Haupt-, Sekundar-, Real- und Gesamtschulen sowie der 8. Klassen der Förderschulen im Kreis Soest nahmen in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe am Parcours teil und sammelten Stärkepunkte. Über 120 Lehrkräfte begleiteten ihre Schüler*innen und bereiteten das Projekt in der Schule vor und nach, damit eine systematische Einbindung in die KAOA-Standardelemente gewährleistet wird. Am Elternabend zu „Komm auf Tour“ konnten über 150 Erziehungsbeauftragte begrüßt werden.

Stärkung des dualen Ausbildungssystems

Im Handlungsfeld „Stärkung des dualen Ausbildungssystems“ wurden in Kooperation mit den Partner*innen des regionalen Ausbildungskonsenses Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die gemeinsame Kampagne „karriere-hier.de“, ein zentrales Elternportal zum Thema Übergang Schule-Beruf, und „Karriere-hier live“, ein Angebot regionaler Betriebe zur praxisnahen beruflichen Orientierung für Jugendliche und ihre Eltern.

Im Jahr 2019 haben dazu 15 Unternehmen im Kreis Soest ihre Türen geöffnet und knapp 180 Plätze wurden von interessierten Eltern mit ihren Kindern gebucht.

„Wie ticken Jugendliche?“

Zur SINUS-Jugendstudie wurden in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland mehrere Fachtage veranstaltet, bei denen unterschiedliche Zielgruppen für die Arbeit mit den Jugendlichen sensibilisiert wurden. Im Jahr 2019 fand zuletzt ein Workshop für Arbeitgeber statt, in dem erarbeitet wurde, wie die unterschiedlichen Jugendlichen angesprochen werden können, damit die Angebote der Arbeitgeber die Zielgruppe auch erreicht. Die Sinus-Jugendstudie ist eine qualitativ-empirische Untersuchung der Lebenswelten und (Alltags-)Soziokulturen von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren in Deutschland. Die SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH ist ein Markt- und Sozialforschungsinstitut mit Sitz Heidelberg.



Ursula Rode-Schäffer, Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland, Detlef-Schönberger, Hauptgeschäftsführer Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, Dr. Gabriele Schambach, Referentin, Dieter Hesse, Abteilungsleiter Schulangelegenheiten Kreis Soest, und Andrea Bergmann, Kreis Soest, gestalteten den Fachtag „Wie ticken Jugendliche 2019?“ (v. l.).

Jugendberufskooperation

Im Sommer 2015 startete die Jugendkooperation. Beteiligt sind die Kommunalen Koordinierung (sie begleitet und koordiniert die Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss"), die Träger der Jugendhilfe, die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und die Quote der jungen Menschen mit Hauptschulabschluss zu erhöhen. Eingeleitete Maßnahmen waren zum Beispiel ein abgestimmtes Konzept zum Umgang mit Schulabsentismus an den Schulen im Kreis Soest oder das Angebot gemeinsamer rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen an Berufskollegs. Im Jahr 2019 entstand erstmals ein Übergangsbericht mit Zahlen, Daten und Fakten zu den Schulabschlüssen und Übergängen. Er ist auf den Internetinternetseiten www.kreis-soest.de unter der Suche Übergangsbericht bzw. Bildungsregion Kreis Soest zu finden.



Übergangsbericht zur Jugendberufskooperation: Die Agentur für Arbeit Meschede-Soest, das Jobcenter Arbeit Hellweg-Aktiv, die Bildungsregion, die Regionalagentur, öffentliche Träger der Jugendhilfe und die Schulaufsicht haben sich in der Jugendberufskooperation zusammengeschlossen, um die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale und berufliche Integration junger Menschen zu fördern.

Beitritt zur Initiative Klischeefrei

Im Mai 2019 hat sich der Kreis Soest der Initiative „Klischeefrei“ angeschlossen, einem bundesweiten Bündnis aus Bildung, Politik, Wirtschaft und Forschung für eine Berufswahl ohne Geschlechterklischees. Auf einem Abendempfang ehrte Elke Büdenbender, Schirmherrin der Initiative und Ehefrau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, das bisherige Engagement und den Beitritt.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Kreisverwaltung, vorurteilsbeladenen Geschlechterstereotypen bei der Berufs- und Studienwahl entgegenzutreten. Die Kommunale Koordinierungsstelle unterstützt die Initiative und informiert auch auf Elternabenden und Fachtagen über die vielfältigen Ausbildungs-, Studien-, und Berufsmöglichkeiten in der Region, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft oder sonstiger Orientierung.

Zusammenfassung

Die Kommunale Koordinierungsstelle hat sich in den letzten Jahren im Kreis Soest etabliert und bietet Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen Orientierung rund um das Thema „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Sie sorgt dafür, dass mit den regionalen Partner*innen ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden. Schüler*innen erhalten so frühzeitig die Möglichkeit, durch die Unterstützung vieler Partner, ihre eigenen Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen, damit der Übergang von der Schule in den Beruf möglichst gut gelingt.

3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen

Besondere Herausforderungen in der Ausländerbehörde

Die Auswirkungen der Flüchtlingssituation 2015 bestimmen nach wie vor die Arbeit der Ausländerbehörde. Die Flüchtlingsbewegungen 2015 lösten in Deutschland umfangreiche politische und gesetzliche Entwicklungen im Ausländerrecht aus, die die Arbeit der Ausländerbehörden auch noch Jahre später stark prägen. Im Kreis Soest sind zwei Ausländerbehörden für die Umsetzung des Ausländerrechts zuständig. Die Stadt Lippstadt hat eine eigene Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde des Kreises Soest betreut mit wachsender Zahl die Ausländer*innen aus den übrigen 13 Städten und Gemeinden. Es kamen viele Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit neu in ihren Zuständigkeitsbereich. Hier die Entwicklung der Zahlen:

<u>Jahr</u>	<u>Insgesamt (ohne Lippstadt)</u>	<u>davon Drittstaatsangehörige (= nicht EU)</u>
2015	Ca. 15.000 Personen	Ca. 7.400 Personen
2017	Ca. 19.500 Personen	Ca. 10.800 Personen
2019	Ca. 20.000 Personen	Ca. 11.500 Personen

Die Serviceorientierung der Ausländerbehörde wird kontinuierlich weiterentwickelt. So sollen z. B. ihr Servicebereich und das Auftreten der Mitarbeiter*innen den Eindruck vermitteln, dass Kunden*innen wertgeschätzt sind. Auch macht sich die Ausländerbehörde dafür stark, im Rahmen ihres rechtlich möglichen Handlungsspielraums Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu verhelfen. Sie zeigt Wege auf und begleitet die Menschen systematisch. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration. Sie achtet darauf, dass ihre Beratung zukunftsweisend ist.

Es ist nach wie vor wichtig, regelmäßig die Kundensicht bei der Organisation der Dienstleistungen und der Abläufe einzubeziehen. So fand z. B. in 2019 eine Kundenbefragung statt mit dem Ergebnis, dass die Arbeit der Ausländerbehörde positiv gesehen wird. Die Befragten bewerteten die Organisation über Terminvereinbarungen, die Bearbeitungszeiten und die Qualität der Arbeit der Ausländerbehörde insgesamt mit gut. Fast 67 % der Befragten waren mit dem Gesamteindruck sehr zufrieden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit der Ausländerbehörde ist die individuelle Beratung von Personen, die nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens ausreisepflichtig sind. Hier muss die Rückführung in das Heimatland organisiert werden. Dies ist oft sehr aufwendig, denn immer weniger Menschen reisen freiwillig aus. Waren dies 2016 noch 468 Personen, sank im Jahr 2019 die Zahl auf 55 Personen. In 2019 wurden mehr Menschen zwangsweise zurückgeführt. Hier waren es 87 Personen.

Die Rahmenbedingungen der Ausländerbehörden in Deutschland verändern sich permanent. Der politische Druck von Bund und Ländern, mehr zu integrieren und gleichzeitig auch konsequent zurückzuführen, erhöht sich. Die Ausländerbehörden in NRW tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und müssen regelmäßig darüber berichten. Insbesondere Rückführungsmaßnahmen, die neben dem allgemeinen Dienstbetrieb organisiert werden müssen, führen in den Ausländerbehörden zu einer hohen Belastung. Die Ausländerbehörde des Kreises Soest fordert schon seit Jahren, dass Rückführungen in NRW, wie in anderen Bundesländern bereits organisiert, zentral durch eine besondere Behörde durchgeführt werden.

Diese vielfältigen Herausforderungen in der Ausländerbehörde bewältigen gemeinsam Politik und Verwaltung.

Integrationsarbeit „Zuhause im Kreis Soest“

Bereits 2009 setzte die Landrätin mit der Gründung des Integrationsteams für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein erstes Zeichen für die Bedeutung der Integrationsarbeit im Kreis Soest. Seit 2012 setzt das Kommunale Integrationszentrum (KI) auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vielfältige Maßnahmen und Projekte im Bereich der Integrationsarbeit um. Somit kann der Kreis Soest bereits auf zehn Jahre erfolgreiche Integrationsarbeit zurückblicken. Diese Arbeit ist insbesondere in den Jahren nach der großen Zuwanderung von geflüchteten Menschen besonders gefordert, um deren Integrationsprozess zu unterstützen.

Grundlage der KI-Arbeit ist das gemeinsam mit 140 Netzwerkpartnern entwickelte und im Jahr 2013 beschlossene Integrationskonzept „Zuhause im Kreis Soest“. Gemeinsam mit dem Netzwerk „Teilhabe und Integration“, in dem eine Bandbreite an Akteuren vertreten ist, wird an der fortlaufenden Aktualisierung des Konzepts gearbeitet. Ziel ist die Gestaltung der Kreisregion als einen Ort, in dem für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur und Religion die Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Die Integrationsarbeit des KIs orientiert sich dabei an den beiden Schwerpunkten „Integration durch Bildung“ und Integration als „Querschnitt“.

Im Bereich „Integration durch Bildung“ richtet das KI die Angebote und Maßnahmen entlang der Bildungskette aus: Für eine erfolgreiche Integration der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sind die Sprachbildung und die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und den Eltern von besonderer Bedeutung. Genau hier setzen die durch das KI koordinierten Bundesprogramme zur Sprach- und Familienbildung „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ an. „Griffbereit“ wurde im Jahr 2017 das erste Mal durch das KI im Kreis Soest umgesetzt und aufgrund sehr positiver Rückmeldungen der Beteiligten in den darauf folgenden Kindergartenjahren weiter ausgebaut. Es setzt im Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung an und richtet sich an Eltern und ihre Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Programme „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ schließen daran an. Sie etablieren sich seit der ersten Umsetzung 2014/2015 fortlaufend im Kreisgebiet, sodass bisher 300 Kinder und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte durch alle drei Programme erreicht und damit intensiv in ihrer sprachlichen Bildung unterstützt wurden. Die Landesförderung „Integrationschancen für Kinder und Familien“ unterstützt seit September 2018 die weitere Implementierung im Kreisgebiet.

Für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen in das deutsche Bildungssystem ist die Qualifizierung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften bedeutend. Im Rahmen der Qualifizierungsreihe „Blicke weiten – Zuhause im Kreis Soest“ und bei Fachtagungen zur Unterstützung der Integrationsarbeit in Kita und Schule wurden in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt rund 900 Fach- und Lehrkräfte in verschiedenen, bedarfsorientiert ausgerichteten Veranstaltungen im Themenbereich Integration geschult. 2018 erreichte z. B. die Fachtagung „Interkulturelle Leseförderung entlang der Bildungskette“ zahlreiche Fach- und Lehrkräfte. Die Qualifizierungsreihe hat mittelbar ca. 20.000 Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen erreicht.

Eine Nominierung für den nationalen Integrationspreis bot im Jahr 2018 die Möglichkeit, das Interkulturelle Assessment-Center (IAC) bei der Preisverleihung des Nationalen Integrationspreises der Bundeskanzlerin zu präsentieren. Das KI wurde durch den Landkreistag NRW vorgeschlagen und hat sich daraufhin um eine Nominierung für den Nationalen Integrationspreis beworben. Die Nominierung erfolgte im Anschluss durch den Deutschen Land-

kreistag. Das IAC ist ein migrationssensibel gestaltetes, berufliches Trainings- und Feststellungsverfahren, welches junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder Fluchterfahrung im beruflichen Übergang unterstützt. Übergeordnetes Ziel ist die Anschlussvermittlung der Schülerinnen und Schüler in ein Praktikum oder eine Ausbildung. Bis 2017 erfolgte durch das KI eine grundlegende Überarbeitung und Weiterentwicklung. In der Zusammenarbeit mit der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren NRW (LaKI), die die Beauftragung und Finanzierung der Technischen Universität Dortmund übernahm, fand eine wissenschaftliche Begleitung und somit eine Ausrichtung des IAC nach wissenschaftlichen Qualitätsstandards statt. Nach zwei Pilotphasen wurde die Projektentwicklung erfolgreich abgeschlossen, sodass bereits zwölf IACs im Rahmen des überarbeiteten Konzepts umgesetzt werden konnten. Was hat Teilnehmenden besonders gut gefallen? „Das ich die Chance für ein Praktikum bekommen habe und ebenso die Chance zu einer Ausbildung“ und „Ich konnte meine Stärken kennenlernen“ – so die Rückmeldungen der Teilnehmer/innen.



Im Bereich „Integration als Querschnitt“ setzt sich die Integrationsarbeit des KIs aus vielfältigen Maßnahmen und Projekten zusammen:

Fester Bestandteil ist die jährliche Vergabe des Integrationspreises „Zuhause im Kreis Soest“, welche jedes Jahr durch zahlreiche Kooperationspartner und Interessierte besucht wird. 2019 wurde der Integrationspreis unter dem Motto „Integration beginnt mit Begegnung“ an den Freundeskreis Eilmser Wald e.V. verliehen.

Im Jahr 2020 feiert der Integrationspreis sein zehnjähriges Bestehen.

Im Rahmen der Demokratieförderung und Antirassismussarbeit für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Bürgerinnen und Bürger des Kreisgebiets wurden in den Jahren 2017 bis 2019 51 Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Dadurch konnten durch das KI ca. 3.450 Personen erreicht werden. Darunter fiel z. B. der Besuch des Missio-Trucks „Menschen auf der Flucht“ an unterschiedlichen Orten im Kreisgebiet sowie die Aufführung des Films von Mo Asumang im Schlachthofkino in Soest mit anschließendem Austausch mit der Schauspielerin und Produzentin. Zuwachs erhielt in den vergangenen Jahren das Projekt Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR - SmC). Es bietet Schüler/innen sowie allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten. SoR - SmC ist mit über 3.000 Schulen (Stand: Mai 2019) das größte Schulnetzwerk in Deutschland. Das KI ist seit 2018 die offizielle Regionalkoordination der inzwischen 30 SoR - SmC im Kreis Soest (Stand: September 2019).



Landrätin Eva Irrgang (2.v.l.) und Lippetals Bürgermeister Matthias Lürbke (1.v.l.) überreichten gemeinsam im Beisein von Welvers Bürgermeister Uwe Schumacher (r.) den Integrationspreis „Zuhause im Kreis Soest 2019“ an den Freundeskreis Eilmser Wald, vertreten durch den Vorsitzenden Ulrich Jungen (3.v.l.), Ulrike Putinas (3.v.r.) und Betty Metzner (2.v.r.).

Der ehrenamtliche Dolmetscherpool, der die Verständigung zwischen Einheimischen und neu zugewanderten Personen in allen Lebensbereichen unterstützt, wurde weiter ausgebaut. 850 Einsätze trugen in den Jahren 2017 bis 2019 zur besseren Verständigung im Kreis Soest bei. Insgesamt setzen sich 178 Dolmetscherinnen und Dolmetscher ehrenamtlich für die Sprachvermittlung im Rahmen des ehrenamtlichen Dolmetscherpools in 44 Sprachen ein.

Im Herbst 2018 starteten die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Sie richten sich an junge Flüchtlinge im Alter zwischen 18 bis 27 Jahren. Ziel ist es, die Integrationschancen der Zielgruppe zu erhöhen, indem sie bestmöglich qualifiziert werden. Es erfolgte bisher ein Starter-Workshop mit allen Beteiligten und die Gründung der Bündnis-Kerngruppe. Die Förderrichtlinie wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und alle weiteren vorbereitenden Schritte zur Umsetzung der Landesinitiativen sind bereits erfolgt.

Neue große Herausforderungen werden in Zukunft in Bezug auf die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements erwartet, welches die (Weiter-)Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden und weiteren Anbietern, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen, umfasst.

4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken

Südwestfalen REGIONALE 2025

„Südwestfalen macht sich bereit zum Qualitätssprung“, so ein viel zitierter Satz zur REGIONALE 2025. Qualitätssprung deshalb, weil in Südwestfalen mit der REGIONALE 2013 der Grundstein zu einer vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit über alle fünf südwestfälischen Kreise hinweg gelegt werden konnte. Nun gilt es, darauf weiter aufzubauen und Südwestfalen zu weiteren Bestleistungen anzutreiben.

Gelingen soll dies in Projekten mit der sogenannten Südwestfalen-DNA: Jedes Projekt soll die Komponenten „Digital“, „Nachhaltig“ und „Authentisch“ tragen und so den Sprung in eine lebenswerte Zukunft schaffen, ohne dabei die sprichwörtliche Bodenständigkeit Südwestfalens zu verlieren.

Die entstehenden Projekte geben Antworten auf die Fragen und Herausforderungen dieser Zeit in den Themen Raum, Gesellschaft sowie Wirtschaft und Arbeit. Dabei gilt es insbesondere, die Interessen der jungen Menschen mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Daher ist es umso erfreulicher, dass eines der ersten Projekte von jungen Ehrenamtlern aus dem Kreis Soest im Frühjahr 2019 mit dem ersten Stern für eine herausragende Idee belohnt wurde. Das „FH3“ aus Warstein, getragen von der jungen Initiative „We love Warstein“, welche sich zum Ziel gesetzt hat, einen Ort für Kultur, Begegnung und Arbeiten in Warstein zu schaffen.

Ebenfalls in Warstein wird mit „WWW – Wohnen Waester Warstein“ ein neues Quartier mitten in der Stadt entstehen, welches Ort des Wohnens und der Begegnung sein wird, an dem Analoges und Digitales verknüpft werden.

Zukunftsweisend präsentiert sich auch ein Projekt der Kreiswirtschaftsförderung und der Gemeinde Bad Sassendorf; das „Zentrum Digitale Pflege“, welches hier entstehen soll, macht die Zukunft der Pflege erlebbar und bringt Innovationen, Unternehmen und Fachkräfte zueinander.

Ein Projekt aller südwestfälischen Kreissportbünde befasst sich mit Digitalisierung als Unterstützung des Ehrenamtes und der Vereinsarbeit der Zukunft; die beiden Hochschulen im Kreis Soest, die Hochschule Hamm – Lipstadt und die Fachhochschule Südwestfalen am Standort Soest haben mit der „Digital Arena Südwestfalen“ einen Weg beschritten, die Menschen in Südwestfalen in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Digitalisierung zu unterstützen und den digitalen Wandel aktiv mit zu gestalten.

Die genannten fünf Projekte haben alle den jeweils ersten von drei nötigen Sternen für eine „herausragende Idee“ erhalten. Sie stehen für die unterschiedlichen Herausforderungen, denen Südwestfalen gegenübersteht.

Mit der REGIONALE 2025 haben die Bürger*innen Südwestfalens die Chance, gute Ideen mit Hilfe von Fördermitteln umzusetzen und so die Lebensqualität vor Ort zukunftsweisend und nachhaltig zu erhöhen. Alle Informationen zur REGIONALE 2025 sind unter www.suedwestfalen-agentur.com zu finden.

Breitbandausbau

Der Kreis Soest und seine 14 Kommunen haben das gemeinsame Ziel, das für alle Gewerbe- und Ortslagen bis Ende 2025 ein gigabitfähiger Anschluss bereitgestellt wird und dieser möglichst per zukunftssicherer Glasfaser bis in jedes Gebäude. Der Bund unterstützt mit Förderprogrammen diesen Breitbandausbau dort, wo der privatwirtschaftliche Ausbau nicht stattfindet, mit einer Förderquote von 50 Prozent. Darüber hinaus fließt über eine Kofinanzierung des Landes NRW eine weitere 40-prozentige finanzielle Unterstützung. Bei nicht förderfähigen Gebieten wird im Kreis Soest der privatwirtschaftliche Ausbau forciert und begleitet.



Um das gemeinsam ausgelobte Ziel zu erreichen, werden aktuell kreisweit zwei Bundesförderanträge zum 3. Call und zum 6. Call (Aufrufe zur Abgabe der Bundesförderung) bearbeitet und gleichzeitig wird durch Unterstützung des Kreises und der Kommunen aktuell mit vier verschiedenen Telekommunikationsunternehmen der privatwirtschaftliche Ausbau in fünf unterschiedlichen Kommunen durchgeführt.

Förderantrag zum 3. Call der Bundesförderung

Um einen gemeinsamen Förderantrag (3. Call) unter Federführung des Kreises Soest beim Bund stellen zu können, haben die 14 Kommunen und die Kreisverwaltung eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Der Antrag hat sich dann in einem komplexen Wettbewerbsverfahren im März 2017 durchgesetzt und in einer anschließenden europaweiten Ausschreibung wurde ein Betreiber gesucht, der die unterversorgten Gebiete im Kreis Soest mit schnellem Internet versorgt.



Kreisdirektor Dirk Lönnecke, Landrätin Eva Irrgang und Carsten Lagemann, Geschäftsführer der innogy TelNet GmbH (sitzend v. l.) unterzeichneten am 3. Juli 2018 den Vertrag über die Zusammenarbeit in Sachen Breitbandausbau. Zeugen waren Dr. Remco van der Velden (Geseko), Sprecher der Bürgermeister in diesem Thema (sitzend r.), und (stehend v. l.) Bürgermeister Hubert Wegener (Ense), Beigeordneter Hubert Betten (Rüthen), Bürgermeister Malte Dahlhoff (Bad Sassendorf), Bürgermeister Matthias Lürbke (Lippetal) sowie Breitbandkoordinator Christoph Hellmann.

Den Zuschlag hat die Firma innogy TelNet GmbH im Juli 2018 erhalten. Das Unternehmen aus Essen setzt als Bauherr aktuell die zukunftssichere Glasfaser-Internetversorgung "Fiber to the Building" (FTTB), bis in jedes Haus, in den Fördergebieten um. Die Bauarbeiten und Informationsveranstaltungen laufen im gesamten Kreisgebiet auf Hochtouren und werden Mitte 2021 abgeschlossen. Der Barwert aller Kosten dieser Fördermaßnahme für unsere Region liegt bei rund 40,7 Mio. Euro.

Glasfaser-Internetversorgung "Fiber to the Building" (FTTB), bis in jedes Haus, in den Fördergebieten um. Die Bauarbeiten und Informationsveranstaltungen laufen im gesamten Kreisgebiet auf Hochtouren und werden Mitte 2021 abgeschlossen. Der Barwert aller Kosten dieser Fördermaßnahme für unsere Region liegt bei rund 40,7 Mio. Euro.

Der symbolische erste Spatenstich erfolgte am 22. August 2018 in Soest-Röllingsen.



Landrätin Eva Irrgang (vorne Mitte) und Bernd Böddeling (9. v. l.), Bereichsvorstand Kommunen und Beteiligungen innogy SE, feierten zusammen mit Bürgermeistern, kommunalen Vertretern, Politikern und Repräsentanten verschiedener Unternehmen den symbolischen ersten Spatenstich für den Breitbandausbau im Kreis Soest.

Förderantrag zum 6. Call der Bundesförderung

Das Bundesförderprogramm wurde im November 2018 neu aufgelegt und das Verfahren wurde wesentlich vereinfacht. Damit besteht jetzt eine weitere Möglichkeit, alle noch verbliebenen unterversorgten förderfähigen Gebiete im Kreis Soest, die aus Budgetgründen nicht mit in den 3. Call aufgenommen werden konnten, an das Glasfasernetz anzuschließen. Alle 14 Kommunen und der Kreis Soest haben zusammen einen weiteren kreisweiten Förderantrag (6. Call) beschlossen und zentral durch den Kreis Soest gestellt. Dieser Förderantrag wurde im Mai 2019 durch den Bundesfördergeber vorläufig bewilligt. Im Anschluss ist ein erneutes europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig, um ein Unternehmen zu ermitteln, das den Ausbau umsetzt. Sobald ein Ergebnis aus der Ausschreibung vorliegt, kann der Kreis den endgültigen Förderantrag stellen und anschließend der Bau beginnen. Der Barwert dieser Fördermaßnahme wird bei rund 60 Mio. Euro liegen.

Perspektive für Gebiete ohne Förderung

Der Kreis Soest verfolgt mit seinen Kommunen für Gebiete ohne Förderung zwei weitere Ansätze, um auch hier eine zukunftssichere Glasfaser-Internetversorgung zur Verfügung zu stellen.

- Aktuelle Förderlandschaft beobachten
- Privatwirtschaftlichen Ausbau forcieren

Alle möglichen Wege zur Verbesserung der aktuellen Internetversorgung werden durch den Kreis Soest mit Hochdruck verfolgt, um die zwingend notwendige Internet Zukunftssicherheit auch bei uns im ländlichen Raum für alle Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.



Per Druck auf einen Buzzer wurden am 15. Januar 2020, symbolisch die ersten Glasfaseranschlüsse des geförderten Breitbandausbaus des 3. Calls im Gewerbegebiet Geseke-Ost aktiviert. Am Buzzer (v. l.): Christoph Hellmann, Breitbandkoordinator Kreis Soest, Katharina Reiche, Vorsitzende der Geschäftsführung innogy Westenergie, Remco van der Velden, Bürgermeister Stadt Geseke, Carsten Lagemann, Geschäftsführer der innogy TelNet, Landrätin Eva Irrgang und Peter Panek, Geschäftsführer von Panek Türen und Fenster.

Geplante Leistungssteigerung im TV-Kabelnetz

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil einer zukunftsfähigen Gigabit Internetversorgung im Kreis Soest ist die angekündigte Leistungsverbesserung bei der TV-Kabel Technologie der Firma Vodafone (Unitymedia ist jetzt Teil von Vodafone). Durch diesen technischen Wechsel werden im gesamten Kreisgebiet 65.532 weitere Adressen einen gigabitfähigen Anschluss erhalten.

Standort Beschreibung	Förderung 3. Call	Förderung 6. Call	privatwirtschaftlicher Eigenausbau	geplante Leistungssteigerung im TV-Kabelnetz der Vodafone
Private Adressen	6.462	2.756	4.772	65.532
Gewerbliche Adressen	761	1.118	534	0
Schulen	0	71	0	0
Krankenhäuser	0	3	0	0
Summe	7.223	3.948	5.306	65.532

Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen (Stand 12/2019)

ÖPNV und Mobilität

Auch in den letzten Jahren hat der Kreis Soest daran gearbeitet, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver zu gestalten und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung weiter voran zu bringen. Dabei wurde mit vielen verschiedenen Partnern wie den Verkehrsunternehmen, den kreisangehörigen Kommunen, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)-Zweckverbänden, dem Land NRW, den Nachbarkreisen, den Tarifgemeinschaften und weiteren Akteuren eng zusammengearbeitet.

Mobilitätsapp und Ticketangebote

Im Bereich des ÖPNV wurde der Soester BusGuide zur „mobil info“ umgewandelt und bildet die örtliche Mobilitäts-App der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. Neben einer barrierefreien Bedienung bietet die App eine Navigation zur Haltestelle, eine multimodale Fahrplanauskunft, Echtzeitinformationen und den Busradar, welcher eine barrierefreie Kommunikation zwischen Nutzer und Fahrzeug ermöglicht. Durch die Weiterentwicklung der Bluetooth-Hardware wurde ebenfalls ein Tür-Finde-Signal in die App integriert, welches insbesondere blinde Menschen bei dem Auffinden des richtigen Fahrzeugs sowie beim Umsteigevorgang unterstützt.

Ebenfalls wurde im Laufe des Jahres 2019 die Möglichkeit, E-Tickets über die App zu erwerben, integriert. Damit können nun Fahrscheine für Gelegenheitsfahrer wie Einzeltickets, Tagestickets oder Viertickets auch elektronisch gebucht und bezahlt werden. Die Ausweitung des smartphonebasierten Tickets auf die Fahrkarten der Abo-Nutzer ist in Planung.

Das Sozialticket im Kreis Soest firmiert nunmehr unter dem Namen MobiTicket und hat sich als festes Ticketangebot im Kreis Soest etabliert. Bei den Nutzerzahlen wurde Anfang 2017 durch die Einführung der kreisweit gültigen Tickets eine erhebliche Steigerung erreicht. Von 612 Nutzern im Dezember 2016 stiegen die Nutzerzahlen über 1.530 im Juni 2017 auf 1.749 im Dezember 2017. Ein Höchstwert wurde im April 2018 mit 1.783 Nutzern erzielt. Inzwischen wurde eine gewisse Konsolidierung erreicht, steigende Zuwachsraten gibt es aktuell nicht mehr.

Knapp 84 % der aktuell ausgegebenen Abonnements haben eine kreisweite Gültigkeit. Weiterhin kommen nur etwas mehr als ein Drittel der Nutzer aus den beiden größten Städten Lippstadt und Soest, fast zwei Drittel aus den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dabei ist die Nutzerquote für die größten Städte Lippstadt und Soest deutlich unter 7 %, bei der Stadt Werl sogar noch darunter. Vor allem die kleineren Kommunen, in denen die Nutzer mehrheitlich kreisweit gültige Tickets nutzen, haben deutlich höhere Nutzerquoten. So liegt die Quote in Lippetal bei mehr als 18 % und in Anröchte, Erwitte und Warstein bei um die 15 %. Die Nutzerquote für den Gesamtkreis liegt bei 7,75 %. Es lässt sich somit feststellen, dass das MobiTicket inzwischen als fester Bestandteil des Ticketangebotes im Kreis Soest angesehen wird. Es wird damit der Zugang zur Mobilität wesentlich erleichtert und den Nutzern Gelegenheit gegeben, sich am gesellschaftlichen Leben auch außerhalb ihrer Wohnorte zu beteiligen.

Nahverkehrsplan Kreis Soest

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in NRW verpflichtet alle Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Der NVP des Kreises Soest gibt die gewünschte Entwicklungsrichtung für die zukünftige Planung und Gestaltung des ÖPNV im Kreis Soest vor. Er ist im Wesentlichen auf den straßengebundenen ÖPNV ausgerichtet.



Überzeugten sich vom e-Ticket: Landrätin Eva Irrgang, André Pieperjohanns, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Kreisdirektor Dirk Lönnecke und Landrat Dr. Karl Schneider Hochsauerlandkreis.

Der NVP trägt dazu bei, das erreichte Niveau des ÖPNV im Kreis Soest zu halten und auszubauen. Zudem soll das Nahverkehrsangebot die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge befriedigen. In der Kreistagsitzung am 22. März 2018 wurde der NVP vom Kreistag beschlossen.

Die wichtigsten Inhalte des neuen Plans sind zusätzliche Maßnahmen im Verkehrsangebot, die Festlegung von Qualitätsstandards, wie Betriebszeiten, Taktfolge und Verknüpfung, und die Ausführungen zur Barrierefreiheit des ÖPNV. Grundsätzlich verfolgt der NVP die Pflege und Weiterentwicklung bestehender Bedienungsqualitäten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Weitere zentrale Handlungsfelder sind u.a. stärkere Ausprägung und Vermarktung von Hauptachsen, Verbesserung der Umsteigeverbindungen innerhalb des Systems des ÖPNV, aber auch zu anderen Verkehrsmitteln, Verbesserung von Fahrzeugqualität und Haltestellenausstattung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems.

Besondere Bedeutung haben auch die Zielsetzungen und Leitsätze zur Schaffung eines „vollständig barrierefreien ÖPNV“ im Kreis Soest. Hierzu wurden Anforderungen an Haltestellen, Fahrzeuge und Fahrgastinformation definiert, aber auch Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit formuliert. In elf Leitsätzen werden die essentiellen Zielsetzungen formuliert. Darunter fällt auch das Ziel, bis zum Jahr 2022 in jeder großen und mittelgroßen Ortschaft im Kreis eine Mindestanzahl an barrierefreien Haltestellen zu schaffen.



Weiterhin wurden im Nahverkehrsplan die Qualitätsstandards für die Ausgestaltung des ÖPNV im Kreis Soest formuliert und schließlich in verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV beschrieben. Im Anhang des NVP befinden sich dann unter anderem die Liniensteckbriefe für alle Buslinien, für die der Kreis Soest zuständiger Aufgabenträger ist. Für jede einzelne Linie werden in dem Steckbrief die wesentlichsten Funktionen, wie z. B. Strecke, Funktion, Bedienungszeitraum, Takt, Verknüpfungen und weitere Punkte definiert. Einige der im NVP verankerten Maßnahmen wurden bereits im Laufe des Jahres 2018 von den Verkehrsunternehmen umgesetzt. Andere Projekte sind auf eine mittel- oder langfristige Umsetzung ausgelegt.

(Betriebliches) Mobilitätsmanagement

Der Kreis Soest ist seit mehreren Jahren bestrebt, die Aufgaben im Bereich der Aufgabenträgerschaft ÖPNV nicht nur auf Busse und Bahnen zu fokussieren, sondern zusätzlich einen ganzheitlicheren Mobilitätsansatz zu verfolgen, in dem multimodale und verkehrsmittelübergreifend Projekte begonnen werden. Hierzu gehören beispielsweise die Gründung einer internen Arbeitsgruppe zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in der Kreisverwaltung und der Beitritt zum Netzwerk Mobilität NRW im Juni 2016. Nach den Erfahrungen im Rahmen der internen Arbeitsgruppe hat der Kreis (gemeinsam mit der Stadt Soest) das Thema „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ auch in die Betriebe und Unternehmen getragen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement beinhaltet die systematische Gestaltung des vom Betrieb erzeugten Verkehrsaufkommens. Ziel ist es, diese Verkehre zu analysieren und mit

geeigneten Maßnahmen das individuelle Verkehrsverhalten systematisch zu verbessern, um eine möglichst nachhaltige Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu erreichen. Dabei soll ein kontinuierlicher Prozess angestoßen werden, der ständig überprüft und angepasst wird.

Im Rahmen einer Mobilitätsbefragung im Jahr 2011 (die 2019 wiederholt wurde, Daten werden zurzeit ausgewertet) kann man sogar konkrete Aussagen für den Kreis Soest treffen. 41,5 % der Wege und 55 % der Verkehrsleistung fielen auf die oben genannten Zwecke. Bei den Verkehrsmitteln fielen beim Reisezweck Arbeit mehr als 75 % auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV), bei dienstlichen Reisen sogar mehr als 85 %. Lediglich beim Ausbildungsverkehr, zu dem auch der Schülerverkehr gezählt wird, sinkt der Anteil des MIV auf 25 %¹. Je älter die Personen in Ausbildung jedoch sind, umso stärker nimmt die Bedeutung des MIV zu. Insofern bildet die betriebliche Mobilität einen wichtigen Ansatzpunkt im Rahmen von nachhaltigen Mobilitätsstrategien. Neben den kommunalen Anstrengungen im Rahmen von kommunaler Verkehrsplanung und –entwicklung sollen beim betrieblichen Mobilitätsmanagement die Unternehmen und Betriebe mit ins Boot geholt werden und einen Betrag zu umwelt- und klimafreundlicheren Verkehrsabläufen leisten.

Im „Netzwerk Betriebliches Mobilitätsmanagement im Kreis Soest“ findet ein Austausch über betriebliche Mobilität statt. Dieses Netzwerk startete Ende 2017. Die Konzeption sieht vor, dass Unternehmen ihre Mobilität auf eigene Kosten von einem Gutachter analysieren lassen

(insbesondere im Hinblick auf die Mobilität der Mitarbeiter). Der Gutachter organisiert gleichzeitig im Auftrag des Kreises ein Netzwerk, in dem Schulungen, Workshops und Erfahrungsaustausch stattfinden. Der Kreis Soest finanziert dieses Netzwerk sowie zusätzliche Beratungstermine in den Unternehmen.

**Direkt ins
Gewerbegebiet Süd-Ost**

644 Bustreff Hansaplatz – Bahnhof
– Gewerbegebiet Soest Süd-Ost

gültig ab
28.08.19

Mit Chauffeur
zum Job.

Bislang fanden neben einer Kick-Off-Veranstaltung zwei Netzwerktermine sowie drei auf ausgewählte Gewerbegebiete zugeschnittene Informationsveranstaltungen statt. Zudem wurde im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten von Stadt, RLG, Gewerbebetreibenden und Kreis Soest zur besseren Anbindung des Gewerbegebietes Soest Süd-Ost das Angebot der L644 ausgeweitet. Feste Fahrten zu den wichtigsten Arbeitsanfangs- und –endzeiten sichern hier für zunächst ein Jahr auf Probe die Anbindung an den Soester Bahnhof. Die Ausweitung der Aktivitäten im Kreisgebiet ist geplant. So soll es in 2020 ein Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement im Industriegebiet Ense-Höingen geben.

Konzept Mobilstationen

Die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsmittel gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Stichworte Multimodalität und Intermodalität sind nicht mehr länger Schlagworte für den urbanen Raum, sondern ein differenziertes Mobilitätsverhalten der Bürger*innen hält auch immer mehr Einzug in den ländlichen Raum. Dadurch bietet sich die Gelegenheit für die kommunale Verkehrspolitik, eine nachhaltigere, integrierte Planung zu etablieren. Ein zent-

¹ Ingenieurbüro Helmert 2011: Haushaltsbefragung 2011 zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung im Kreis Soest. S.43+49.

raler Baustein für eine solche Planung ist die Errichtung von Mobilstationen, die als Verknüpfungspunkt von multimodalen Mobilitätsangeboten fungieren sollen. Es geht darum, die Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsangebote voranzutreiben. Durch das Angebot und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel wie Bus, Fahrrad und ggfs. Carsharing soll das Nahverkehrsangebot ausgebaut und die Nutzung des ÖPNV attraktiviert und ausgebaut werden. Der Kreis Soest hat mit der Fortschreibung seines Nahverkehrsplans die Bereitschaft ausgedrückt, daran aktiv arbeiten zu wollen. Neben Bahnstationen und zentralen Busbahnhöfen sind auch Mobilstationen in Dorflagen mit unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen möglich bis hin zu Haltepunkten/Haltestellen, die lediglich eine Verknüpfung des ÖPNV mit dem Radverkehr aufweisen. Bei der Vernetzung von multimodalen Mobilitätsangeboten ist eine Vielzahl von Akteuren involviert. Für den Kreis Soest sind das neben dem Kreis der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Planungsbehörden für Fuß- und Radverkehr sowie Straßenbaulastträger, die Busverkehrsunternehmen sowie Dienstleister von Mobilitätsangeboten. Um diese Akteure zusammenzubringen und hinter einem einheitlichen, regionalen Ansatz zu versammeln, erarbeitet der Kreis Soest mit gutachterlicher Unterstützung ein Handlungskonzept. Konkrete Ergebnisse und Handlungsansätze sind in 2020 zu erwarten.

Europäische Woche der Mobilität (EMW)

Jedes Jahr findet vom 16. bis zum 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Mit der Aktion möchte die EU-Kommission zeigen, dass nachhaltige Mobilität ganz praktisch und konkret vor Ort umsetzbar ist. Ob im ländlichen Raum oder in der Großstadt, ob in Nord-, Süd-, Ost- oder Westeuropa: jeder Ort, jede Region kann mit den jeweils individuellen Gegebenheiten vor Ort, Ideen für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität mit Kreativität und Engagement umsetzen.

Im Jahr 2019 hat sich der Kreis Soest erstmals entschlossen, an der Europäischen Mobilitätswoche teilzunehmen. Unterstützt wird er dabei vom Zukunftsnetz Mobilität NRW. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt und mit vielen anderen Akteuren wurde vor Ort ein Programm für die Europäische Mobilitätswoche entwickelt. Im Fokus stand dabei der Öffentliche Personennahverkehr. Mit verschiedenen Aktionen im Kreisgebiet konnte nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität erlebt und ausprobiert werden.

EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16-22 SEPTEMBER



Klimafreundlich unterwegs!

Aktionswoche vom 16. bis 22. Sept. 2019 im Kreis Soest

Vom 16. bis 22. September laden im Rahmen der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE der Kreis Soest, die Städte Lippstadt, Soest, Geseke und Werl sowie die Verkehrsunternehmen dazu ein, Bus und Bahn zu testen.

Machen Sie mit und seien Sie dabei wenn es um nachhaltige Mobilität in ihrer Region geht!

Programm

Vom 16. - 22.09.

Kreis Soest und HSK: Kostenlos unterwegs mit Bus und Bahn im Kreis Soest und im Hochsauerlandkreis! 500 VIP-Tickets werden im Kreis Soest ab sofort ausgeben. Bestellen Sie Ihr persönliches VIP-Ticket unter: info@rtg-online.de

Dienstag, 17.09.

Soest: Kostenlos einen Tag lang unterwegs im StadtBus Soest.

Werl: Kostenlos einen Tag lang unterwegs auf den StadtBus-Linien C1, C2 und C3 in Werl.

Mittwoch, 18.09.

Lippstadt: Kostenlos einen Tag lang unterwegs im StadtBus Lippstadt.

Geseke: Beim Rollator-Tag auf dem Marktplatz Geseke von 11 - 14 Uhr Mobilität zurückerobern. Geseke: Am 18.09. kostenfreie Nutzung der Linien R63, R64, 690 und 691.

Freitag 20. - Samstag 21.09.

N1: Ohne Aufpreis durch die Nacht auf der NachtBus-Linie N1.

S40: Kostenlose Beförderung auf der SchnellBus-Linie S40 zwischen Welver, Werl und Neheim.

Sonntag 21. - Sonntag, 22.09.

N1 und N6: Ohne Aufpreis durch die Nacht auf der NachtBus-Linie N1 und N6.

Viele gute Gründe – nicht nur – während der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE klimafreundlich unterwegs zu sein!

Wir wünschen viel Spaß dabei!

Weitere Informationen unter: www.kreis-soest.de/emw

Im Kreis Soest und im Hochsauerlandkreis wurden für den Zeitraum der Europäischen Mobilitätswoche kostenlose VIP-Tickets ausgegeben. Für den Kreis Soest standen 500 Stück zur Verfügung, die nach kurzer Zeit vergriffen waren. Zudem gab es die Möglichkeit, die StadBus-Linien in Soest, Werl und Lippstadt sowie weitere Linien im Kreisgebiet an einem Tag kostenlos zu testen. In Geseke fand ein Rollatortag statt, bei dem Mobilitätseingeschränkte Tipps und Hinweise für eine sichere Fahrt im Bus erhielten. Die Kreisverwaltung organisierte für die Mitarbeiter einen Mobilitätstag mit dem Aufruf an diesem Tag möglichst umweltfreundlich die Arbeitsstelle aufzusuchen und



www.umweltbundesamt.de
www.mobilitaetswoche.eu



fürte eine Befragung durch. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Teilnahme an der EMW 2020 bereits in Planung.

Navigations- und Mobilitätsprojekte

- **Navigation für Blinde - Die Initiative „NAV4BLIND“**

Der Kreis Soest engagiert sich seit Jahren für die Entwicklung barrierefreier Navigationsanwendungen blinder und sehbehinderter Menschen. Das Engagement steht im Einklang mit Zielen des Bundes, der Länder und der Kommunen und gewährleistet zukünftig die Barrierefreiheit für Jedermann. Ende des Jahres 2006 startete der Kreis Soest mit der Initiative „NAV4BLIND - Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen“ eine Reihe von Projekten. Ziel ist es, unsere Region barrierefreier für Jedermann zu gestalten.

Heute profitieren davon viele blinde und sehbehinderte Menschen. Aber auch Senioren und sinnes- sowie mobilitätseingeschränkte Menschen im und außerhalb des Kreises Soest können das System nutzen. Diese Tragweite war zum Start der Initiative nicht zu erkennen. Jetzt wird deutlich, dass Barrierefreiheit nicht als unliebsames „Muss“ empfunden wird, sondern Maßstäbe für lohnenswerte Wohn- und Lebensräume setzen kann.

- **Projekte Guide4Blind und m4Guide (bis 2016)**

Das Projekt „Guide4Blind – Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ startete fast zeitgleich mit dem europäischen Projekt „HaptiMap“. Beide Projekte wurden durch Landes- und EU Mittel gefördert und sind in 2012 erfolgreich abgeschlossen worden. Sie ergänzen sich gegenseitig und dienen als Basis des „Soester Modells“. 13 Partner aus ganz Europa haben mit Anforderungsanalysen und Nutzerstudien an der Entwicklung neuer Zielführungsmethoden mitgewirkt. Studien in Madrid, Paris, Helsinki, London und Soest flossen nahtlos in Guide4Blind ein. Heute können die gemeinsamen Entwicklungen von vielen Menschen mit handelsüblichen Smartphones genutzt werden. „Guide4Blind“ war eins der besten Beispiele der 3.000 Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 des Landes NRW. So konnte sich der Kreis Soest als Modellregion für modernste Smartphone- und ÖPNV-Technologien etablieren.



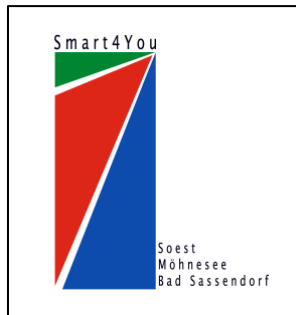
Navigation im Rahmen des Projektes Guide4Blind.

Der Kreis Soest hat vom Dezember 2012 bis Mai 2016 zusammen mit sieben Projektpartnern und weiteren Unterauftragnehmern das Projekt m4guide durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördertes Forschungsprojekt. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin (SenStadtUm) wurden in m4guide die Soester Ansätze in den Bereichen Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen und Technologien für den barrierefreien Personennahverkehr auf Berlin übertragen und weiterentwickelt. Das Ziel dieses Projektes war es, ein durchgängiges Reise-, Informations- und Zielführungssystem zu entwickeln, mit dem sich jeder Nutzer, insbesondere blinde und sehbehinderte Personen sicher von Tür zu Tür bewegen kann.

Die Teilnahme im Projekt m4guide bedeutete für den Kreis Soest einen Lückenschluss und einen weiteren großen Schritt in Richtung Barrierefreiheit für durchgängige Mobilitätsketten.

Bisher nicht Erreichtes konnte begleitend im Projekt umgesetzt und entwickelt werden. Gleichzeitig konnte der Kreis Soest eigene Erfahrungen und Entwicklungen weitergeben und einbringen. Inhaltlich war das eine große Herausforderung, da Berlin als Hauptstadt eine andere Dimension bildet. Trotzdem ergab sich für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation.

- **Smart4You**



In 2017 startete der Kreis Soest das Projekt Smart4You – Dein Butler.

Smart4You führt die Themenfelder Tourismus, Freizeit und Gesundheit sowie den Öffentlichen Personennahverkehr in der Region zusammen.

Innerhalb der letzten drei Jahre wurden mit dem Fokus auf Barrierefreiheit viele der im Projektgebiet Soest, Bad Sassendorf und Möhnesee ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Mitarbeit gewonnen, so dass das Bewusstsein für das Thema weiter vertieft wurde. Neben Anregungen für den Abbau von Barrieren wurden für Hotel- und Gastronomiebetriebe in der Region Speisekarten in Braille-Schrift etabliert.



Auf dem NRW-Mobilitätsforum in Bielefeld erhielt der Kreis Soest für sein Projekt „Smart4You“ den NRW-Mobilitätspreis. Eine kleine Delegation, die an dem Projekt beteiligt waren, nahmen den Preis entgegen (v.l.): Dr. Jürgen Wutschka (Dezernent für Regionalentwicklung beim Kreis Soest), Brigitte Piepenbreier (Vorstandsvorsitzende Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.), Ingrid Otten-Depisch (Assistentin von Brigitte Piepenbreier), André Pieperjohanns (Geschäftsführer RLG), Günter Münzberger (Mitglied des Kreistags), Sarah Spickhofen (Mitarbeiterin Abteilung Energie, Mobilität, Digitalisierung und Innovationen beim Kreis Soest), Dr. Uwe Rennspieß (Bereichsleiter Verkehrsmanagement RLG), Jörn Peters (Abteilungsleiter Energie, Mobilität, Digitalisierung und Innovationen beim Kreis Soest), Gunnar Wolters (Sachgebietsleiter Mobilität und Digitalisierung beim Kreis Soest), Joachim Künzel (Geschäftsführer NWL), Dr. Günter Fiedler (Mitglied des Kreistags).

Smart4You bildet außerdem die Grundlage für das digitale Testfeld E-Ticketing und schafft damit die Grundlage für das Projekt Big Bird Westfalen. Dabei wird auf der Umwandlung der Soester BusGuide-App zur „mobil info“ als örtliche Mobilitäts-App und der Weiterentwicklung der Bluetooth-Hardware mit zahlreichen Funktionen wie Fußgängernavigation, BusRadar, Türfindesignal oder E-Ticketing aufgebaut. Aufgrund der Vorreiterfunktion im Themenbereich ÖPNV und Barrierefreiheit wurde das Projekt im November 2019 auf dem 1. Mobilitätsforum NRW mit dem NRW-Mobilitätspreis ausgezeichnet.

Zur Unterstützung der Fußgängernavigation in der „mobil info“ wurde 2019 die Schnittstelle zum Navigationsgürtel der Firma feelSpace GmbH geschaffen. Dieser Gürtel vermittelt taktile Richtungsangaben und vereinfacht sinnes- und mobilitätseingeschränkten Personen die Navigation.

Aufbauend auf den Vermessungsdaten der Soester Innenstadt, die im Projekt Guide4Blind ermittelt wurden, fand in Smart4You die Vermessung hochgenauer Daten im Bereich Bad Sassendorf und Möhnesee statt. Dadurch wird zukünftig eine hochgenaue Navigation auch in diesen Bereichen ermöglicht und das touristische Angebot für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen deutlich erweitert. Touristische Attraktionen, wie das Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V. (LIZ) können dadurch von betroffenen Nutzergruppen selbständig besucht werden.

Darüber hinaus ist es zukünftig möglich, durch Virtual Reality (VR) von zu Hause virtuelle Rundgänge im LIZ und den Salzwelten in Bad Sassendorf zu absolvieren. Der Bahnhof Soest wird noch 2020 virtuell erfasst und ermöglicht eingeschränkten Nutzern bereits von zu Hause Informationen zu Barrieren, zur Lage der Gleise, Treppen, Toiletten sowie Angebote zu Reisebedarf und Mobilitätsservices zu erhalten. Die digitale Information zum Betriebszustand der Aufzüge im Bahnhof Soest wird zukünftig über die „mobil info“ abrufbar sein.

In Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Soest wurden verschiedene Workshops organisiert, in denen der Umgang mit dem Smartphone und der App „mobil info“ trainiert und den Betroffenen damit eine Möglichkeit aufgezeigt werden konnte, Mobilitätsketten selbstständig zu planen und diese dann auch zu nutzen. Der Bewilligungszeitraum für das Projekt Smart4You – Dein Butler endet zum 31. Dezember 2020.

- **Big Bird Westfalen**

Nach mehr als einjähriger Antragsphase erhielt der Kreis Soest Anfang Dezember 2019 den Zuwendungsbescheid für das neue E-Ticket Projekt Big Bird Westfalen.



Abteilungsleiter Ferdinand Aßhoff von der Bezirksregierung Arnsberg hat am 10. Dezember 2019 einen Förderbescheid zur Förderung der digitalen Modellregionen in NRW über 1.595.569 Euro an Landrätin Eva Irrgang übergeben.

Im Projekt wird ein barrierefreies CheckIn / BeOut System zur operationellen Einsatzreife entwickelt. Als Teilprojekt der ÖPNV Digitalisierungsoffensive Nordrhein-Westfalen liegt der Fokus auf der Bereitstellung von digitalen barrierefreien Mobilitätsketten und der Sicherstellung einer landesweiten Kompatibilität. Damit wird das Ziel im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zur Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 unterstützt.

Unter Einbindung des Kreises Unna, des Hochsauerlandkreises und der sich anschließenden Schienenstrecken als Kernbereich des Projektes wird das Gesamtтарifgebiet des Westfalentarifs als Pilotgebiet in das System integriert.

Das Ziel ist es, dass der Nutzer an seiner Starthaltestelle einen CheckIn, durchführt, dann eine Fahrtberechtigung erhält und nach Beendigung seiner Fahrt automatisch, mit einem

sogenannten BeOut, aus dem System ausgecheckt wird. Anschließend ermittelt das System automatisch die gefahrene Strecke und berechnet dem Nutzer den besten Preis für die gefahrene Strecke.

Das Projekt berücksichtigt und integriert die bereits vorhandenen barrierearmen Mobilitätsketten im Kerngebiet und erprobt eine barrierefreie Kommunikation zwischen der App, dem Kunden und dem Fahrzeug.

Als Grundlage gilt das Projekt Big Bird Soest (2015) und die vorhandene Bluetooth-Technologie in den Fahrzeugen des Pilotgebiets. Neben der technischen Erprobung sollen auch die gesellschaftliche Akzeptanz neuer Technologien erforscht und eventuelle Bedenken erfasst und minimiert werden. Die Integration des Systems erfolgt in die beiden regionalen ÖPNV Apps „mobil info“ (Kreis Soest) und „fahrtwind“ (Kreis Unna). Der Beginn des Pilotbetriebs ist für Spätsommer 2020 geplant.

Klimaschutzmanagement

European Energy Award (EEA)

Seit Mai 2019 ist mit der Neubildung des Dezernats Regionalentwicklung in der Abteilung Energie, Mobilität, Digitalisierung und Innovation ein eigenes Sachgebiet Energie und Klima entstanden. Die dort angesiedelten Themen werden im ebenfalls neu gebildeten Unterausschuss für Energie und Klima – Digitalisierung und Innovation vorberaten, welcher dem Ausschuss für Regionalentwicklung zugeordnet ist.



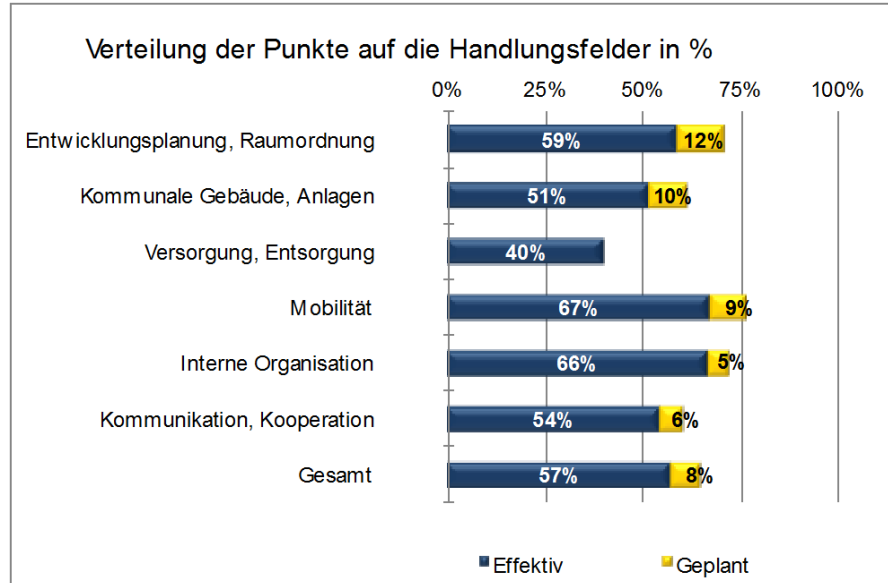
Prozess des European Energy Award

Die Klimaschutzanstrengungen des Kreises Soest werden über die Leitung des Prozesses zum European Energy Award (EEA), dem etablierten europäischen Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren für den kommunalen Klimaschutz, koordiniert. Dabei orientiert sich das Verfahren an dem aus der Wirtschaft bekannten „Plan-Do-Check-Act“ Zyklus, welcher einen stetigen Verbesserungsprozess einfordert.

Über verschiedene interkommunale Arbeitskreise werden kommunale Anregungen zu Klimaschutzmaßnahmen in den Prozess integriert. Diese können auch interkommunal ausgelegt sein.

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch interne und externe Audits. Die Klimaschutzmaßnahmen der Kreisverwaltung werden im sogenannten „Energiepolitischen Arbeitsprogramm“ der Kreisverwaltung zusammengefasst und sechs klimarelevanten Handlungsfeldern zugeordnet. Es enthält mit Stand 2019 eine Anzahl von 136 Maßnahmen mit verwaltungsinternen Zuständigkeiten, Budgets, Meilensteinen und Umsetzungsständen.

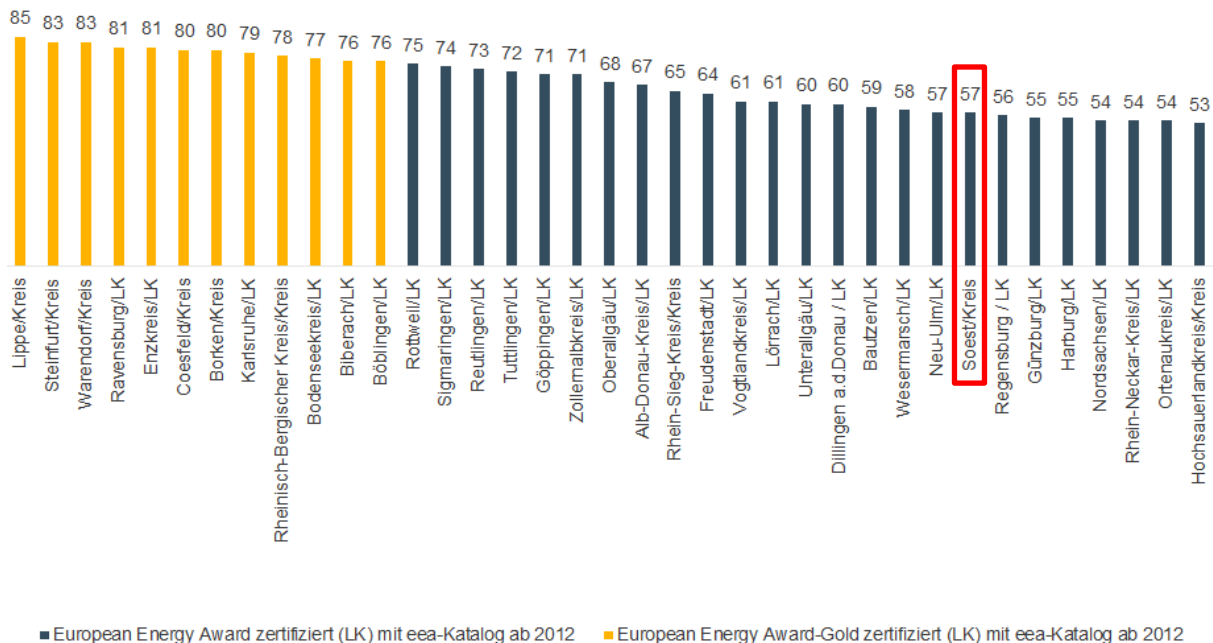
Im Zusammenhang mit dem im Juni 2017 durch den Kreistag beschlossenen „energiepolitischen Leitbild“ sowie den Klimaschutzzielen des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes von 2012 stellt das „energiepolitische Arbeitsprogramm“ die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes dar und wird somit laufend angepasst.



Bewertung im European Energy Award (Stand 2019)

Im Januar 2018 wurde der Kreis Soest mit einer Bewertung 56,7% der möglichen Punkte erstmalig im Rahmen einer Feierstunde mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Damit gehört der Kreis Soest bundesweit zu den Top-30 Landkreisen im Klimaschutz. Bewertet wurden umgesetzte Maßnahmen sowie Maßnahmen, welche es im weiteren Prozess umzusetzen gilt. Eine Gold-Auszeichnung erfolgt ab 75% der möglichen Punkte.

**European Energy Award - Gesamtbenchmark
Landkreise in Deutschland**



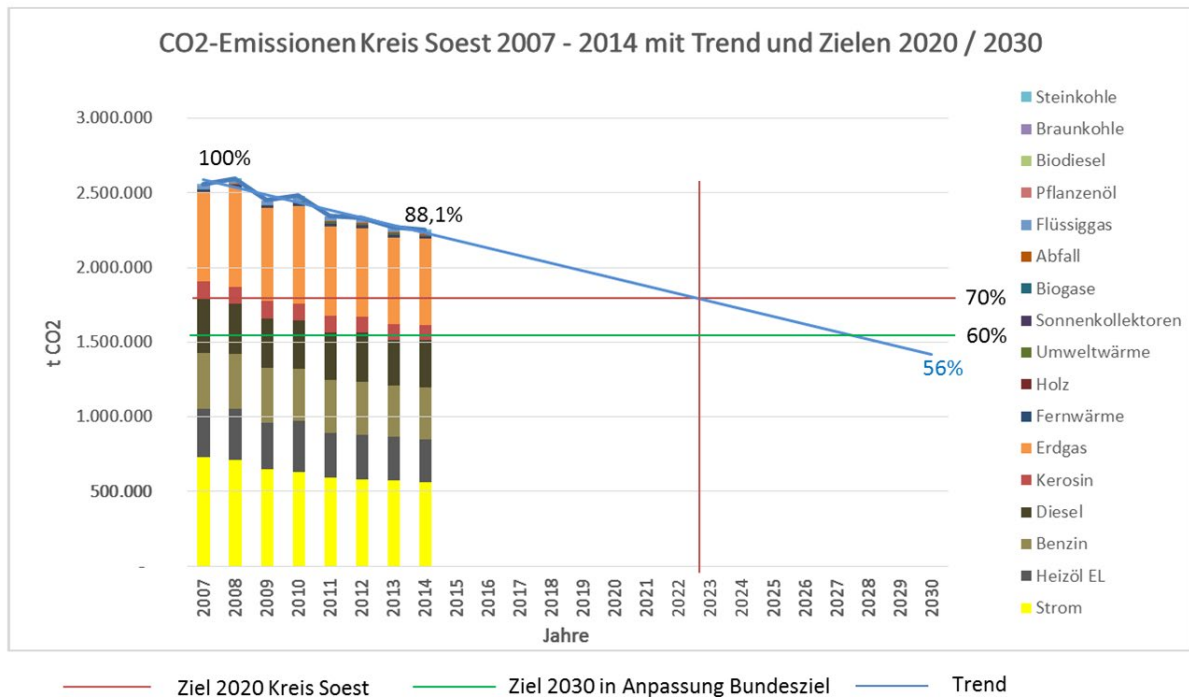
Gesamtbenchmark deutscher Landkreise im European Energy Award

Zielcontrolling

Zur Überprüfung der Klimaschutzziele 2020 des Kreistags erfolgte im Jahr 2017 durch das Sachgebiet Energie und Klima eine Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen der 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Fortschreibung erfolgt aufgrund des großen

Erhebungsaufwands und der geringen unterjährig Veränderungen im Turnus von drei Jahren und wird im Jahr 2020 wieder erfolgen.

Die Summe der Kommunalbilanzen ergibt dabei die CO₂-Bilanz des Kreises Soest, welche sich mit Stand der Datenerhebung von 2017, unter Datenrücklauf bis zum Jahr 2014, mit Trendfortschreibung und Zieleinordnung wie folgt darstellt:



CO₂-Bilanz des Kreises Soest mit Stand 2007 - 2014 unter Einordnung der Trendlinie zum Ziel des Kreistags 2020 sowie dem Ziel der Bunderegierung für 2030.

Maßnahmenumsetzung

Nachfolgend sollen beispielhafte Klimaschutzmaßnahmen aus dem „energiepolitischen Arbeitsprogramm des Kreises Soest im Umsetzungszeitraum 2017 – 2019 dargestellt werden:

- **KEEN Kommunales Energieeffizienznetzwerk**

Das Öko-Zentrum NRW hat zusammen mit der Kommunal-Agentur NRW und dem Kreis Soest ein gefördertes Energieeffizienz-Netzwerk von Kommunen in Westfalen initiiert. Im Rahmen des kommunalen Aktionsbündnisses werden die teilnehmenden Kommunen durch intensive Betreuung und Energieberatung über einen Zeitraum von drei Jahren bis 2020 bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz unterstützt. Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert das Projekt.



Das Netzwerkteam besteht aus dem Öko-Zentrum NRW und der B.A.U.M. Consult Hamm. Diese Arbeitsgemeinschaft zeichnet für die operative Umsetzung des dreijährigen Projektes verantwortlich.

Und so funktioniert das neue Netzwerk: Ausgehend vom Status quo, der aus einer einleitend durchgeführten Dokumentation und Analyse von Energiedaten ermittelt wird, werden Potenziale zur Energieeinsparung definiert und schließlich mögliche Einsparmaßnahmen vorgeschlagen. Die Experten vom Öko-Zentrum NRW beraten die Kommunen individuell bei der

Sanierung konkreter Gebäude, helfen beim Aufbau eines Energiemanagements oder der Akquisition von Fördermitteln. Gemeinsam mit B.A.U.M. Consult stimmen sie die Themen für die Netzwerktreffen ab und helfen den Kommunen vom Austausch untereinander zu profitieren. Im letzten Schritt begleitet das Netzwerkteam die Umsetzung bis zur Zielerreichung. Die neun teilnehmenden Kommunen nehmen sich vor, in den nächsten drei Jahren Maßnahmen zu entwickeln, mit denen mindestens 1,7 Millionen Kilowattstunden Energie eingespart werden können. Damit würden die CO₂-Emissionen um über 500 Tonnen pro Jahr reduziert werden können. Das Netzwerk ist hoch motiviert, das Einsparziel zusammen zu erreichen und die Maßnahmen umzusetzen. Mehr Informationen finden sich im Internet unter www.keen-westfalen.de.

- **Elektromobilität**

Anfang des Jahres 2017 wurden als sog. „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative Fördergelder i. H. v. 50% der Investitionskosten für fünf ElektroDienstwagen und fahrzeugbezogene Ladeinfrastruktur eingeworben. Pro Jahr sparen die mit Ökostrom betriebenen Fahrzeuge rund neun Tonnen CO₂ ein.



In 2017 wurden fünf über die Nationale Klimaschutzinitiative geförderte ElektroDienstwagen in Betrieb genommen.



Beispiel einer kommunalen Potenzialstandortkarte für Elektroladeinfrastruktur

Darüber hinaus hat der Kreis Soest in Zusammenarbeit mit den 14 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Jahr 2018 von der Hochschule Hamm-Lippstadt ein durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördertes kreisweites Elektromobilitätskonzept erstellen lassen.

Ziel ist, die Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet bis zum Jahr 2030 bedarfsgerecht auszubauen. Identifiziert wurden über 200 potentielle Standorte als Suchräume für öffentliche Elektroladesäulen im Kreis Soest.

- **Sanieren mit Zukunft**

Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ ist ein weiteres Beispiel für Klimaschutz-Arbeit. Es bietet regelmäßige Vorträge, Thermografieaufnahmen von Gebäuden sowie intensive Einzelberatun-



**Sanieren
mit Zukunft
im Kreis Soest**

gen in sieben von vierzehn Rathäusern an, wie Immobilienbesitzer ihr Eigentum energieeffizienter gestalten und so ihren CO₂-Abdruck verringern können. Der Kreis Soest agiert hierbei als Netzwerkträger mit der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, welche die Aufgaben der Netzwerkgeschäftsstelle übernimmt. Das Netzwerk adressiert pro Jahr über 100 Beratungssuchende zu den Themen energetische Gebäudesanierung und generationengerechte Gebäudeplanung. Im Schnitt werden durch die Beratungen pro Jahr CO₂-Einsparungen in Höhe von über 200 Tonnen auf Seiten der privaten Haushalte initiiert.

Auf der Klimaschutzwebsite des Kreises Soest www.klimaschutz-kreis-soest.de sind seit August 2017, neben hilfreichen Tipps zum Energiesparen im Haushalt und Büro, auch Sanierungsbeispiele in einer Wohngebäudetypologie veröffentlicht. Je nach Gebäudetyp und Baualtersklasse werden Sanierungsbeispiele mit Amortisationszeiten dargestellt.

Gebäudetypologie Kreis Soest							
	bis 1860	1861 -1918	1919 -1948	1949 - 1957	1958 - 1968	1969 - 1978	1979-1983
	A	B	C	D	E	F	G
Ein-/Zweifamilienhäuser freistehend							
Reihenhäuser							
kleine Mehrfamilienhäuser							
große Mehrfamilienhäuser							

Darstellung 20 typischer Wohngebäude im Kreis Soest

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Der Kreis Soest ist seit 2018 Mitglied im „Bildungsnetzwerk Klimaschutz im Kreis Soest“. Das Netzwerk ist Teil der Landeskampagne „Schule der Zukunft“, die das Landschaftsinformationszentrum Wald und Wasser Möhnesee (Liz) als Regionalzentrum im Kreis Soest koordiniert. Erklärtes Ziel ist es, die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Soest voranzubringen und Nachhaltigkeitsthemen in die Öffentlichkeit zu tragen.

In diesem Zusammenhang stellte der Kreis Soest dem Liz Anfang 2019 ein interaktives Modellhaus zur Verfügung. Die Dauerleihgabe soll für energetische Sanierungsmöglichkeiten an Wohngebäuden und Ausbildungsberufe im Handwerk bei Kindern und Jugendlichen werben.



Ein interaktives Modellhaus zur energetischen Gebäudesanierung ist nun Teil der Dauerausstellung des Liz Möhnesees.

Die Vereinten Nationen haben 17 Nachhaltigkeitsziele in ihrer Agenda 2030 aufgeführt, die Sustainable Development Goals (kurz SDGs). Das Bildungsnetzwerk Klimaschutz im Kreis Soest veranstaltete am Dienstag, 14. Mai 2019, im Kreishaus einen Nachhaltigkeitstag nebst Ausstellung der Aktivitäten der am Netzwerk teilnehmenden Schulen.

Die Vermittlung der Nachhaltigkeitsziele wurde dabei in den Fokus genommen, um für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren.

- **Klimawandelfolgenanpassung**

Der Kreis Soest und die TU Dortmund/Sozialforschungsstelle streben in einem Verbund von Partnern mit Unterstützung des Umweltministeriums NRW eine breite Stärkung der regionalen Klimaanpassung an.

Im Rahmen des im Jahr 2018 abgeschlossenen „Regionenprojekts“ (Aufbau einer regionalen Handlungsbasis in drei Regionen in NRW zur Umsetzung einer integrierten Klimaanpassung in regionalen Akteursnetzwerken) konnten in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Handlungsfelder und Leitbilder für die Klimafolgenanpassung im Kreisgebiet identifiziert werden.

Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

In Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und den Kommunen der beiden Kreise erfolgte im November 2018 der Startschuss für ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept.

Basierend auf den Vorgaben der Landesregierung (Ziel 6.3-1 des Landesentwicklungsplanes NRW) sollen Flächen für emittierende, besonders lärm- oder geruchsintensive Gewerbe- und Industriebetriebe zunächst in der Regionalplanung als Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) im Regionalplan und darauf aufbauend in der kommunalen Bauleitplanung (als Gewerbe- und Industriegebiete in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) dargestellt und gesichert werden. Die Flächen sollen auf der Grundlage einer regionalen Abstimmung festgelegt werden.

Notwendigkeit des Konzeptes

Der Kreis Soest und der Hochsauerlandkreis als Teile der Region Südwestfalen sind gerade für mittelständische Unternehmen ein wichtiger und guter Standort. Die Standortvorteile gilt es zu bewahren und bereits auf Ebene der Regionalplanung zu sichern. Gerade Bauflächen für emittierende Betriebe sind rar, unterliegen sie doch vielfältigen Restriktionen: Auf der einen Seite sind schutzwürdige Güter (Biotope, Tiere, Wohnbebauung) vor den Emissionen der Gewerbe und Industriebetriebe zu schützen, auf der anderen Seite haben diese Betriebe ebenso Ansprüche an ihren Standort (z. B. Flächenverfügbarkeit für Neuansiedlungen von Betrieben, Erweiterungsmöglichkeiten für bestehende Betriebe, die Verkehrsanbindung oder die Breitbandverfügbarkeit).

Deshalb soll das Gewerbe und Industrieflächenkonzept in erster Linie dazu dienen, für die kommenden Jahrzehnte entsprechende Flächen für diese Betriebe zunächst in gemeinsamer Abstimmung zu finden und dann im Regionalplan vorzuhalten. Dabei werden gleichsam bestehende Betriebe und ihre möglichen Entwicklungsabsichten wie gänzlich neue Bedarfe an Gewerbe und Industrieflächen der einzelnen Kommunen berücksichtigt. Letztendlich wird durch das gemeinsame, regionale Konzept und damit der Wirtschaftsstandort Südwestfalen im Allgemeinen und der Standort „Kreis Soest“ im Speziellen nicht nur bewahrt, sondern auch gestärkt.

Vorgehensweise

Für das Konzept musste zunächst der Status Quo ermittelt werden. Wo sind derzeit noch im Plan festgesetzte Flächenreserven für Gewerbe und Industrie? Welche GIB können noch räumlich erweitert werden? Haben die ansässigen Betriebe Weiterentwicklungs- oder Verlagerungsabsichten? Gibt es absehbare Schließungen oder Neuansiedlungen?

Dieser Status Quo wurde anhand von GIS-Daten sowie Fragebögen ermittelt, die von allen Kommunen ausgefüllt und zur Auswertung zurückgesendet wurden. Ergänzt wurden diese Fragebögen mit Angaben zu Flächen für potentiell neue Gewerbe- und Industrieflächen aus Sicht der Kommunen auf ihrem Gebiet. Dies ermöglicht im weiteren Verlauf des Konzeptes bereits eine erste Eingrenzung von Flächenpotentialen für die zukünftigen Neubedarfe.

Aus Fragebögen und GIS-Daten der Kommunen wurden dann Steckbriefe für jedes bestehende GIB und jedes durch die Kommunen angegebene „Potential-GIB“ für das gesamte Kreisgebiet erstellt. Zudem wurden diese Flächen mittels GIS grafisch aufbereitet, um weitere Berechnungen und Analysen zu ermöglichen. Ergänzende Informationen aus den Fragebögen, beispielsweise die Standortanforderungen, die viele Betriebe äußern oder die verkehrstechnische Erreichbarkeit einzelner Gewerbegebiete wurden statistisch aufbereitet und liegen auf kommunaler Ebene vor. Steckbriefe, GIS-Daten und Excel-Statistik wurden der Bezirksregierung zur weiteren Bearbeitung im Herbst 2019 übergeben.

Begleitender Arbeitskreis und Fachdialoge

Das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept lebt von der Zusammenarbeit und der Beteiligung von Akteuren aller relevanten Ebenen. So besteht der regelmäßig tagende begleitende Arbeitskreis aus Vertretern der Bezirksregierung, des Hochsauerlandkreises, des Kreis Soest und durch je vier kommunale Vertreter aus beiden Kreisen. Der Arbeitskreis berät regelmäßig über das laufende Verfahren der Konzepterstellung und seiner Umsetzung, Fortschrittsberichte werden diskutiert und bewertet und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Zusätzlich zum Arbeitskreis sind außerdem die IHK Arnsberg sowie die Handwerkskammern Dortmund und Südwestfalen in einem separaten Abstimmungsprozess mit in die Konzeptumsetzung eingebunden. Dies sorgt dafür, dass nicht nur Vertreter von Politik und Verwaltung am Konzept beteiligt sind, sondern auch die Interessen und Hinweise der Wirtschaft in

Südwestfalen angemessen berücksichtigt werden. Denn für sie ist das Konzept letztendlich die Grundlage für ihre zukünftige Entwicklung.

Ausblick

Anhand des ermittelten Bestandes an Betrieben, Flächen und ihren Eigenschaften wird in folgenden Arbeitsschritten sukzessive eine Potentialflächenanalyse für Gewerbe- und Industrieflächen erstellt. Die Daten, die durch die Kommunen gewonnen wurden, werden ergänzt bzw. abgeglichen mit Daten und planerischen Restriktionen aus anderen Fachbereichen (z. B. Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz), aus dem Siedlungsflächenmonitoring oder auch durch Präferenzstandorte, die aus Aussagen zu Standortanforderung durch die IHK hervorgehen. Legt man alle Daten in einer Karte übereinander, ergeben sich daraus die Flächen, die sich als zukünftige Standorte für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe eignen.

Diese Potentialflächen sollen dann unter anderem für zukünftige Regionalplanänderungen und insbesondere Neuausweisungen von GIB-Standorten die Basis bilden.

Abzusehen ist, dass – auch im Sinne einer flächen- und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung – die Bereiche für großflächige Neuansiedlungen immer knapper werden. Deshalb soll das Konzept am Ende einen Überblick über die wirklichen Top-Standorte in der Region liefern und diese planungsrechtlich sichern. Aus Sicht der Regionalplanung ist eine wesentliche Voraussetzung, dass die Kommunen beider Kreise dabei partnerschaftlich kooperieren und gemeinsame Projekte entwickeln, wie beispielsweise beim neuen Gewerbegebiet Soest-Bad Sassendorf, das im Vorfeld des regionalen Entwicklungskonzeptes bereits angestoßen wurde.

Schlussfolgerung

Zusammen mit der Bezirksregierung und dem Hochsauerlandkreis erarbeitet der Kreis Soest seit Ende 2018 ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept. Dieses soll, sobald es fertig gestellt ist, als Grundlage für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Standorts Südwestfalen auf regionalplanerischer Ebene dienen. Die Kommunen werden direkt an der Konzepterstellung beteiligt, sodass ihre Bedenken und Wünsche größtmöglich einfließen können. Sie profitieren am Ende durch Planungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte in Sachen Industrie- und Gewerbestandorte. Gleichzeitig öffnet das Konzept die Türen für eine absehbar unumgängliche, interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der großflächigen Gewerbe- und Industriegebiete. Aus wirtschaftlicher Sicht stärkt das Konzept den Wirtschaftsstandort Südwestfalen sowie die Standorte im Kreis Soest im Speziellen. Ihre Standortanforderungen fließen in die Potentialflächenanalyse mit ein, sodass am Ende die Standorte ermittelt werden, von denen viele Akteure profitieren. Gerade für emittierende Betriebe sichert das Konzept die Standorte der Zukunft, befinden sie sich doch unter enormem Flächendruck durch Naturschutzgebiete, heranrückende Wohnbebauung oder topographische Restriktionen. Letztendlich bietet das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept also Vorteile für Region, Kommunen und die hiesige Wirtschaft und öffnet den Kreis außerdem für betriebliche Erweiterungen und Neuansiedlungen.

Wohnraumförderung

Wohnen ist für alle Menschen ein zentrales Grundbedürfnis. Wohnraum muss nicht nur in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, sondern auch individuellen Qualitätsansprüchen genügen und bezahlbar sein. Gesundes und ruhiges Wohnen hängt u. a. von den Standortqualitäten wie z. B. der Lage des Grundstücks und der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen (Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Behörden etc. sowie Erreichbarkeit und Taktung des ÖPNV) ab. Heimat zu bewahren und in eine gute Zukunft zu

führen bedeutet – so das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen – Wohnwünsche und -bedürfnisse der Menschen zu berücksichtigen. Die Landesregierung verfolgt mit ihrem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm (WoFP 2018 – 2022) das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm soll Kommunen ebenso wie Investoren eine verlässliche Finanzierungsperspektive bieten.

Fördermaßnahmen

Mit zinsgünstigen Darlehen - teilweise in Kombination mit Tilgungsnachlässen - fördert das Land Nordrhein-Westfalen verschiedene Maßnahmen und stellt den Bewilligungsbehörden, in diesem Fall dem Kreis Soest, entsprechende Mittel zur Verfügung. In Beratungsgesprächen können sich Interessierte über die Fördermöglichkeiten und Konditionen bei der Kreisverwaltung informieren.

Ein Schwerpunkt in der Mietwohnraumförderung ist die Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Miet- und Genossenschaftswohnungen, auch in Form von Mieteinfamilienhäusern. Dazu gehören auch zielgerichtete Fördermaßnahmen zum Neubau von rollstuhlgerechten Wohnungen.

Eine weitere Maßnahme ist die Eigentumsförderung in Form von Neubau und Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen. Diese Förderung wird im Wohnraumförderungsprogramm 2018-2022 als wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Wohnwünsche vieler Familien sowie zur Bekämpfung der Altersarmut schrittweise und bedarfsgerecht ausgeweitet. Für eine verbesserte Inanspruchnahme der Mittel zur Förderung von Wohneigentum werden gezielt Anreize gesetzt.

Weitere staatliche Fördermöglichkeiten bestehen für

- die Reduzierung von baulichen Barrieren in Wohnungen, in und an Wohngebäuden sowie auf dem privaten Grundstück,
- die Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand,
- den Neubau / die Neuschaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung,
- bauliche Maßnahmen für Schwerbehinderte, die wegen der Art der Behinderung erforderlich sind,
- Maßnahmen zur Aufbereitung von Standorten,
- den Neubau und den Umbau von Pflegewohnplätzen,
- den Neubau / die Neuschaffung von Wohnraum für Studierende.

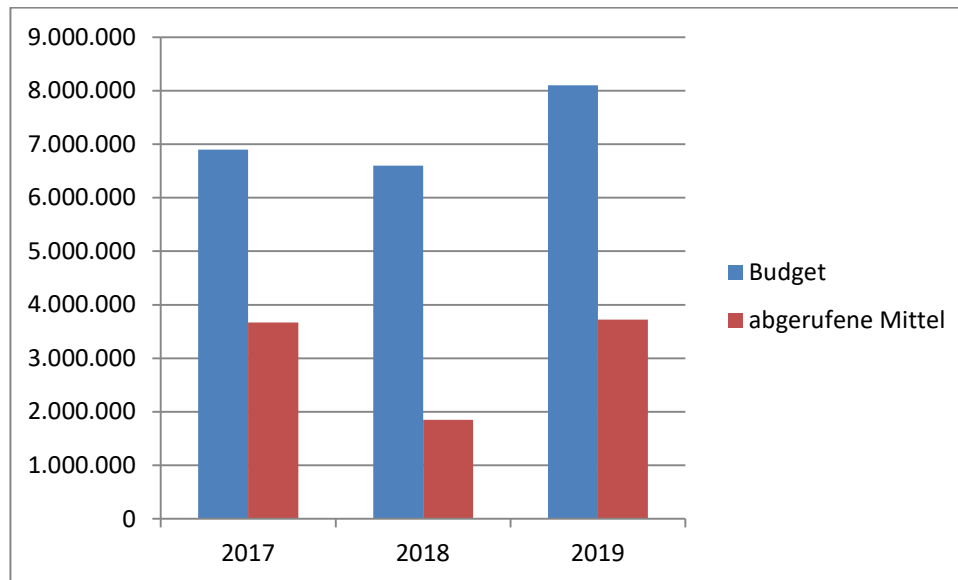
Fördermittel werden bei der Kreisverwaltung Soest beantragt. Die Förderungen des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum, der energetischen Verbesserung solcher Objekte sowie baulicher Maßnahmen für Schwerbehinderte werden nur gewährt, wenn die Haushalte bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Die Förderanträge werden durch die Abteilung Planung und Entwicklung bezüglich der Einhaltung der Einkommensgrenze sowie der Tragbarkeit geprüft. Auch die technische Prüfung erfolgt durch den Kreis Soest als Bewilligungsbehörde. Ergibt die Gesamtprüfung, dass eine Förderzusage erteilt werden kann, ergeht ein entsprechender Bewilligungsbescheid an den Antragsteller und die Fördermittel werden durch den Kreis Soest beim Land abgerufen.

In den vergangenen Jahren wurden dem Kreis Soest folgende Mittel zugeteilt bzw. für die Bewilligung abgerufen:

Mietwohnraumförderung

	2017	2018	2019
Budget für den Kreis Soest	6.900.000€	6.600.000€	8.100.000€
abgerufene Mittel	3.671.380€	1.851.143€	3.721.980€
geförderte Wohneinheiten	36	15	27

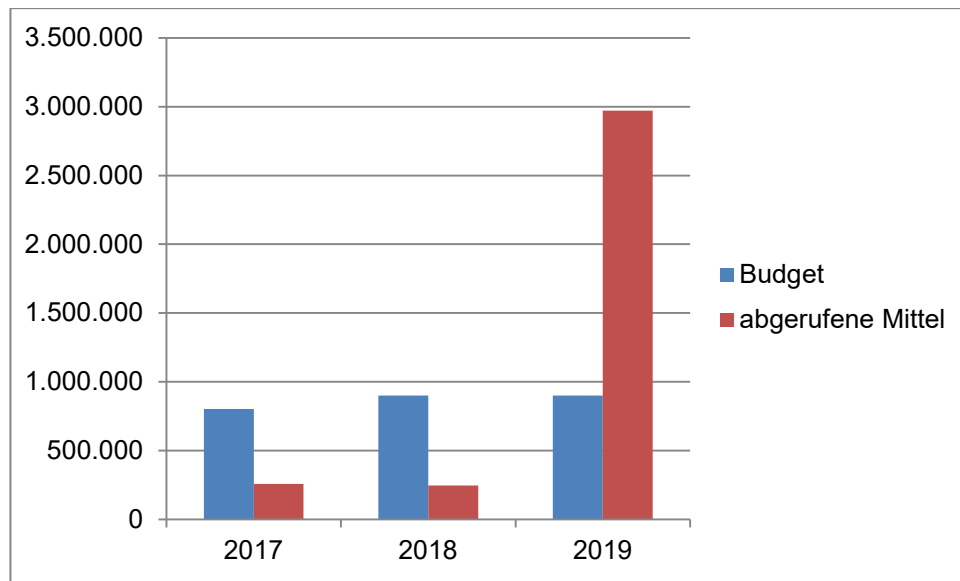


Quelle: Kreis Soest, Regionalentwicklung

Dass die Fördermittel in der Mietwohnraumförderung nicht voll ausgeschöpft bzw. nicht genügend Anträge gestellt werden, liegt an der derzeitigen finanziellen Gesamtsituation. Aufgrund der hohen Grundstücksnachfrage für den freien Eigenheim- und Wohnungsmarkt und der angespannten Verfügbarkeit steigen die Kaufpreise seit Jahren kontinuierlich an. Auch das derzeit niedrige Marktzinsniveau gibt Investoren keinen wirklichen Anreiz, die staatliche Förderung in Form eines zinsgünstigen Darlehns in Anspruch zu nehmen. Die Landesregierung plant daher für die Zukunft u. a. die Anpassung der Zinskonditionen an die Marktentwicklung.

Eigentumsförderung

	2017	2018	2019
Budget für den Kreis Soest	801.800€	900.000€	900.000€
abgerufene Mittel	258.200€	245.000€	2.971.904€
geförderte Eigenheime	4	3	28



Quelle: Kreis Soest, Regionalentwicklung

In der Eigentumsförderung, also dem Neubau oder Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen, konnte in 2019 ein starker Anstieg verzeichnet werden. Insbesondere junge Familien mit Kindern und / oder schwerbehinderten Personen nahmen die Fördermittel in Anspruch, um sich den Traum vom eigenen Häuschen zu realisieren. Die zum Jahresanfang zugeteilten Mittel für den Kreis Soest in Höhe von 900.000,00 Euro reichten für die vielen Projekte nicht aus. Auf Nachforderung durch den Kreis Soest stellte die Regierung weitere zwei Mio. Euro zur Verfügung.

Ausblick

Die Politik hat längst erkannt, dass bezahlbarer Wohnraum heute kein Randproblem oder Hauptproblem von Ballungsräumen mehr ist, sondern auch in ländlich strukturierten Gebieten wie dem Kreis Soest die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Wohnungen mit politischem Engagement und neuen Lösungsansätzen vorangetrieben und verbessert werden muss.

Der Kreis Soest hat aus vielerlei Gründen ein Interesse daran, den Bürgern im Kreisgebiet bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Vermietung und auch zur Eigennutzung, verbunden mit der Bildung von Wohneigentum, zu helfen. Nur der Bürger, der vor Ort wohnt und arbeitet, identifiziert sich in hohem Maße auch mit seinem Umfeld und trägt damit zu einem breiten positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Klima im Kreis Soest bei.

Unterstützende Maßnahmen des Kreises werden daher mit dem Ziel erforderlich, mehr Wohnungsbau, mehr bezahlbare Wohnungen für alle sozialen Schichten, mehr Eigentumsbildung sowie umfassende Modernisierung der Wohnungsbestände unter Beachtung möglichst barrierefreier Ausführungen und Berücksichtigung des ländlichen Raumes zu schaffen.

Dabei soll auch klimaschonender Planung und Bebauung Vorschub geleistet werden. Nur ein grundsätzliches „Mehr“ an Wohnungen in allen Bereichen führt auch im Kreis Soest zu einer Stabilisierung der Miet- und Eigentumspreise, was im grundsätzlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kreises ist.

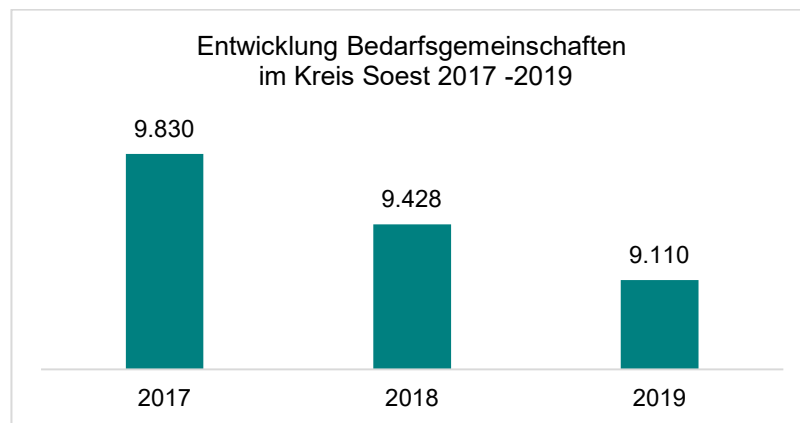
In Zukunft soll daher die Kreisverwaltung den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im Kreis Soest bis 2035 in Fünfjahresschritten analysieren und Vorschläge für eine zeitnahe, am Bedarf orientierte Bereitstellung adäquaten bezahlbaren und förderfähigen Wohnraums machen.

Arbeit des Jobcenters Kreis Soest

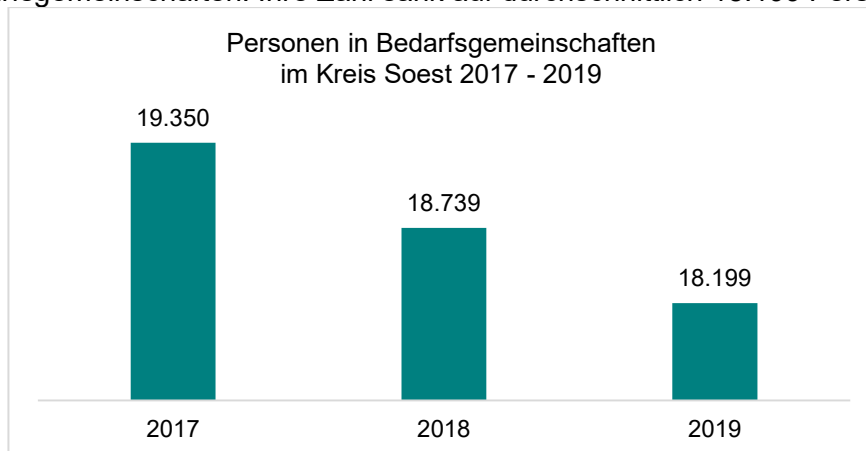
Grundsicherung im Kreis Soest

Das Jobcenter AHA Kreis Soest ist eine gemeinsame Einrichtung des Kreises Soest und der Agentur für Arbeit Meschede-Soest. Ihre Aufgabe ist es, Menschen zu unterstützen, die das Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten. Die Arbeit des Jobcenters gliedert sich in zwei Bereiche: Zum einen in die Auszahlung der Grundsicherung, zum anderen in die Integration der arbeitssuchenden Menschen in den Arbeitsmarkt. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit bildet das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II).

Im Berichtszeitraum von 2017 bis 2019 nahm die Zahl der Haushalte im Kreis Soest, die auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind, deutlich ab. Der Wert sank im Jahresdurchschnitt von 9.830 Bedarfsgemeinschaften auf 9.110 (- 7,32 Prozent).

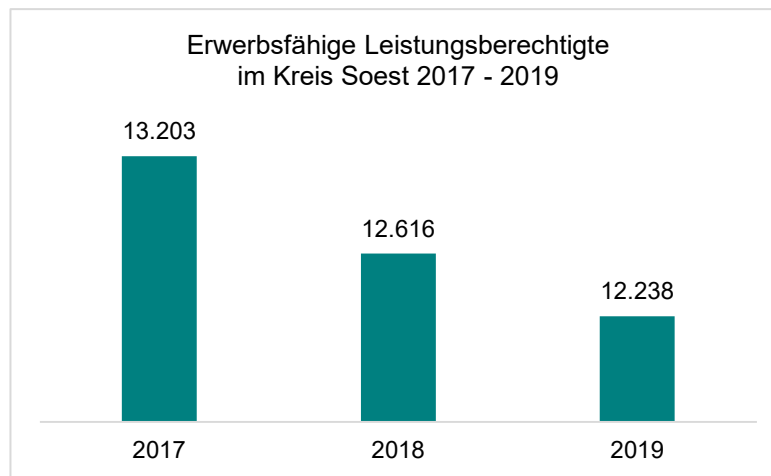


Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören neben dem hilfebedürftigen Leistungsempfänger in der Regel alle weiteren erwachsenen und minderjährigen Personen, zum Beispiel Ehepartner und unverheiratete Kinder, die überwiegend in dem gemeinsamen Haushalt leben und über kein eigenes Einkommen verfügen. Im Jahr 2017 lebten im Durchschnitt 19.350 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Ihre Zahl sank auf durchschnittlich 18.199 Personen in 2019.



Damit die Haushalte ohne staatliche Unterstützung auskommen, ist es wichtig, die erwerbsfähigen Hilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel ist es, ihre eigene und damit

die Hilfsbedürftigkeit der ganzen Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Im Jahr 2017 erhielten durchschnittlich 13.203 Hilfebedürftige im Kreis Soest Unterstützung. Ihre Zahl konnte in den kommenden zwei Jahren auf durchschnittlich 12.238 (2019) gesenkt werden.

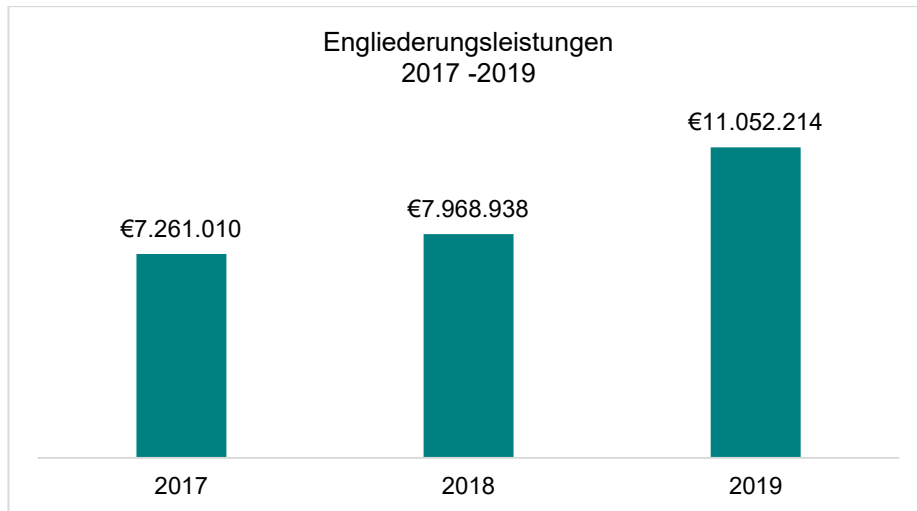


Trotz verschiedener äußerer Einflüsse wie die große Flüchtlingswelle ab 2015, Diskussion um Nachhaltigkeit und die Sorgen vor dem bevorstehenden Brexit zeigt sich der regionale Arbeitsmarkt robust. Zahlreiche Firmen haben in den vergangenen Jahren neue Mitarbeiter gesucht und eingestellt. Die anstehende Verrentung geburtenreicher Jahrgänge stellt immer mehr Arbeitgeber vor das Problem des Fachkräftemangels. Hiervon profitierten die Kundinnen und Kunden des Jobcenters in den vergangenen zwei Jahren überdurchschnittlich.

Angebote zur Integration

Um möglichst viele Menschen langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist es wichtig, diese individuell und gezielt zu unterstützen. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen. Hierzu gehört zum Beispiel die Finanzierung von Maßnahmen, Projekten und Fortbildungen, die eine Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme sind oder die Ausstattung der Person mit der notwendigen Arbeitskleidung oder Werkzeugen. Aber auch die Zahlung von Eingliederungszuschüssen an einen Arbeitgeber kann eine Arbeitsaufnahme erleichtern. Diese dienen als Ausgleich bestehender Minderleistungen wie beispielsweise fehlende Qualifikation oder geringe Berufserfahrung. Im Jahr 2017 wurden rund 7,3 Mio. Euro an Eingliederungsleistungen aufgebracht. Die Summe stieg im folgenden Jahr auf knapp 8 Mio. Euro. 2019 erhöhten sich die Ausgaben auf gut 11 Mio. Euro.

Durch die gute konjunkturelle Lage auf dem Arbeitsmarkt konnte das Jobcenter in den vergangenen Jahren viele Menschen in den Arbeitsmarkt vermitteln. Die Menschen, die weiterhin Leistungen der Grundsicherung erhalten und nach einem Arbeitsplatz suchen, verfügen oftmals über keine abgeschlossene Ausbildung, haben wenig Berufserfahrung oder bringen andere Vermittlungshemmnisse mit, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren wird zunehmend schwieriger. Eine gezielte finanzielle Unterstützung ist daher notwendig und führt zu höheren Ausgaben im Bereich der Eingliederungsmittel.



Gezielte Förderung langzeitarbeitsloser Menschen

Ein wesentliches Schwerpunktthema war im Jahr 2019 die Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt. Mit zwei Gesetzesänderungen im SGB II beim Paragraphen 16i und 16e ermöglicht der Gesetzgeber eine besonders hohe Förderung für die Einstellung von langzeitarbeitslosen Personen. In den ersten Jahren der Beschäftigung kann diese bei bis zu 100 Prozent liegen. Flankiert wird das Angebot durch den Einsatz von Betriebsakquisiteuren, die für entsprechende Stellen in den Unternehmen werben. Speziell geschulte Coaches bereiten zudem die Zielgruppe auf den neuen Job vor und bieten Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen an. Vor allem in der ersten Zeit im neuen Unternehmen dienen die fünf Coaches als Vermittler zwischen Arbeitgeber und neuem Mitarbeiter.

Insgesamt wurde 2019 über den Paragraphen 16i - mit 97 Personen - eine besonders große Gruppe an den Arbeitsmarkt herangeführt. Ihre Einstellungen wurden mit 729.854 Euro gefördert. Über den Paragraphen 16e fanden 46 Frauen und Männer eine neue Arbeitsstelle. Für sie wurden Fördergelder in Höhe von 273.610 Euro gezahlt.

Zentrale Vergabe digital

Die Zentrale Vergabestelle hat den Beschaffungsprozess der Kreisverwaltung transparenter, schneller und kostengünstiger gestaltet, um für die Unternehmen ein attraktiver Auftraggeber zu bleiben.

In einem ersten Schritt konnten alle Bieter*innen die Vergabeunterlagen kostenlos herunterladen und anschließend direkt am Computer bearbeiten. Als nächsten Meilenstein im Digitalisierungsprozess wurde die Möglichkeit geschaffen, Angebote nicht nur in Papierform abzugeben, sondern diese alternativ auch elektronisch einzureichen. Daher sind die Unternehmen nicht mehr an Öffnungszeiten oder Postzusteller gebunden und können rund um die Uhr online an Ausschreibungen teilnehmen.

Ab Anfang 2018 wurden zunächst im Liefer- und Dienstleistungsbereich keine Angebote in Papierform mehr zugelassen. Die Umstellung im Baubereich erfolgte ab Herbst 2019. Um den Einstieg in die digitale Angebotsabgabe so einfach wie möglich zu gestalten, hat die Zentrale Vergabestelle zu Informationsveranstaltungen eingeladen und Schulungsunterlagen auf der Internetseite des Kreises Soest zur Verfügung gestellt.

Auch auf Seiten der Zentralen Vergabestelle ist die Digitalisierung mit der Einführung eines Vergabemanagementsystems, die die herkömmliche Papierdokumentation ersetzt und den Genehmigungsprozess in einem Workflow abbildet, vorangeschritten.

Als Serviceleistung für die Unternehmen bietet die Zentrale Vergabestelle eine kostenlose Bieterkartei an. Darin können Eignungsnachweise hinterlegt werden, um an beschränkten Ausschreibungen teilnehmen zu können oder die einem Angebot beizufügenden Unterlagen deutlich zu minimieren.

Der im Jahr 2014 gegründete Arbeitskreis mit den Kommunen hat sich als feste Größe etabliert und die interkommunale Zusammenarbeit wurde noch intensiviert. So steht die Zentrale Vergabestelle den Kommunen als Ansprechpartner in vergaberechtlichen Fragen zur Seite.

Durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergRModG) wurde die Möglichkeit zum Abschluss von Rahmenverträgen geschaffen. Dadurch können während der Vertragslaufzeit von maximal vier Jahren einzelne Bestellungen ohne ein erneutes Vergabeverfahren beim Unternehmen abgerufen werden. Um am Puls der Zeit zu bleiben, entwickelt die Zentrale Vergabestelle schon heute Ideen für eine nachhaltige Beschaffung.

Bürgerdienste optimieren Kundenorientierung

Die Bürger*innen erwarten heute einen persönlichen Service, Schnelligkeit, Transparenz und Effizienz von der öffentlichen Verwaltung. Ein wichtiges Ziel der Kreisverwaltung Soest ist deshalb eine stark ausgeprägte und gelebte Kundenorientierung. Da die Abteilung Bürgerdienste die höchste Rate an direkten Kontakten mit dem Bürger aufweist, kann sie als das „Aushängeschild“ der Kreisverwaltung bezeichnet werden. Aus diesem Grunde ist eine gute Kundenorientierung sowohl beim persönlichen als auch beim telefonischen Kontakt von zentraler Bedeutung.

Kundenorientierung wird praktisch dann spürbar, wenn Leistungen und Standards an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet sind. Erst die Ausrichtung der Verwaltungsleistungen an den Nachfragen der Kundinnen und Kunden ermöglicht es, die Geschäftsprozesse gezielt auf das gewünschte Ergebnis auszurichten und zu optimieren.

Im Jahr 2017 wurde die Organisation der Abteilung Bürgerdienste im Rahmen einer Organisationsuntersuchung beleuchtet. Viele Optimierungen wurden im Jahr 2018 umgesetzt. Ziel war es die Kundenströme bedarfsgerechter zu steuern.

Ein wesentlicher Bestandteil der organisatorischen Veränderungen ist die Organisation der Serviceschalter. Hier wurden die Aufgaben der Informationstheke, die Wartekreise, der Bereich Kassenwesen, die Schnittstellen innerhalb der Abteilung, die Bearbeitung der Post, der telefonische Service, die Erhöhung des Terminangebots sowie insbesondere die Abläufe am Schalter und die Lenkung der Kundenströme betrachtet und optimiert.

Im Wesentlichen ergaben sich folgende Änderungen:

- Einrichtung eines Expressschalters
Während der gesamten Öffnungszeiten ist ein Expressschalter an allen Standorten verfügbar. Hier können KFZ-Anliegen mit kurzer Bearbeitungszeit schneller bedient werden.

- Feste Servicezeiten für Großkunden am Vormittag
Vormittags ist in den Servicecentern KFZ eine größere Anzahl an Schaltern den Händlern und Speditionen vorbehalten. Für den Besuch benötigen diese Großkunden keine Termine mehr.
- Erhöhung des Terminangebotes am Nachmittag
Das Terminangebot wird für die Privatkunden in den Nachmittagsstunden erweitert.
- Verlagerung von Teilprozessen in das Backoffice
Alle Bearbeitungsschritte (insbesondere bei den Führerscheingelegenheiten), die ohne die Anwesenheit des Kunden möglich sind, wurden in ein zentrales Backoffice verlagert.

Um die Bearbeitungszeit am Schalter zu reduzieren, können die Kundinnen und Kunden die Nummernschilder vor dem Besuch prägen zu lassen. Die vor Ort ansässigen Schilderwerkstätten können auf den Kennzeichenbestand zugreifen und vorab Schilder herstellen. Dies führt zu einem unterbrechungsfreien Service am Schalter und spart zusätzlich Wege für die Kunden. Darüber hinaus beschleunigt die Zahlung mit EC- oder Kreditkarte direkt am Schalter den Ablauf. Es gibt nur noch eine zentrale Barkasse an den Informationstheken. Die Kartenzahlungsquote konnte auf über 50 Prozent erhöht werden.

Anfang 2016 wurde ein zentrales telefonisches Servicecenter beim Kreis Soest geschaffen, welches organisatorisch in die Abteilung Bürgerdienste eingebunden wurde. Durch eine für Bürgerinnen und Bürger unkomplizierte telefonische Auskunft zu Verwaltungsfragen wird der Zugang zur gesamten Kreisverwaltung Soest erheblich vereinfacht und hat zudem einen anderen Qualitätsstandard erhalten.

Anrufer*innen erhalten direkt verständliche und verlässliche Auskünfte. Zusätzlich werden durch die verbesserte, prozessorientierte Aufgabenerledigung Effizienzgewinne generiert. An diesem interkommunalen Projekt sind die Städte Soest und Geseke beteiligt. Für beide Kooperationspartner werden ebenfalls Telefondienstleistungen erbracht.

Durch die Aufschaltung der Servicehotlines der Abteilung Bürgerdienste auf das telefonische Servicecenter konnte der telefonische Service qualitativ angereichert und zudem die Erreichbarkeit deutlich verbessert werden. Viele allgemeine Auskünfte können im Servicecenter bereits im telefonischen Erstkontakt beantwortet werden. Behördengänge werden dadurch für die Kunden durch die gute Vorbereitung reduziert. Die Übernahme der Servicehotlines hat zudem zu einer Entlastung der Mitarbeiter an den Serviceschaltern der Abteilung Bürgerdienste geführt.



Karina Sperling, Linda Czipull, Carolin Birkenhauer und Daniela Fischer (v. l.) haben im Oktober 2019 1.782 Kunden der Abteilung Bürgerdienste befragt und um ihre Meinung gebeten.

Die Abteilung Bürgerdienste führt jährlich an drei Standorten Kundenbefragungen durch. Das Ergebnis der Kundenbefragung bestätigt, dass ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit erreicht werden konnte. So lag die Kundenzufriedenheit im Jahr 2018 bei einem Durchschnittswert von 2,14 (nach Schulnoten). Die Wirkung der organisatorischen Veränderungen wurde im Jahr 2019 deutlich, denn hier wurde ein Durchschnittswert von 1,73 erzielt.

Zudem lässt sich die Wirkung der organisatorischen Veränderungen auch an den durchschnittlichen Wartezeiten festmachen. Die durchschnittliche Wartezeit im Bürgerservice konnte von 23 Minuten (2018) auf 9 Minuten (2019) verbessert werden. Im Servicecenter KFZ Soest konnte der Wert von 39 Minuten (2018) auf 21 Minuten (2019) optimiert werden; in Lippstadt hat sich der Wert von 47 Minuten (2018) auf 29 Minuten (2019) verändert. Insgesamt warten damit die Kundinnen und Kunden im Schnitt 16 Minuten weniger.

Seit Mitte des Jahres 2019 wird am Senator-Schwartz-Ring in Soest ein neues Verwaltungsgebäude gebaut. Das Servicecenter KFZ Soest ist derzeit in einem Teil des alten Gebäudes untergebracht und soll Ende 2020 mit anderen Abteilungen in den Neubau einziehen. Diese räumliche Veränderung wird für die Kunden nochmals eine deutliche Optimierung erbringen, denn das neue Gebäude ist maßgeschneidert konzipiert für die Bedürfnisse einer modernen Zulassungsstelle.

Anspruch der Abteilung Bürgerdienste ist es immer lösungs- und serviceorientiert zu sein sowie kompetent, effizient und als zuverlässiger Partner extern und intern zu handeln. Im Mittelpunkt stehen dabei ein standardisierter Service und auch eine lernende Organisation. Anhand der gesammelten Erfahrungen wird das Serviceangebot auch zukünftig fortlaufend evaluiert und für die Kunden optimiert.

Zusammenfassung

Durch organisatorische Veränderungen in der Abteilung Bürgerdienste konnte die Organisation deutlich verbessert werden. Das spiegelt sich in guten Ergebnissen der Kundenbefragungen und in den durchschnittlichen Wartezeiten messbar wieder.

RAL-Gütezeichen Kreis Soest „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“

Die Kreisverwaltung Soest wurde im Berichtszeitraum auch im Bezug auf das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ rezertifiziert und darf das Gütezeichen bis 2021 tragen. Die Kreisverwaltung Soest blickt somit im Jahr 2020 auf zehn Jahre Mittelstandsorientierung zurück.

Im Rahmen des Gütezeichens verpflichtet sich die Kreisverwaltung Soest gegenüber mittelständischen Unternehmen zur Einhaltung von 14 messbaren Serviceversprechen. Zu den Serviceversprechen zählen zum Beispiel der Versand einer qualifizierten Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Arbeitstagen oder eine abschließende Entscheidung. Dies betrifft ausgewählte Verwaltungsverfahren, bei denen der Nutzen für mittelständische Unternehmen



Madita Beeckmann (r.), Geschäftsführerin der Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“, überreichte 2018 die Urkunde über das RAL-Gütezeichen an Kreisdirektor Dirk Lönnecke (Mitte) und Benjamin Behrens, Referent des Kreisdirektors.

am höchsten ist. Außerdem geht es auch um eine zeitnahe Reaktion auf Beschwerden oder eine zügige Bearbeitung von Anträgen auf die Durchführung von Schwerlasttransporten.

Die von der Gütegemeinschaft vorgegebenen Abweichungswerte konnten bei allen Kriterien deutlich unterschritten werden. So lag beispielsweise die Abweichungsquote bei der zügigen Bezahlung von Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen bei 3,41 Prozent oder bei der Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen innerhalb von 40 Arbeitstagen bei 0,37 Prozent (jeweils bezogen auf den Überwachungszeitraum). Erlaubt sind jeweils maximal 15 Prozent. Gerade größere Verwaltungen haben bei diesen Kriterien Probleme, sie überhaupt zu erfüllen. Die Abweichungsquoten der Kreisverwaltung Soest sind der Gegenbeweis und bestätigen die gute Dienstleistungserbringung für kleine und mittelständische Unternehmen.

5. Gesund und sicher leben

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Vorbeugung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine andauernde und zunehmende Bedrohung für die schweinehaltenden Landwirte im Kreis Soest. Seit 2014 breitet sich die ASP in vielen osteuropäischen Ländern, insbesondere im Baltikum, in Polen, Rumänien, Bulgarien und Ungarn in der Wildschweinepopulation aus. Vor allem in Rumänien kam es aufgrund des dortigen nahen Kontaktes mit Hausschweinen auch zu zahlreichen Ausbrüchen in der Nutzsweinepopulation. Viele Ausbrüche in Tschechien in 2017 und in Belgien 2018 rückte das Seuchengeschehen bedrohlich nah an die deutschen Grenzen heran. In Tschechien gelang es erfolgreich, die ASP zu tilgen und auch in Belgien scheint die Seuchenlage zwischenzeitlich unter Kontrolle zu sein. Besorgniserregend sind allerdings die letzten Ausbrüche in Polen in deutscher Grenznähe, sodass die polnischen Restriktionsgebiete bis an die deutsche Grenze reichen.

Das Einschleppungsrisiko der ASP nach Deutschland muss mittlerweile als hoch eingestuft werden. Dabei ist nicht nur der bisher am wahrscheinlichsten angesehene Einschleppungsweg über virushaltige Lebensmittel, die z. B. an Autobahnrastplätzen in Kontakt mit Wildschweinen kommen können als risikoreich zu betrachten, sondern mittlerweile auch die direkte Einwanderung infizierter Wildschweine über die Grenzen.

Die Früherkennung bzw. das frühe Auffinden an ASP erkrankter oder verendeter Wildschweine ist der Schlüssel zu einem Bekämpfungserfolg. Daher sind Jäger und Landwirte im Kreis Soest frühzeitig über die mit der ASP zusammenhängenden Gefahren und deren Übertragungsmechanismen informiert worden. Bei einer großen Veranstaltung im September 2018 erhielten etwa 300 interessierte Jäger und Landwirte aktuelle Informationen zur ASP u. a. durch eine Sachverständige des Friedrich-Löffler-Institutes von der Insel Riems. Die Jäger sind aufgefordert, durch intensive Bejagungsmaßnahmen die Zahl der Wildschweine nicht nur nicht noch stärker ansteigen zu lassen, sondern möglichst zu reduzieren. Die hohen Abschusszahlen der vergangenen Jahre sprechen dafür, dass die Jäger dem sehr intensiv nachkommen. Die Landwirte sind aufgefordert, durch entsprechende anbautechnische Maßnahmen, wie das Anlegen von Bejagungsschneisen, die Jagdmöglichkeiten zu verbessern. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, das Auffinden verendeter oder kranker Wildschweine direkt zu melden, um entsprechende Untersuchungen einleiten zu können. Dieser Aufforderung wird insbesondere aus Jägerkreisen umfassend nachgekommen. Ebenso beteiligen sich die Jäger an einem intensiven Untersuchungsmonitoring von gesund geschossenen Wildschweinen, um eine möglichst frühe Erkennung der Seuche zu gewährleisten.

Die Landwirte sind aufgefordert, ihre Schweineställe durch intensivierete Biosicherheitsmaßnahmen zu schützen. Durch die Einzäunung von Gebäuden und mit der Schweinehaltung zusammenhängenden Einrichtungen sollen die Wildschweine ferngehalten werden.

Das Auftreten der ASP im Kreis Soest würde erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen für die schweinehaltende Landwirtschaft in Form von hochgradigen Einkommenseinbußen nach sich ziehen. Eine effektive Bekämpfung wird nicht ohne Einbeziehung des Krisenstabes möglich sein, daher wurde im Frühjahr 2019 eine entsprechende Übung durchgeführt. Das Szenario beinhaltete das Auffinden eines positiv getesteten verendeten Wildschweines in der freien Feldflur mit allen sich daran anschließenden zu ergreifenden Maßnahmen. Dazu gehört insbesondere die Abgrenzung des betroffenen Gebietes, die Einrichtung eines gefährdeten Gebietes mit entsprechenden Verbringungsauflagen für die Landwirtschaft, die intensive Suche nach weiteren verendeten Schweinen und deren unschädliche Beseitigung und letztlich auch die Einzäunung einer als Seuchenherd identifizierten Kernzone, um das Abwandern infizierter Wildschweine zu verhindern. Die letzteren Maßnahmen werden durch die in Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich eingerichtete Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) im Auftrag des Kreises durchgeführt. Dies erfordert einen erheblichen logistischen, personellen und materiellen Aufwand. Die örtlichen Ordnungsämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind aufgrund ihrer Ortskenntnis und der logistischen Unterstützung der WSVG intensiv an der Seuchenbekämpfung beteiligt.

Die Einschleppung und Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in der Wildschweinepopulation führt zu gravierenden wirtschaftlichen Nachteilen für die schweinehaltende Landwirtschaft. Insofern besteht bei allen Beteiligten wie den Jägern, den Landwirten und der Veterinärverwaltung eine hohe Sensibilität, um möglichst im Vorfeld alles zu tun, um eine Einschleppung zu verhindern und um im Ereignisfall bestmöglich vorbereitet zu sein, um eine schnelle Tilgung der Infektion möglich zu machen.

Der Ausspruch: „Die ASP kommt sowieso, man weiß nur noch nicht wann.“ mag zutreffen, sollte aber nicht zur Resignation oder Tatenlosigkeit verleiten. Mittlerweile sind die rechtlichen und logistischen Voraussetzungen geschaffen, um, insbesondere bei einer früh erkannten Infektion, rasch und erfolgsorientiert eingreifen zu können mit dem Ziel, die Seuche möglichst rasch einzugrenzen und effektiv zu bekämpfen.

Gesundheitsberichterstattung 2018

Die Gesetzgebung sieht vor, regelmäßig über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung zu berichten. Daher hat die Abteilung Gesundheit bereits seit dem Jahr 2000 Gesundheitsberichte erstellt. 2018 wurde ein neuer Basisgesundheitsbericht veröffentlicht.

Der Basisgesundheitsbericht hat eine Monitoring-Funktion für die Gesamtbevölkerung. Aus den Gesundheitsindikatoren des Landes wurden die im Kreis Soest relevanten Schwerpunkte ausgewählt und dargestellt. In den fünf Abschnitten sind Themenfelder zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Kreis Soest aufgegriffen. Neben der gesundheitlichen Lage von Kindern und Erwachsenen wurde auch die Versorgungssituation im Gesundheitswesen, die vor allem im Hinblick auf Fachkräftemangel bedeutsam ist, in den Blick genommen. Die Erkenntnisse können in den folgenden Jahren genutzt werden, um die gesundheitliche Lage der Bevölkerung im Kreis Soest zu verbessern.

Details unter: www.kreis-soest.de, hier unter Suche „Basisgesundheitsbericht“.

Aktionsplan Inklusion

Der Aktionsplan Inklusion im Kreis Soest ist mit der öffentlichen Vorstellung am 31. Oktober 2019 durch den Kreistag auf den Weg gebracht worden. Damit wurde ein weiterer Meilenstein für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kreis Soest erreicht.

Vertreter*innen aus der Selbsthilfe sowie aus der Politik, zwei Bürgermeister als Vertreter der Kommunen, sowie Vertreter*innen der Kreisverwaltung haben ihn gemeinsam erarbeitet. Die Gliederung des Aktionsplans orientiert sich an den Themenfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Heft enthält eine Sammlung von vielen guten Beispielen für Barrierefreiheit im Kreis Soest. Es bildet zahlreiche Aktionen aus den letzten beiden Jahren ab, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern. Die Beiträge wurden von Betroffenen, privaten Unternehmen, Kommunen und Abteilungen der Kreisverwaltung abgegeben. Er soll neue Möglichkeiten der Teilhabe schaffen und vieles verständlicher darstellen.

Erstmals wird dazu im Internet ein Avatar eingesetzt, der den Aktionsplan in Gebärdensprache vorstellt. Details unter: www.kreis-soest.de, hier unter der Suche „Aktionsplan Inklusion“.



Änderung des PsychKG NRW und seine Auswirkungen

Zum 1. Januar 2017 wurde das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) novelliert. Es kam zu Veränderungen z. B. im Bereich der Zwangsmaßnahmen. Die Anzahl der beantragten Unterbringungen nach dem PsychKG NRW reduzierte sich von etwa 400 Anträgen pro Jahr auf 353 Anträgen im Jahr 2017 und 273 Anträgen im Jahr 2018.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) berät Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankte, deren Angehörige und ihr Umfeld. Die Beratung der Klienten kann im Amt erfolgen oder in Form eines Hausbesuchs. Beide Leistungen werden entweder von einem Sozialarbeiter allein oder bei medizinischen Fragestellungen von einem Facharzt für Psychiatrie und einem Sozialarbeiter, einer sogenannten ärztlichen Sprechstunde, durchgeführt. 2015 wurden 415 Hausbesuche mit Facharzt und Sozialarbeiter durchgeführt. 2017 waren es bereits 947 und 2018 1.094 Hausbesuche.

Neben der Beratung ist ein Schwerpunkt der Tätigkeit die Überprüfung von Maßnahmen zur zwangsweisen Unterbringung nach dem PsychKG NRW. Es handelt sich hierbei um die Überprüfung der medizinischen Notwendigkeit zur Durchführung einer zwangsweisen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik aufgrund akuter Fremd- oder Eigengefährdung. Im Jahr 2015 wurden 88 Personen im Rahmen einer solchen PsychKG Überprüfung sofort untersucht. 25 dieser Person wurden zwangsweise eingewiesen. Im Jahr 2017 wurden 112 Personen durch den SpDi untersucht, 41 wurden zwangseingewiesen. 2018 kam es zu 167

Überprüfungen. 46 Personen wurden per PsychKG NRW in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Projekt „Trapez“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern

„Trapez“ erhält „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2019“

Der Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird jährlich verliehen. In Jahr 2019 wurden „integrierte Präventionsprojekte“ ausgezeichnet und erhalten den mit 5.000 Euro dotierten Gesundheitspreis.



Das Projekt Trapez des SpDi unterstützt Kinder psychisch- oder suchterkrankter Eltern. Die Kinder im Alter von 8-12 Jahren können sich untereinander oder mit ihren Betreuern austauschen, nehmen Angebote wie tiergestützte Therapie mit Esel oder Pferd war. Weitere Angebote sind die Zubereitung gemeinsamer gesunder Mahlzeiten oder die Gestaltung von Festen und Feiern. Auch wird der Austausch zwischen den Kindern und ihren Betreuerinnen gefördert, was zur Entlas-

tung der Kinder führt. Dies ist besonders wichtig, da Kinder psychisch oder suchtkrankter Eltern besonders gefährdet sind, selbst psychisch zu erkranken.

An dem innovativen Projekt sind mehrere Kooperationspartner beteiligt. Dies sind die Kinderfachklinik Bad Sassendorf, das Jugendamt des Kreises Soest und das Jugendamt der Stadt Soest. Die Projektkoordination erfolgt durch den SpDi. Das Angebot ist für die Familien kostenlos. Nach einem Schnuppertag können die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf langfristig an dem Angebot teilnehmen.

Der Preis wurde am 19. Juni 2019 durch Gesundheitsminister Laumann übergeben. An der feierlichen Veranstaltung in Düsseldorf nahmen Vertreter aller Projektbeteiligten teil. Dies waren Maria Schulte-Kellinghaus (Dezernentin für Jugend, Schule und Gesundheit des Kreises Soest), Oliver Wienhues (Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienst Kreises Soest), Britta Kleinschmidt-Mewes (Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Soest, Projektkoordinatorin), Dr. Matthias Kaminski (Chefarzt Kinderklinik Bad Sassendorf), Jürgen Winkler (Leitung des Jugendamt Stadt Soest).



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (3.v.l.) überreichte den NRW-Gesundheitspreis 2019 an das Präventionsprojekt „Trapez“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Soest. Stellvertretend für alle Projektbeteiligte nahmen den Preis entgegen (v.l.): Oliver Wienhues (Leitung Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Soest), Maria Schulte-Kellinghaus (Dezernentin für Jugend, Schule und Gesundheit des Kreises Soest), Jürgen Winkler (Leitung Jugendamt Stadt Soest), Britta Kleinschmidt-Mewes (Projektkoordinatorin beim Sozialpsychiatrischen Dienst Kreis Soest) und Dr. Matthias Kaminski (Chefarzt Kinderklinik Bad Sassendorf).

„Verrückt? Na und!“

Mit dem „Verrückt? Na und!“-Schultag bringt eine Regionalgruppe im Kreis Soest das Thema seelische Gesundheit in die Schule. Obwohl psychische Erkrankungen mittlerweile Spitzenplätze sowohl bei den Krankheitstagen als auch bei den Gründen für Frühverrentungen belegen, gehören sie nach wie vor zu den Krankheiten, denen das größte Stigma anhaftet. Dem will eine Regionalgruppe entgegenwirken. Die Regionalgruppe im Kreis Soest gründete sich unter Federführung der Abteilung Gesundheit des Kreises Soest 2017 und war sowohl 2018 als auch 2019 die zweiterfolgreichste Regionalgruppe in NRW mit jeweils 24 durchgeführten Schultagen. Insgesamt wurden 55 Schultage an 15 verschiedenen Schulen durchgeführt, wobei 1.402 Schüler*innen erreicht wurden.

Gezeigt werden einfache und wirksame Wege, wie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam seelische Gesundheit stärken und Krisen meistern können, damit sie gut die Schule schaffen. Die Schultage machen jungen Mensch Mut, aufeinander zuzugehen und offener miteinander zu reden – auch über ernste und traurige Themen. Die Schule ist der ideale Ort, um sich über Lebensfragen auszutauschen, weil Schüler*innen den größten Teil ihrer aktiven Zeit in der Schule verbringen. Dazu gehört, mit seelischen Krisen umzugehen. Denn Wohlbefinden und Schulerfolg hängen eng miteinander zusammen.

Ein Team aus Fachexpert*innen, z. B. Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, und persönlichen Expert*innen, Menschen, die selbst seelische Krisen gemeistert haben, gestalten den Schultag. Sie laden die Schüler*innen zum Austausch über die großen und kleinen Fragen rund um die seelische Gesundheit ein. Durch das Gespräch mit den persönlichen Expert*innen bekommt das Thema seelische Gesundheit ein Gesicht. Diese unerwartete Begegnung ist der Schlüssel zur Veränderung von Einstellungen. Die Regionalgruppe informiert, klärt auf, spricht über Hilfen, macht Mut und vermittelt praktische Lösungsstrategien.

Seelische Erkrankungen betreffen im Laufe des Lebens jeden 3. bis 4. Menschen. In Deutschland zeigen 20-30 % der Kinder und Jugendlichen seelische Auffälligkeiten, 12,4 % davon sind sozial und familiär stark belastet. Der Schultag entwickelt durch die spezielle Methodik, bei der die Jugendlichen aktiv mit eingebunden sind, Raum und Bewusstsein für



eine frühzeitige Auseinandersetzung mit seelischer Gesundheit. Das ist bedeutsam, weil die Mehrheit aller seelischen Störungen vor dem 20. Lebensjahr beginnt, also in einer Zeit, die für eine erfolgreiche gesundheitliche Entwicklung, Sozialisation und letztlich für die Lebensqualität entscheidend ist. Mit dieser Präventionsarbeit setzt sich die Regionalgruppe für psychische Gesundheit und gegen die Stigmatisierung seelischer Erkrankungen ein.

Der Schultag besteht aus drei Teilen

- **Ansprechen statt Ignorieren:** Wachmachen für seelisches Wohlbefinden in der Schule. Ausgangspunkt sind die Lebenserfahrungen der Teilnehmenden. Häufige Themen: Schulleistungen, Prüfungsstress, Mobbing, Süchte, Belastungen in der Familie, Krankheit, Suizid.
- **Glück und Krisen:** Von Lebensschicksalen und eigener Verantwortung – Gruppenarbeit.
- **Mut machen, Durchhalten, Wellen schlagen:** Austausch mit jungen und jung gebliebenen Erwachsenen, die psychische Krisen gemeistert haben.

Das Anknüpfen an die Lebensbedingungen vor Ort ist ein wichtiger Bestandteil des Schultages. Deswegen bekommen die Schüler*innen sogenannte „Krisenauswegweiser“ an die Hand, in denen sie regionale Hilfsangebote finden. Auch die Expert*innen, die den Schultag durchführen, stehen den Jugendlichen im Anschluss für Fragen oder Gespräche zur Verfügung.

Die jährliche Evaluation durch die Universität Leipzig zeigt: die Schultage haben eine Wirkung:

- 96 % der Schüler*innen haben danach mehr Wissen zu psychischer Gesundheit
- 75 % der Schüler*innen können Krisen künftig besser begegnen, wobei die persönlichen Expert*innen als Vorbild dienen.

Die Lehrkräfte berichten ebenfalls von positiven Effekten des Schultages, da sie ihre Schüler*innen ganz anders kennenlernen und viel neues über sie erfahren.

Neues Bündnis für seelische Gesundheit – Hellweg

Im Jahr 2019 wurde das „Bündnis für seelische Gesundheit – Hellweg“ gegründet. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem Kreisgesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen – KISS) und den LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein.

Das „Bündnis für seelische Gesundheit – Hellweg“ will mit seiner Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der seelischen Gesundheit im Kreis Soest leisten. Es fördert die niedrigschwellige Auseinandersetzung breiter Bevölkerungsschichten mit seelischer Gesundheit. Es geht unter anderem darum, Ressourcen herauszustellen, die helfen, herausfordernde, schwierige Situationen im Leben zu meistern.

Das Bündnis will der Öffentlichkeit vermitteln, dass seelische Krisen nicht mit psychischen Erkrankungen gleichzusetzen sind und damit einen gesellschaftlichen Diskurs darüber anregen. Es will über präventive Möglichkeiten informieren und Bürger*innen ermutigen, frühzeitig passende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Am Samstag, 9. November 2019, wurde die 1. gemeinsame Veranstaltung in Kooperation mit dem SKM Lippstadt durchgeführt. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Dr. med. Ewald Rahn, ärztlicher Direktor der LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein, „Umgang mit Krisen im Leben“. Im Anschluss an seine Ausführungen bestand Gelegenheit zur Teilnahme an Gesprächsrunden. Diese wurden von Fachleuten und Mitgliedern der Selbsthilfegruppen gemeinsam geleitet. Es wurden Wege aufgezeigt, schwierige Zeiten zu meistern und dabei langfristig körperlich und seelisch gesund zu bleiben.

Bundes-Immissionsschutzgesetz-Verordnung (BImSchG) und das Gesundheitsamt

Vor dem Hintergrund mehrerer eingetretener Legionellose-Ausbrüche aus technischen Wassersystemen in Deutschland in den letzten Jahren hat der Gesetzgeber bundesweit eine Verordnung verabschiedet, mit der technische und organisatorische Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verbindlich geregelt werden sollen.

Legionellenhaltige Aerosole können beim Betrieb von Verdunstungskühlanlagen entstehen, wenn die Zahl der Legionellen im Kühlwasser durch bestimmte Einflüsse (z. B. erhöhte Tagestemperaturen, unzureichende hygienische Maßnahmen) erheblich ansteigt. Zur Minimierung einer Gefahr durch Verdunstungskühlanlagen wurden in der 42. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Maßnahmenwerte festgesetzt (10.000 Koloniebildende Einheiten (KBE) pro 100 ml Wasser bei Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern; 50.000 KBE pro 100 ml Wasser bei Naturzugkühltürmen).

Bei Überschreitungen soll der Betreiber der Kühlanlage umgehend geeignete Maßnahmen durchführen. Es erfolgt automatisch eine Meldung der Maßnahmenwertüberschreitung an ein gemeinsames Postfach, auf das Mitarbeiter der Sachgebiete Immissionsschutz, Wasserwirtschaft und das Gesundheitsamt des Kreises Soest Zugriff haben. Das federführende Sachgebiet Immissionsschutz entscheidet im Einzelfall nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

Das Gesundheitsamt informiert ggfs. Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte über erhöhte Legionellenzahlen und der daraus resultierenden Gefahr einer Infektion mit Legionella singular species (sp.). Dies gilt besonders, wenn sensible Einrichtungen (Altenheime, Krankenhäuser, Kindergärten) in der Nähe liegen.

Die neue Meldepflicht der Betriebe erleichtert im Fall des vermehrten Auftretens von Legionellen-Erkrankungen das Detektieren und Ermitteln potentieller Verursacher, so dass die Bevölkerung schneller und besser geschützt werden kann.

Legionellen (*Legionella plural species (spp.)*) sind Umweltkeime, die natürlicherweise in geringen Konzentrationen in Gewässern und im Boden vorkommen. Werden Legionellen in kleinsten Wassertröpfchen (Aerosole) mit der Atemluft aufgenommen, können sie beim Menschen Erkrankungen mit grippeähnlichen Symptomen (Pontiac-Fieber) oder eine schwere Lungenentzündung (Legionärskrankheit) verursachen.

Änderung der Trinkwasserverordnung – höhere Sicherheit im Trinkwasserbereich

Die Trinkwasserverordnung bildet die rechtliche Grundlage für die Sicherstellung der sehr guten Trinkwasserqualität in Deutschland. Die Durchführung und dort festgelegte Überwachung erfolgt durch das Gesundheitsamt.

Die Trinkwasserverordnung unterscheidet bei Kleinanlagen („private Brunnen“) zwischen zwei Anlagenformen (§ 3 Ziff. 2 TrinkwV):

- „Dezentrale kleine Wasserwerke“: Dies sind Anlagen, die Wasser an Dritte abgeben (im Folgenden als b-Anlagen bezeichnet). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese Abgabe von Trinkwasser im Rahmen von Vermietung oder Verpachtung erfolgt. Beispiele:
 - Vermietung von Wohnraum
 - Abgabe von Wasser an die Nachbarschaft
 - Wasserabgabe z.B. bei Gaststätten, Hotels etc.
- „Kleinanlagen zur Eigenversorgung“: Dies sind Anlagen, die nur den Eigenbedarf abdecken (im Folgenden c-Anlagen genannt).

Die Sicherheit des Trinkwassers wurde durch einen erweiterten Untersuchungsumfang bei b-Anlagen (wie beispielsweise Brunnen von gastronomischen Betrieben), erhöht. Die Überwachung der c-Anlagen ist aufgrund der hohen Rate an Beanstandungen eine besondere Herausforderung für das Gesundheitsamt. Hinzu kommt, dass viele Betreiber den genutzten Brunnen als ihre Privatangelegenheit ansehen und für die Überwachung wenig Verständnis aufbringen. Die Wasserversorgung über eigene Brunnen oder Quellen ist jedoch keine Privatsache. Mikrobiell verunreinigtes Trinkwasser aus belasteten b- und c-Anlagen kann Infektionen bei den Verbrauchern, d. h. dem Eigentümer und z. B. den mitversorgten Familienmitgliedern bzw. Mietern auslösen, die die Krankheitserreger wiederum auf andere Personen übertragen können. Die Überwachung der Trinkwasser-Anlagen und des daraus entnommenen Trinkwassers durch das Gesundheitsamt dient somit nicht nur dem Schutz des Betreibers selbst, sondern auch dem der Bevölkerung.

Außerdem wurde zur Erhöhung des Verbraucherschutzes festgelegt, dass Untersuchungsstellen auffällige Legionellenbefunde in der Trinkwasser-Installation in Gebäuden neuerdings direkt an das Gesundheitsamt zu melden haben.

MRE-Netzwerk – Siegel für die Krankenhäuser

Nachdem im Jahr 2017 bzw. 2018 fünf der acht Akutkrankenhäuser im Kreis Soest und die LWL-Kliniken das Qualitäts- und Transparenzsiegel EQS 1 verliehen werden konnte, haben sich für das neu vom Landeszentrum Gesundheit (LZG NRW) entwickelte Multiresistenter Erreger (MRE)-Siegel alle acht Akutkrankenhäuser qualifiziert und die Teilnahme beantragt. Das Siegel soll das Bestreben der Krankenhäuser bestärken, aktiv multiresistente Erreger zu bekämpfen.

Die Qualitätsziele zur Erlangung des MRE-Siegels wurden erweitert und orientieren sich mehr an praxisrelevanten Hygienezielen. Die Qualitätsziele müssen über zwei Jahre erfüllt werden, so dass im Jahr 2021 alle Akutkrankenhäuser im Kreis Soest das neue Hygienesiegel erlangen können. Dem Gesundheitsamt kommen vermehrt Überwachungs- und Kontrollaufgaben zu, zudem obliegt es dem Gesundheitsamt Ziele eigenständig zu bewerten und diese Bewertung gegenüber dem LZG NRW darzulegen.

Krankenhäuser, die 2019 gestartet sind und die Unterlagen für 2019 und 2020 einreichen, haben nach Unterschreiben der Teilnahmeverpflichtung Flyer/Poster zum Qualitätssiegel erhalten, um ihr Engagement in Sachen Hygienestandards deutlich zu machen. Die Ziele sind z. B. die Teilnahme an MRE-Netzwerk-Veranstaltungen und Hygienetagen, innerbetriebliche Schulungen des gesamten Personals zum Thema „Umgang mit MRE“, Optimierung des Hygienemanagements incl. Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO). Besonderes Augenmerk ist auf die personelle Ausstattung zu richten, da die Etablierung wichtiger Antibiotic Steward Ship (ABS)-Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs personalintensiv sind.

Die Verbesserung der Händehygiene ist anhand eines Reports zum Händedesinfektionsmittelverbrauch und anhand von Compliance-Messungen darzulegen. Verfahrensanweisungen zum Screening und dem Umgang mit positiven Befunden von MRE-Patienten (z. B. Isolierung) sind festzulegen, die Ausführung sowie die dazugehörige Surveillance, das heißt Erfassung und Überwachung, werden stichprobenartig überprüft.

Ein weiteres Ziel ist nicht nur die Aufklärung der Patient*innen und/oder der Angehörigen bei positiven MRE-Befunden, sondern auch Wissensvermittlung darüber. Die Informationsweitergabe zwischen Einrichtungen soll ebenfalls verbessert werden, dazu soll vermehrt der vom MRE-Netzwerk entwickelte Überleitungsbogen genutzt werden.

Beim quartalsweise stattfindenden „Runden Tisch“ des MRE-Netzwerks Kreis Soest findet ein reger Erfahrungsaustausch besonders in Hinblick auf das neue MRE-Siegel statt. Die Hygienestandards im Kreis Soest zu erfüllen, hat hier den höchsten Stellenwert.

Betreuungsrechtsänderungsgesetz und Vorsorgevollmachten

Durch eine schwere Erkrankung, einen Unfall oder im Alter kann jeder in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Seit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes am 1. Januar 1992 wird durch den § 1896 Abs. 2 BGB bestimmt, dass die rechtliche Betreuung dann nicht erforderlich ist, wenn durch eine andere Hilfe die Angelegenheiten des Kranken oder behinderten volljährigen Menschen genauso gut erledigt werden können. Mit einer Vorsorgevollmacht kann einer anderen Person das Recht eingeräumt werden, stellvertretend für den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin zu handeln. Seit 2005 gehört zu den Aufgaben der Betreuungsstellen auch die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten.

Seit 2014 hat die Betreuungsbehörde auch einen Beratungsauftrag für betreuungsvermeidende Hilfen (§ 4 Abs.1 BtBG). Sie soll dem Betroffenen ein Beratungsangebot unterbreiten, das auch die Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht beinhaltet (§4 Abs. 2BtBG). Die Anzahl der Beglaubigungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen; von acht Beglaubigungen im Jahr 2008 auf 167 im Jahr 2019. 2019 wurden zudem 84 Gespräche zu Vorsorgevollmachten geführt, die nicht zu Beglaubigungen führten.

Die Betreuungsstelle führt Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachten durch. Erstmals wurde 2019 ein Informationstag in Kooperation mit der Abteilung Soziales, Schwerbehindertenrecht und der Fachstelle „Behinderte Menschen im Beruf“ durchgeführt.

Rettungsdienst-, Feuer- und Katastrophenschutz – Leitstelle

Über die Jahre 2017, 2018 und 2019 konsolidierten sich die Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich auf einem hohen Niveau. Die angestoßenen Veränderungen in der Vorhaltung von Rettungsmitteln insbesondere im Krankentransportbereich konnten durch Personalrekrutierung umgesetzt werden. Hilfreich war die neu eingeführte eigene Ausbildung von Rettungsanitätern, um dem immer deutlicher sichtbaren Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Aus diesem Grund wurde auch in 2017 in Übereinstimmung mit den Krankenkassen als Kostenträger das Ausbildungsangebot für Notfallsanitäter von vier auf sechs Auszubildende ausgeweitet. Innerhalb der Belegschaft konnten alle geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualifizierung zur Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter erfolgreich beenden, jedoch bleibt die Personalbedarfsplanung eine Hauptaufgabe für die Zukunft.



Jan Chomse, Teamleiter und Ausbilder an der Rettungswache Soest, leitet Jonas Küttner und Vivian Wiemar an. Die beiden versorgen lehrbuchmäßig Maria-Rosa Osterhoff.

Mit der Einführung der digitalen Erfassung der Einsatzprotokolle wird neben der strukturellen Qualität (Anzahl und Verteilung von Rettungswachen, Rettungsmitteln etc) die nächste auch gesetzlich festgelegte Qualitätsstufe der Prozess- und Ergebnisqualität in Angriff genommen.

Aus den erhobenen Daten wird die Beschreibung und Häufigkeit der medizinischen Notlagen deutlich. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können umgehend in den Behandlungsoptionen berücksichtigt werden. Insbesondere die Behandlung der Notfälle Schlaganfall, Herzinfarkt, akute Luftnot und starke Schmerzen konnte so flächendeckend als Standardbehandlung durch den Rettungsdienst formuliert und eingeführt werden. Damit sieht sich der Rettungsdienst gut aufgestellt.

Für den Bereich der Kreisleitstelle hat ein Gutachten zur Personalbemessung einen weiteren Personalbedarf bestätigt. Die Umsetzung ist sukzessive erfolgt und wird im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Ausfallsicherheit wurde durch den Aufbau von ausgelagerten Leitstellenplätzen (einer Redundanz) weiter erhöht, um auch für den – unwahrscheinlichen - Fall eines Ausfalls der Kreisleitstelle handlungsfähig zu bleiben.

Neben den bisherigen Möglichkeiten hat die Kreisleitstelle seit Ende 2019 nunmehr auch die Möglichkeit, den Standort des Notrufs 112 über den Dienst „Advanced Mobile Location“ (AML) zu ermitteln. Mit diesem gerade auch für den ländlichen Raum sinnvollen Dienst kann der Standort der notrufenden Person auch ohne ihr aktives Mitwirken ermittelt und damit wertvolle Zeit gespart werden.

Feuer- und Katastrophenschutz

Folgende Projekte und Maßnahmen brachte der Feuer- und Katastrophenschutz in dieser Zeitspanne zum Erfolg:

- Notstromversorgung

Der Abrollcontainer Strom bietet nach der Auslieferung in 2019 als Unikat mit seinen vier Hochleistungsaggregaten einen zusätzlichen Garant zur Aufrechterhaltung wichtiger Infrastruktur bei Stromausfällen. Der Kreis Soest hat hierzu in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen Einsatzkonzeptionen entwickelt, die zukünftig ein gemeinsames Zusammenspiel aller Akteure ermöglichen.

- Katastrophenschutzplanung

In der Katastrophenschutzplanung wirkt der Kreis Soest erfolgreich im sogenannten koordinierten Prozess Katastrophenschutz auf Regierungsbezirksebene mit. Hier haben sich alle Kreise und kreisfreien Städte für ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Risikoanalyse „Dreitägiger flächendeckender Stromausfall“ vereinbart und in den Jahren 2019 und 2020 bereits erste gute Ergebnisse erzielt.

Die an vielen Stellen wahrnehmbaren Klimaveränderungen setzen die kommunalen Feuerwehren, die Hilfsorganisationen und den Kreis Soest vor viele, noch nie da gewesene Herausforderungen. Der Kreis Soest als Katastrophenschutzbehörde hat hierauf mit praxistauglichen Einsatzkonzepten reagiert und notwendige Ausrüstungsgegenstände beschafft. Hierzu gehören beispielsweise Rollcontainer mit speziellen Düsenschläuchen, unbemannte Löschwasserkugeln, portable Löschrucksäcke und Faltbehälter für die Wasserbevorratung im Wald. Zwei All-Terrain-Vehicles (Quads) ermöglichen ein Vorwärtskommen fernab der befestigten Straßen

- Warnen und Informieren

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz verpflichtet die Kreise und kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der präventiven Gefahrenabwehr, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend vor herannahenden Gefahren zu warnen und zu informieren.

Neben der Begleitung des Wiederaufbaus der Sirenenalarmierung durch die Kommunen werden seit September 2018 in halbjährlichen Abständen Sirenen- bzw. Warntage durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus fließen kontinuierlich in die Verbesserung der Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung ein. Auch wird in der einheitlichen Leitstelle Kreis Soest das Modulare Warnsystem des Bundes eingesetzt, um die Bevölkerung beispielsweise über die Warn-App NINA vor Gefahren zu warnen oder Verhaltensanweisungen adressatengerecht zu transportieren. Die NINA Warn-App wurde 2019 15 Mal im Auftrag der Kommunen oder durch den Kreis Soest mit seinem Einsatz- und Führungsstab eingesetzt.

6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren

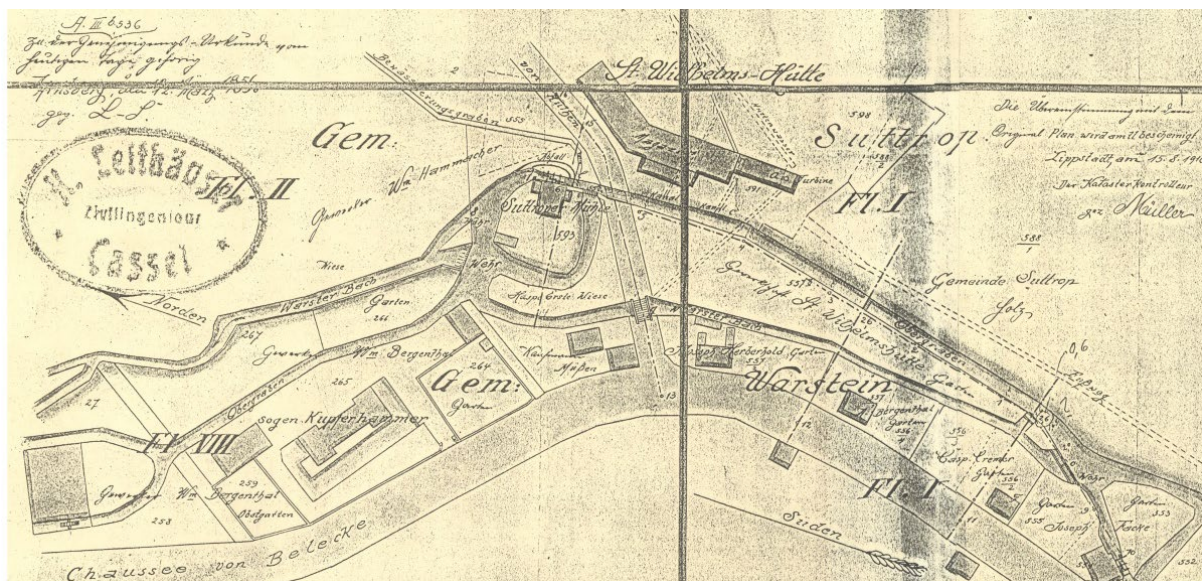
Gewässerschutz, Artenvielfalt, Boden- sowie Klimaschutz und Naherholung kombinieren

„Neue“ Ansätze bei der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

Die Natur erobert sich ihr Revier zurück – und das ist genau das Ziel. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bietet die Möglichkeit, Gewässer inklusive ihrer Auen natürlicher werden zu lassen. Mit den bereits erfolgreich durchgeführten Projekten entlang der Möhne und ihrer Nebengewässer wurde ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der zuvor genannten Richtlinie geleistet. Hier werden Anstrengungen der letzten Jahre mit der oben genannten Zielführung exemplarisch dargestellt.

Die Gewässer früher

Die Gewässer wurden in der Vergangenheit an vielen Stellen begradigt, das Ufer befestigt und eine Vielzahl von Stauhaltungen errichtet. Naturnahe Gewässerstrukturen wie zum Beispiel Kiesbänke, Totholz und Steilufer fehlten. Erste Stauhaltungen wurden bereits im 17. Jahrhundert entlang der Möhne errichtet. An den Stauanlagen wurde das Flusswasser abgeleitet, um es zum Antrieb von Sägen, Turbinen und zur Kühlung zu nutzen.



Historischer Lageplan mit einer Stauhaltung im Bereich Warstein (um 1900).

Stauanlagen wurden auch angelegt, um Wiesen zu flößen. Mit dem abgeleiteten Flusswasser wurden Wiesen bewässert und gedüngt. Dies war zur Ertragssteigerung von Grünland bis ca. 1950 nötig. Mit dem Beginn der Nutzung von Mineraldünger wurden die Bewässerungssysteme aufgegeben.

Einst intakte Flussauen wurden zusätzlich dräniert, um diese noch intensiver landwirtschaftlich nutzen zu können. Grünland wurde zu Ackerland umgewandelt.

Die Probleme

Gewässer und Auen sind heute weitgehend voneinander entkoppelt, was eine Absenkung des Grundwassers mit sich bringt. Die frühen Gewässer- ausbaumaßnahmen führten zu einem Wandel in der Landnutzung. Die nun oft praktizierte ackerbauliche Bewirtschaftung der Flächen im unmittelbaren Umfeld von Gewässern und Vorflutgräben begünstigen eine Mineralisierung der organischen Bodenfraktionen, welche klimaschädlich ist.



Begradigte Möhne mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung im Bereich Rütten.

Weiter kommt es bei Starkregenereignissen mit Sturzfluten immer häufiger zum verstärkten Oberflächenwasserabfluss und damit auch zur Erosion von feinen Bodenbestandteilen. Dieses

„Schlammwasser“ verstopft Gewässersysteme und verschlammt die Gewässersohle. Die Folge ist, dass Fische und Kleinlebewesen, welche die Gewässersohle als Lebensraum nutzen, keine Lebensgrundlage mehr haben. Oft haften an den Bodenpartikeln Schadstoffe. Diese können in Ergebnissen von Beprobungen nachgewiesen werden.



Erosionserscheinungen nach einem lokalem Starkregenereignis im Bereich nördlicher Haarstrang.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die begradigten Gewässer ohne Aue keine Möglichkeit zur Ausuferung besitzen. Die bei Starkregen und Hochwasser schnell abgeführten Wassermengen konzentrieren sich auf Engstellen und bescheren den Unterliegern „nasse Füße“. Gleichzeitig verursachen diese Abflussspitzen im Gewässer einen erheblichen Stress auf der Gewässersohle, wo hohe Schleppkräfte wirken. Die Folge ist eine stetige Eintiefung der Gewässer. Somit werden die Gewässer immer mehr von dem Umfeld abge-

koppelt. In der Landschaft sind diese Gewässer für die Bevölkerung nicht attraktiv, da sie nur als Vorfluter fungieren. Als Folge dieser Umstände fehlen wichtige Lebensräume für alle aquatischen Organismen. Das gleiche gilt auch z. B. für Höhlenbrüter.

Die Lösung

Die bereits erfolgreich durchgeführten Gewässerbaumaßnahmen umfassen die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, die ökologische Verbesserung des Gewässers und die Schaffung von Retentionsraum (Hochwasserschutz).

Retentionsräume (lat. retentio = das Zurückhalten) sind die an die Flüsse seitlich angrenzenden Flächen, also die Auen, auf denen sich bei Hochwasser das Wasser ausbreiten und ansammeln kann. Neben dieser positiven Wirkung auf die Hochwasserabflüsse sind Retentionsräume bzw. Auen notwendige Grundlage für den Erhalt und die Verbesserung der

ökologischen Vielfalt in und am Gewässer. Sie tragen damit auch zum Bodenschutz bei und liefern einen Beitrag zur Grundwasseranreicherung.



Eine neugestaltete Aue inkl. Gewässer im Bereich Allagen kurz nach der Renaturierung im Sommer 2016.

Die Gestaltung von Gewässern richtet sich heute nach Leitbildern für Gewässertypen. Dabei werden noch erhaltene naturnahe Abschnitte und Gewässerverläufe aus historischen Karten zugrunde gelegt. Da die meisten Flächen in den Plangebieten in öffentliches Eigentum überführt werden, ist es möglich, nur mit Initialmaßnahmen, wie zum Beispiel die Beseitigung von Uferbefestigungen, eine Revitalisierung zu erreichen. Die eigentliche Profilierung führt das Gewässer selbst durch seine Eigendynamik durch. Renaturierte Flächen dürfen sich natürlich entwickeln. In Ausnahmefällen werden Initialpflanzungen durchgeführt. Die Bilder zeigen die Entwicklungsschritte einer nun natürlichen Aue.

Wie zu erkennen ist, entwickelt sich die Aue natürlich. Viele standorttypische Pflanzen und Gehölze entwickeln sich von allein. Die Baumarten Erle und Weide kommen als Hauptarten vor. Diese „neuen“ botanischen Elemente binden Kohlendioxid aus der Umgebung und leisten daher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die angrenzenden Flächen werden extensiv bewirtschaftet, sodass Nährstoffe von dem Gewässer ferngehalten werden.



Die gleiche Aue wie in Abbildung zuvor, jedoch 3 Jahre später mit vielen Gehölzen 2019.

Im Hinblick auf Naherholung und Attraktivitätssteigerung werden Gewässer in Teilbereichen den Bürger*innen zugänglich gemacht. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Wasser. Nur durch direkten Zugang zum Gewässer kann eine Identifizierung mit der Natur erreicht werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Gewässer, welches naturnah und dennoch auch für den Menschen erlebbar gestaltet wurde.



Ein naturnahes und erlebbar gestaltetes Gewässer im Bereich Rüthen.

An renaturierten Gewässern können sich Menschen wunderbar erholen und Wasser erleben. Besonders empfohlen werden folgende Ausflugsziele am Wasser:

- Bibertal in Rüthen
- Möhneradweg von Brilon bis Neheim
- Wasserwege in Rüthen – Kallenhardt
- Grüner Winkel in Lippstadt
- Lippeaue
- Woeste in Bad Sassendorf-Ostinghausen
- Soestbach in Soest
- Ahsewiesen in Lippetal
- Möhnesee
- und viele weitere Orte

Wichtige Projekte Wasserwirtschaft Kreis Soest - Umsetzung EG-WRRL 2017 – 2019

Name	Maßnahme	Bauzeit	Gesamtkosten*
Soestbach, Klärteiche Hattrop	900 m Uferentfesselung, Laufverlängerung (4 neue Schlingen, ca. 220 m zusätzliche Lauflänge) und Einbau von Totholz	Januar 2019 – März 2019	126.059,54 €
Salzbach, Illingen	1000 m Uferentfesselung, Laufverlängerung (5 neue Schlingen, ca. 290 m zusätzliche Lauflänge) und Einbau von Totholz	November 2019 – März 2020	185.053,60 €
Mühlenbach, Mawicke	Laufverlängerung (3 neue Schlingen, ca. 100 m neue Lauflänge) und Einbau von Totholz	Dezember 2019 – April 2020	46.331,22 €
Biber	2000 m naturnahe Umgestaltung (Laufverlängerung), Wiederherstellung der ökol. Durchgängigkeit und Einbau von Totholz, Gestaltung erlebbares Gewässer	Februar 2017 - Juli 2017	335.505,35 €
Glenne, Rüthen	600 m naturnahe Umgestaltung (Laufverlängerung), Wiederherstellung der ökol. Durchgängigkeit und Einbau von Totholz	April 2019 – Juni 2019	216.845,84 €
Wester, Warstein	Wiederherstellung der ökol. Durchgängigkeit	November - Dezember 2018	126.788,54 €
Wester, Belecke	900 m naturnahe Umgestaltung (Laufverlängerung) und Hochwasserschutz	Oktober 2019 -	laufend
Möhne, Mündung Fißmecke	150 m naturnahe Umgestaltung (Laufverlängerung), Wiederherstellung der ökol. Durchgängigkeit und Einbau von Totholz	Januar 2019- Juli 2019	Fremdfinanziert
Möhne, Völlinghausen	600 m naturnahe Umgestaltung (Laufverlängerung), Wiederherstellung der ökol. Durchgängigkeit und Einbau von Totholz	Januar 2017 - Mai 2017	293.729,71 €

* 80 % der Gesamtkosten werden vom Land NRW übernommen (20 % Eigenanteil des Kreises Soest als Gewässerunterhalter)

Kompostwerk Anröchte

Mit Kreistagsbeschluss vom 18. Dezember 2014 wurde das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Soest für den Teilbereich "Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen" fortgeschrieben. Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) wurde von der Kreisverwaltung beauftragt, die Weiterentwicklung der Bioabfallbehandlung zu planen und das Kompostwerk Anröchte mit einer Vergärungsstufe nachzurüsten, um das energetische Potenzial

des Bioabfalls zu nutzen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die ursprüngliche Planung sah die Errichtung einer Vergärungsanlage im Pfpfenstromverfahren mit Behandlung des gesamten Bioabfalls vor. Bei dieser Technik wären jedoch flüssige Gärreste angefallen, die als Flüssigdünger einer landwirtschaftlichen Verwertung bedurft hätten. Vor dem Hintergrund der immer stärker in den Fokus rückenden Nitratproblematik und um Stickstoffeinträge in das Grundwasser zu minimieren, wurde eine Modifizierung des Behandlungskonzeptes für Bio- und Grünabfälle vorgenommen und vom Kreistag verabschiedet. Im Ergebnis wurde nunmehr eine Teilstromvergärung geplant, bei der ca. 50% des Bioabfalls der Vergärung und ca. 50% dem nachfolgenden Kompostierungsprozess in geschlossenen Rotte-Tunneln unter Zugabe von strukturreichem Grünabfall zugeführt wird. Der große Vorteil dieses Verfahrens ist, dass kein zu entsorgender flüssiger Gärrest mehr entsteht. Der bei diesem Prozess entstehende güteüberwachte Börde-Kompost kann aufgrund der günstigen regionalen Verwertungsmöglichkeiten hervorragend als CO₂-bindender Bodenverbesserer in der heimischen Landwirtschaft eingesetzt werden. Zusammen mit der Produktion von jährlich etwa 3,5 Millionen Kilowattstunden Strom aus der Vergärung wird somit ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dazu kommen noch einmal bis zu 700.000 Kilowattstunden pro Jahr aus der Nutzung der Dachflächen der Anlage mittels Photovoltaik.

Im Rahmen der Bauausführung, mit der nach der letzten Genehmigung vom 17. Mai 2018 begonnen wurde und im Anschluss an die Grundsteinlegung am 20. Mai 2019, wurden zahlreiche Änderungen geplant. In nur 18 Monaten Bauzeit ist die neue, 20 Mio. Euro teure, zukunftsweisende Anlage errichtet worden.



Das jetzt konzipierte und mit den Änderungen genehmigte Kompostwerk besteht aus einer Tunnelkompostierung und einer Grünabfallkompostierung. Die Tunnelkompostierung ist mit einer Anliefer-, Bunker- und Logistikhalle, einem Biofilter sowie mit einer Vergärung in einem Fermenter mit Gasverwertung verbunden. Die Grünabfallkompostierung besitzt eine offene Anliefer- sowie Kompostierungsfläche sowie daran angeschlossene Sickerwassertanks. Zum Kompostwerk zählen weiterhin eine Halle für die Feinaufbereitung sowie mehrere Kompostlagerhallen.

Zur offiziellen Inbetriebnahme des Kompostwerkes Anröchte am 24. Januar 2020, wurden vom Ausschichtsratsvorsitzenden der ESG, Ulrich Häken und Geschäftsführer Jürgen Schrewe Gäste aus Politik und Verwaltung zu einer informativen Anlagenbesichtigung eingeladen.



Lobende Grußworte von Ursula Heinen-Essen, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, von Eva Irrgang, Landrätin des Kreises Soest und Alfred Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Anröchte machten deutlich, dass der Kreis Soest und die

ESG mit der Inbetriebnahme eines modernen, komplett energieautarken Kompostwerkes in Anröchte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer kommunalen Nachhaltigkeits- und

Klimaschutzstrategie leisten. Ministerin Ursula Heinen-Esser stellte außerdem heraus, dass der Kreis Soest im NRW-Vergleich einen Spitzenplatz bei der Sammelquote für Bio- und Grünabfälle einnehme und darüber hinaus dank der Initiative „#wirfuerbio – kein Plastik in die Biotonne“ einen Kompost in hervorragender Qualität erzeuge.

Naturpark Arnsberger Wald

Aufgabe des Zweckverbandes Naturpark Arnsberger Wald ist es, das Landschaftsschutzgebiet Arnsberger Wald als Erholungsgebiet für die Bevölkerung auszugestalten. Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen sind die in den vergangenen Jahren realisierten Projekte Lörmecke-Turm, Möhnesee-Turm, Waldschiff, Klangpfad etc. mit Mitteln aus den Förderprogrammen der Regionalentwicklung. Die Belange von Natur und Landschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Aspekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung in Verbindung mit dem Fahrradtourismus, dem ÖPNV und der Dorfentwicklung gemäß der Verortung des Zweckverbandes im Bereich Regionalentwicklung. Der Naturpark beteiligt sich auch an Naturschutzprojekten (LIFE Möhneau, LIFE Bachtäler) als Projektpartner zur Unterstützung der in dieser Aufgabe ohnehin tätigen Landschafts- und Wasserbehörden sowie Biologischen Stationen der Kreise.

In letzter Zeit haben Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer den Fichten in solchen Ausmaßen zugesetzt, dass sich das Erscheinungsbild des Arnsberger Waldes derzeit gravierend ändert. Vom Käfer befallene Fichtenbestände werden inzwischen komplett abgeräumt, immer mehr Hänge sind damit vorübergehend waldfrei. Die Veränderungen des „Waldmeeres“ sind besonders deutlich vom Möhnesee-Turm und vom Lörmecke-Turm zu erkennen.

Viele Wanderwege sind zur Zeit durch den Maschineneinsatz beim Holzeinschlag zum Teil stark beansprucht



Naturpark-Schule

bzw. gesperrt. Hier steht auch der Naturpark vor neuen Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten.

Neben dem laufenden Tagesgeschäft, welches die Unterhaltung der Naturparkanlagen, die Pflege und Erweiterung der Infrastruktur und den Erhalt der Kulturlandschaft Arnsberger Wald beinhaltet, setzte der Naturpark nachfolgende Projekte um:

Naturpark-Schulen für den NAW

Im Frühjahr 2017 wurde die Nikolaus-schule in Rüthen die erste „Naturpark-Schule“ im Naturpark Arnsberger Wald. Mit der Neheimer Graf-Gottfried-Grundschule darf sich seit 2018 eine weitere Schule „Naturpark-Schule“ nennen. Die Schüler beider Schulen können ein breites Spektrum spannender Natur-



Die Nikolaus-Grundschule in Rüthen darf sich als erste Schule im Kreis Soest als „Naturpark-Schule“ bezeichnen. Den entsprechenden Kooperationsvertrag unterzeichneten Bürgermeister Peter Weiken (2. v. l.) für die Stadt Rüthen als Schulträger, Rektorin Astrid Falkenstein für die Schule (6. v. l.) und Dr. Jürgen Wutschka (r.) als Vorstandsvorsteher des Naturparks Arnsberger Wald. Mit dabei waren Ranger und Tourismus-Manager Klaus-Dieter Hötte (3. v. l.), stellvertretender Landrat Wilhelm Börskens (5. v. l.) sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Schule.

park-Themen aus Natur und Landschaft, regionaler Kultur und Handwerk sowie Land- und Forstwirtschaft erwarten. Abgerundet wird dies durch Exkursionen und Projekttage.

Naturpromenade

Die 13 neu konzipierten Stationen der Naturpromenade auf der Hevehalbinsel entlang des Uferrandweges sind jetzt barrierefrei. Besonderheit aller Stationen ist, dass immer mindestens zwei Sinne angesprochen werden. Drei Stationen am Anfang, in der Mitte und am Ende geben eine Übersicht über die Lage der Promenade und der Stationen, der Parkplätze und Rastmöglichkeiten. An zehn weiteren Stationen erhalten Besucher Infos über Natur und Landschaft zwischen Wald und Wasser.



Station der Naturpromenade

Zertifizierung zum „Qualitäts-Naturpark“

Im September 2017 wurde im Rahmen des Deutschen Naturpark-Tages der Naturpark Arnsberger Wald als „Qualitäts-Naturpark“ ausgezeichnet. Die "Qualitätsoffensive Naturparke" ist für die Naturparke ein Instrument zur Selbsteinschätzung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit und ihrer Angebote. Die Teilnahme an der Qualitätsoffensive ist freiwillig und macht die Leistungen der Naturparke für Naturschutz, nachhaltigen Tourismus und Erholung, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung deutlich.

Neues Naturpark-Portal



Eröffnung des Naturpark-Portals in Hirschberg

Im Alten Rathaus in Hirschberg, also im Herzen des Naturparks, befindet sich nun eine neue Anlaufstelle für Besucher. Im Rahmen des Regionale-Projektes „WaldKulTour“ wurde im August 2018 feierlich das Naturpark-Portal eröffnet. Eine kleine Ausstellung informiert über Tiere im Arnsberger Wald und über das Projekt „WaldKulTour“. Ausgelegte Flyer und ein Infoterminal bieten weitere Infos.



In der Vitrine des Naturpark-Portals gibt es reichlich Informationen über das Leben im Wald.

Lörmecke-Turm feiert Geburtstag

Im Juni 2008 lud der Naturpark Arnsberger Wald zur Einweihungsfeier ein. Zehn Jahre später ist der Turm zu einer echten Sehenswürdigkeit für die gesamte Region geworden.



Neue Vereinbarung zur Umweltbildung mit Liz

Die neue Vereinbarung sieht höhere Standards für Angebote des Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee (Liz) vor. Der Naturpark Arnsberger Wald und das Liz rücken bei der Umweltbildung enger zusammen, um Führungen, Veranstaltungen und Fortbildungen qualitativ weiter zu verbessern. Erste zertifizierte Natur- und Landschaftsführer für den Naturparkraum, die das Führungsangebot erweitern, wurden bereits ausgebildet. Im Herbst 2019 haben sich auch die sechs neu ausgebildeten Naturparkführer aus Hirschberg, die zukünftig Wanderungen für den Naturpark Arnsberger Wald anbieten, im Rahmen einer Wanderung den Besuchern vorgestellt.



Umgestaltung Bibertal

Zur Umgestaltung des Bibertals gehört neben der Renaturierung des Biberbachs durch den Kreis Soest, die Anlage des Wasserspielplatzes durch den Naturpark Arnsberger Wald auch die Neugestaltung des Spiel- und Erlebnisbereichs durch die Stadt Rüthen. Die offizielle Einweihung hat im Frühjahr 2019 im Rahmen eines großen Familienfestes stattgefunden. Den ganzen Sommer über hat sich der Naturerlebnisbereich großer Beliebtheit erfreut.



Regionale-Projekt „WaldKulTour“

Im Rahmen des Regionale-Projektes „WaldKulTour“ wurden sechs Themenrouten erschlossen, die sich mit den Spuren, die von der engen jahrhundertelangen Beziehung zwischen Mensch und Wald zeugen, beschäftigen. Sie führen ganz nah heran an ein Jagdschloss, Burgen, Grenzwälle und Kohlplatten. An authentischen Orten regen sie die Fantasie an und inspirieren zu Zeitreisen in die Kulturgeschichte und hinterlassen unvergessliche Eindrücke. Im August 2019 wurde in Arnsberg-Rumbeck die WaldKulTour-Route zum Thema Klosterwirtschaft eröffnet. Die Tour führt durch die ehemaligen Klosterwälder und erläutert an 14 Stationen Relikte aus der Zeit der Klosternutzung, die noch heute in der Natur zu finden sind. Sie zeigen, wie die natürlichen Ressourcen genutzt und an das tägliche Leben der Klostergemeinschaft angepasst wurden.



Geplante Projekte

Unter dem Motto „Heimat (er)leben“ ist der Naturpark Arnsberger Wald, gemeinsam mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge, mit einem Projektvorschlag im Landeswettbewerb Naturpark NRW an den Start gegangen und hat eine Förderzusage erhalten. Mit einer Forscherausstattung wird dritten Klassen Basiswissen über die Natur vermittelt. Die Kinder werden, unter Beteiligung weiterer Partner, zu kleinen Naturpark-Rangern ausgebildet. Außerdem findet im Rahmen des Projekts eine Renaturierungsmaßnahme statt, die von den Schülern begleitet wird.

Der Naturparkplan des Naturparks Arnsberger Wald wurde bereits 1993 erstellt und ist den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Die Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Nachfrage und Erwartungen der Bevölkerung an Erholungs- und Naturerlebnisangebote haben sich in den 25 Jahren deutlich verändert.

Durch die Erstellung eines neuen Naturparkplanes sollen nun für die Zukunft wichtige, neue konkrete Ziele und Maßnahmen aufgezeigt werden, um die Weiterentwicklung des Naturparks Arnsberger Wald gezielt zu gewährleisten und voran zu bringen.

Des Weiteren beschäftigt sich der Naturpark mit der Überarbeitung der Wegeführung. Nach § 27 BNatSchG (Bundes Naturschutz Gesetz) ist es Aufgabe von Naturparks, nachhaltigen Tourismus anzustreben und unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege weiterzuentwickeln. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine gezielte und eindeutige Besucherlenkung auf dem vorhandenen Wegesystem. Durch eine

Überarbeitung der Wegeführung in Verbindung mit einer Reduzierung des vorhandenen Wegenetzes können Ruhezeiten für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen und ungewollte Störungen durch Erholungssuchende verringert werden. Eine Überarbeitung und Erneuerung der Orientierungstafeln hat bereits stattgefunden.

Radverkehrsförderung, Radwegenetz und Fahrradtourismus



Radroutennetz mit Knotenpunktsystem

Neben der Qualitätssicherung des erweiterten Radroutennetzes mit Knotenpunktsystem in einer Gesamtlänge von über 800 km Netzroutenlänge wurde ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelenkt. Die Einrichtung eines Mängelmelders im Jahr 2018 ermöglicht den Bürgern, Mängel an Rad- und Fußwegen zu melden und so eine Mängelbeseitigung zu veranlassen. Im Jahr 2019 hat ein Workshop zur geplanten Zertifizierung des Kreises Soest als ADFC Zertifizierte Radreiseregion stattgefunden, bei dem Vertreter der Städte und Gemeinden sowie der LEA-

DER-Region teilnahmen. Ziel dieser Maßnahme ist es, bei den Straßenbaulastträgern sowie Routenverantwortlichen Fachwissen zur Instandhaltung und Optimierung der Radverkehrsangebote zu vermitteln.

Die Erstellung der Radmagazine „Lieblingsradtouren durch den Kreis Soest“ (2017) und „Tourguide - 28 Radtouren durch den Kreis Soest“ (2019) wurden durch digitale Angebote ergänzt. Sowohl durch die Einrichtung der App „TourInfo Kreis Soest“ (2017/2018) als auch mit dem aktualisierten Internetauftritt des Kreises Soest unter www.tourismus-kreis-soest.de werden die Wander- und Radverkehrsangebote digital und auf aktuellstem Stand angezeigt und vermarktet. Die Schaltung von Annoncen z. B. im Magazin „Westfalium“, dem ADFC Mitgliederzeitung „Radwelt“ und der Programm- und Szenezeitschrift „coolibri“ unterstützt die Vermarktung dieser Angebote und motiviert Wander- und Radtouristen aus der Region und darüber hinaus, sie wahrzunehmen.

Die Koordination des jährlichen Fahrradaktionstages „Anradeln“ wurde jeweils durch die Teilnahme am jährlichen „Sattel-Fest“ und dem „Lippetaler Fahrradthon“ (2019), jeweils mit einem Info-Stand, ergänzt. Im Rahmen der Messe „Besser Leben“ 2018 in Bad Sassendorf hat der Kreis Soest erstmals eine „Fahrradmesse“ mit Informationen zu Radverkehrsangeboten sowie Vorträgen zu radspezifischen Themen durchgeführt. Diese Events wurden dazu genutzt, die vorhandenen Infomaterialien des Kreises sowie seiner Städte und Gemeinden an interessierte Personen weiterzugeben und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen.





Skulpturenradweg Wegmarken

Drei neue Themenrouten wurden mit intensiver Unterstützung durch den Kreis Soest erarbeitet. Der „Skulpturenradweg Wegmarken“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturparlament Soest, Verein und Stiftung, in 2017 ausgewiesen und eröffnet. Die Routen „WasserWegeWinkel“ sowie die „QuerFeldLand-Route“ sind Projekte der LEADER-Regionen Lippe-Möhnesee und Börde trifft Ruhr. Die letztgenannten Routen sollen 2020 eröffnet werden. Mit Einrichtung dieser Themenrouten wird das Radverkehrsangebot des Kreises attraktiv erweitert. Zur Sicherung einer zeitgemäßen Vermarktung der beliebten „Fahrradroute

Hellweg“ wurde die Erstellung eines Web-Auftrittes unter dem Dach der „Westfälischen Salzroute“ ebenso beauftragt wie auch eine Expertise zur Zusammenführung beider Routen.

Zur Ermittlung und Aktualisierung wichtiger Grundlagendaten für die (Rad-) Verkehrsplanung im Kreis Soest wurde im Jahr 2019 eine erneute Mobilitätsbefragung durchgeführt, eine erste Befragung gab es bereits 2011. Die Stadt Soest hat sich mit zusätzlichen lokalen Fragen und einer höheren Dichte an Haushalten an dieser Befragung beteiligt. Neben Angaben zum individuellen Verkehrsverhalten und der Verkehrsmittelwahl konnten die Bürger auch Anregungen und Kritik bezüglich des Verkehrsangebots weitergeben. Die Ergebnisse werden 2020 veröffentlicht und dienen den Verkehrsträgern, d. h. den Straßenbaulastträgern, den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs sowie dem Radverkehrsbeauftragten als Planungsgrundlage zur Optimierung vorhandener Angebote sowie zur Schaffung neuer Angebote.



Wie bewältigen die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Soest ihre Wege? Welche Wegebeziehungen bestehen im Kreis Soest? Darauf zielte die Modal Split Befragung zu der Julian Scheer, Planersocietät Dortmund, Stefan Hammeke, Radverkehrsbeauftragter Kreis Soest, Landrätin Eva Irrgang, Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister Stadt Soest, Jens Hoheisel, Abteilungsleiter Tourismus Kreis Soest aufgerufen haben (v. l.).

Seit 2008 ist der Kreis Soest Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS). In den Jahren 2017 bis 2019 hat sich der Kreis überdurchschnittlich für die Förderung des Radverkehrs eingesetzt. Das ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der AGFS, die im siebenjährigen Turnus daraufhin überprüft wird. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen zu den übergeordneten Themenfeldern Qualitätsmanagement, Optimierung vorhandener und Schaffung neuer Infrastrukturen und Angebote, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Verkehrsplanung wurden erfolgreich umgesetzt.

Bündelung touristischer Aufgaben – Infrastruktur und Marketing

Die Aufgaben Radverkehrsförderung, Naturpark Arnsberger Wald, Regionalmarketing und Tourismus wurden Ende 2016 zusammengeführt. Dies bündelt seit dem organisatorische und personelle Ressourcen und stärkt das Aufgabenfeld Natur-Erlebnis-Raum und Tourismus. Die 2019 geschaffene Abteilung Tourismus übernimmt vollumfänglich die Aufgaben im Bereich touristischer Infrastruktur und Marketing für den Kreis Soest.



Möhneseeurm

Regionalmarketing

Bindeglied zwischen allen ist das Regionalmarketing bei der Bewerbung und Kommunikation der Produkte. Dazu gehören insbesondere der Aufbau touristischer Strategien und Handlungskonzepte sowie regelmäßige Evaluierung.

Wichtiger Baustein der Arbeit der vergangenen Jahre ist die Vertretung des Kreises Soest in regionalen und überregionalen touristischen Gremien. Dazu gehörten die Gründung des Arbeitskreises Tourismus der Touristiker aus dem Kreis Soest, eine verstärkte Gremienarbeit beim Sauerland-Tourismus e.V., im Vorstand und auf geschäftsführender Ebene, eine intensivierete Mitarbeit im Arbeitsausschuss des Sauerland Tourismus, im Vorstand Sauerland-Radwelt e.V. und bei verschiedenen Expertenteams, in Arbeitskreisen der LEADER-Regionen sowie die Vertretung des Naturparks Arnsberger Wald in den Gremien Südwestfalens. Die Zusammenarbeit bewirkte eine starke Vernetzung mit den regionalen Touristikern und Marketingakteuren, was dazu führte, dass die touristischen Belange des Kreises Soest verstärkt in den Fokus der Arbeit der Partner gerückt sind und bei allen Planungen einbezogen werden.

Die Abteilung Tourismus wird zur Unterstützung bei Abstimmungsprozessen zum Thema Infrastruktur und Marketing einbezogen und gibt entsprechende Stellungnahmen. Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung der Kommunen und gewerblichen Leistungsträger hinsichtlich rechtlicher Fragen und Fördermaßnahmen im Tourismus.

Schwerpunkt der letzten Jahre im Aufgabenportfolio war das Thema "Digitalisierung im Tourismus". Im Bereich Onlinemarketing wurden die FreizeitAPP TourInfo sowie die responsible touristische Internetseite entwickelt. In enger Vernetzung mit den Partnern werden Soziale Medien wie Facebook, Twitter und Instagram bedient.

Im Bereich Qualitätsmanagement im Tourismus organisiert die Abteilung die Zertifizierung von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie touristischen Leistungsträgern (Ferienwohnungen, Bett+Bike sowie Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland). Die Zertifizierung von barrierefreien touristischen Einrichtungen kommt in 2020 hinzu.

Die Entwicklung neuer Formate und die Weiterführung etablierter touristischer Projekte und Events zum Thema Radfahren und Wandern und Nischenprodukten gehören zu den Außenmarketingaufgaben. Hierzu zählt die Erstellung und der Vertrieb von Printprodukten, die Präsentation des touristischen Potentials des Kreises Soest auf zielgruppengerechten Veranstaltungen, wie dem Sattel-



fest oder dem neuen Format „Fahrradmesse im Kreis Soest“, sowie die Beratung von Kunden zu touristischen Angeboten.

Insbesondere für das Innenmarketing übernimmt die Abteilung die Analyse und Aufbereitung von tourismusrelevanten Statistiken zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Kreis Soest.



7. Ressourcen generationengerecht einsetzen

Kreisverwaltung ist „Familienfreundliches Unternehmen“

Im Jahr 2018 erfolgte die Re-Zertifizierung des Kreises Soest als familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest. Dieses Zertifikat wird bereits seit 2010 durch die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH verliehen, aktuell gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf Hellweg-Hochsauerland.

Im Besonderen werden die Handlungsfelder Arbeitszeit und Arbeitsort, soziale Leistungen oder die Arbeitsorganisation aber auch die Unternehmens- und Personalpolitik in den Blick genommen und bewertet. Es hat sich herausgestellt, dass die Umsetzung von Maßnahmen hin zu einem familienfreundlichen Unternehmen insgesamt zu einem Mehrwert für die Organisation geführt hat. So haben die genannten Handlungsfelder auch positive Auswirkung auf den Kreis Soest als attraktiver Arbeitgeber, auf die Motivation der Mitarbeiter*innen sowie auf die Optimierung von internen und externen Prozessen. Die Zertifizierung ist hierbei insbesondere Herausforderung und Ansporn, diesen bedeutsamen Faktor der Familienfreund-

lichkeit als Baustein zur Stärkung der Attraktivität des Arbeitgebers Kreisverwaltung Soest im Fokus zu behalten und weiter zu entwickeln.

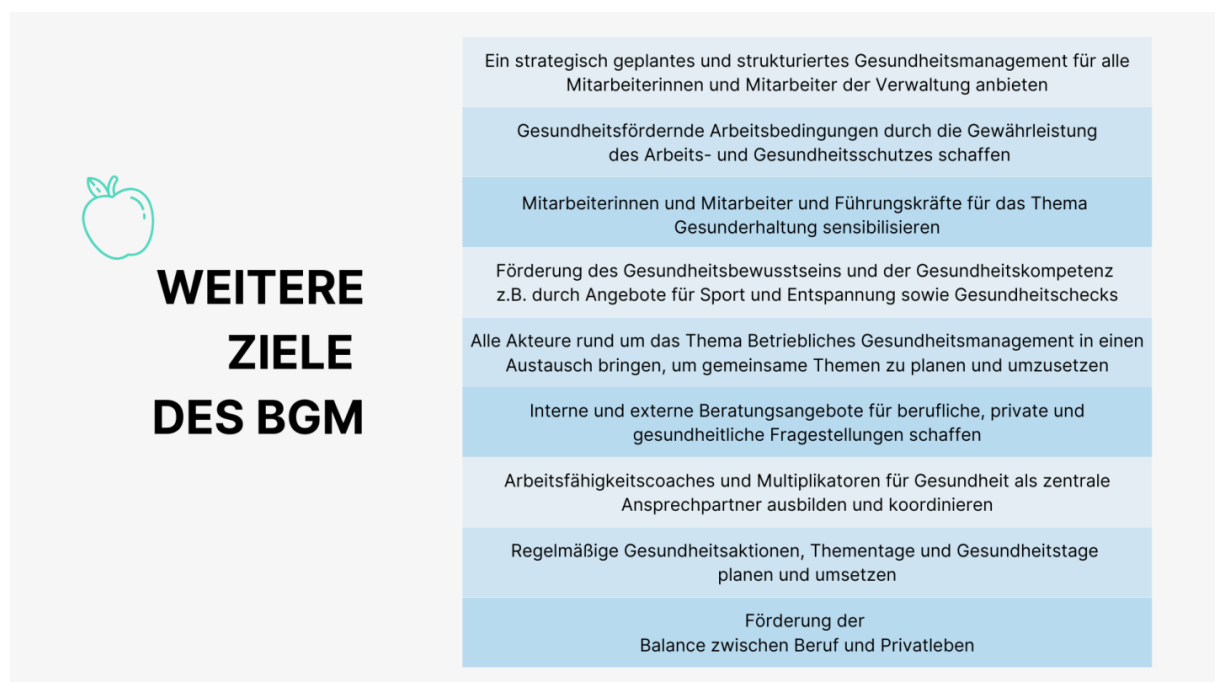
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen liegt dem Kreis Soest besonders am Herzen. Sie sollen fit und gesund durch das Arbeitsleben kommen. Deswegen kümmert sich das Team des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) besonders intensiv um Angebote und Aufklärung.

Das Angebot reicht dabei von Sportkursen, über Vorsorgeuntersuchungen bis hin zu Beratungen bei gesundheitlichen und psychischen Problemen.

Jedes Jahr führt die Betriebsärztin zwischen 1.500 und 2.000 Vorsorgeuntersuchungen durch. Es wird überprüft, ob der Bewegungsapparat in Ordnung ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher ein Fahrzeug führen können und ob bei Arbeiten mit Infektionsrisiko alle notwendigen Impfungen vorliegen.

Im Präventionsbereich ist das BGM gut aufgestellt. Egal ob Sport, Vorträge oder Kurse zur Achtsamkeit – jedes Jahr nehmen rund 1.100 bis 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Kursen und Veranstaltungen teil.



Außerdem begleitet das BGM einzelne Mitarbeiter*innen und ganze Teams bei individuellen Problemen. Egal ob im persönlichen Beratungsgespräch oder einem Gesundheitszirkel für das ganze Team. Das BGM ist für die Mitarbeiter*innen stets da.

Ausbildung und Studium – duale Studiengänge sind die Zukunft

Der Kreis Soest ist einer der größten Arbeitgeber in der Region. Die Qualifizierung von Nachwuchskräften ist das Schlüsselinstrument gegen den Fachkräftemangel. Dieser wird

dem öffentlichen Dienst besonders weitreichend vorausgesagt. Die Bedürfnisse der Generationen Y und Z stehen für den Ausbildungs- und Studienbereich besonders im Fokus.

Um die Zielgruppe möglichst ideal anzusprechen und auf die zahlreichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten hinzuweisen, werden regelmäßig neue Werbekampagnen erarbeitet. Die Kreisverwaltung präsentiert ihre Werte und spricht mit eigenen Nachwuchskräften als Models authentisch Menschen für eine Karriere beim Kreis an. Dabei liegen die Schwerpunkte mittlerweile auf den sozialen Medien einerseits und dem persönlichen Kontakt über Besuche in Schulen, Ausbildungsmessen und anderen Veranstaltungen andererseits.



Ein besonderes Highlight ist dabei die Messe „Treffpunkt Ausbildung“, die der Kreis Soest organisiert und initiiert. Einmal im Jahr wird das Kreishaus dabei zum Marktplatz der Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes. Von der Bundeswehr, über die Bezirksregierung, die Städte und Gemeinden bis zur Justizvollzugsanstalt stellen sich diverse öffentliche Arbeitgeber vor.

Die Nachfrage für verschiedene Berufsgruppen ist dabei sehr groß. 700-800 Bewerber*innen möchten jedes Jahr beim Kreis Soest in die berufliche Zukunft starten. Duale Studiengänge haben dabei in den letzten Jahren an großer Bedeutung gewonnen. Der Kreis Soest bietet bereits sehr lange duale Studiengänge im Verwaltungsbereich (Bachelor of Laws) sowie den Bachelor of Arts für soziale Arbeit mit Schwerpunkt im Jugendbereich an. In den letzten Jahren hat das Angebot an dualen Studiengängen deutlich zugenommen. Ein dualer Studiengang soziale Arbeit, der im Gesundheitsbereich ausgebildet wird, ein Studien-

gang Verwaltungsinformatik und Weiterbildungslehrgänge für Studierende wie im gehobenen umwelttechnischen oder vermessungstechnischen Dienst sind nur einige Beispiele guter Möglichkeiten für Abiturient*innen und Bachelorabsolvent*innen. Es ist festzustellen, dass ein dualer Studiengang für Menschen verschiedener Altersklassen viele Vorteile bietet. Die Bezahlung und der enge Transfer in die Praxis sind dabei nur zwei. Für den Arbeitgeber bieten duale Studiengänge die Möglichkeit, Studierende frühzeitig an sich zu binden und vor allem umfangreich und zielgerichtet auszubilden.

Insgesamt hat der Kreis Soest die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in den letzten Jahren stark gesteigert und damit eine wichtige Investition in die Zukunft getätigt.

Online Bewerberportal für externe Bewerber (inklusive Ausbildung)

Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gilt als ein zentraler Standortfaktor für Deutschland. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit und die kompetente Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Bestand gut und ausreichend qualifizierter Fachkräfte in den Verwaltungen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem damit bereits auftretenden Fachkräftemangel steht das Personalmanagement im öffentlichen Dienst vor neuen Herausforderungen.

Der Neubesetzung vakanter Stellen durch Personal aus eigenem Bestand, aus anderen öffentlichen Verwaltungen oder dem externen Arbeitnehmermarkt kommt in diesem Zusam-

menhang eine zentrale Bedeutung zu. Effektive Personalgewinnung im öffentlichen Dienst kann dann gelingen, wenn die eingesetzten Instrumente bzw. Maßnahmen auf die speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten sind, vorhandene Prozesse unterstützen und sie durch eine moderne Umsetzung der Konkurrenz um Fach- und Nachwuchskräfte standhalten. Daher steht mit Interamt eine E-Recruiting-Lösung zur Verfügung, die alle wesentlichen Merkmale für eine effektive Personalgewinnung im öffentlichen Dienst unterstützt. Dies trifft insbesondere auf die Publikation von Stellenangeboten als auch auf die schnelle und komfortable Bearbeitung von Bewerbungen zu. Interamt ist das (Internet-) Stellenportal des öffentlichen Dienstes.

Strategische Personalplanung

Der immer deutlich erkennbarere demographische Wandel macht eine grundlegende Aufarbeitung der Thematik für die Kreisverwaltung Soest als Arbeitgeber notwendig, um eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung Soest auch mittel- und langfristig gewährleisten zu können. Hier geht es um die Frage, welches und wie viel Personal wird benötigt, um die zukünftigen Aufgaben erledigen zu können und welche Maßnahmen sind dafür notwendig.

Es ist erkennbar, dass allein die altersbedingte Fluktuation bis 2030 schon heute konkrete Umsetzungsschritte notwendig macht, um das genannte Ziel dauerhaft erreichen zu können. Mitte 2018 wurde daher ein Prozess angestoßen, der die diesbezügliche Ist-Situation der gesamten Organisation analysiert, die Risiken definiert und Lösungsansätze aufzeigt. Hierbei handelt es sich um einen auf Dauer angelegten Prozess, damit aktuelle und sich entwickelnde Tendenzen – insbesondere die zu erwartenden Effekte der Digitalisierung – entsprechend Berücksichtigung finden können. Dabei wird deutlich, dass ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen ist, der auch die Organisationsstrukturen, die Prozesse und Abläufe mit in den Blick nehmen muss.

Digitalisierung bei der Kreisverwaltung

Anfang 2019 hat der „Digitalisierungsprozess“ beim Kreis Soest Fahrt aufgenommen: Der Kreis Soest hat für sein Handeln eine digitale Agenda sowie interne Leitplanken zur Digitalisierung formuliert. Mit dem Personalrat ist eine Rahmen-Dienstvereinbarung zur Gestaltung der digitalen Transformation abgeschlossen. Eine Organisationsstruktur für alle Digitalisierungsthemen, die quer zu den klassischen Hierarchieebenen arbeitet, ist etabliert. Verschiedene offene Veranstaltungen mit den Mitarbeitenden und Führungskräften zum Veränderungsprozess, eine Podiumsdiskussion anlässlich der Personalversammlung, eine Mitarbeiterbefragung und IT-Sprechstunden dienen dazu, Veränderungsthemen zu diskutieren und zu kommunizieren. Projekte mit externen Beteiligten haben für neuen Input gesorgt. Zu guter Letzt wurde ein Sitzungsraum zur „Ideenküche“ ummöbliert, die zum kreativen Arbeiten einlädt.

Für die Arbeitswelt liegen die Herausforderungen der Digitalisierung auf der Hand: Schlagworte wie Fachkräftemangel, Arbeitgeberattraktivität, Arbeit 4.0 oder Nutzerorientierung sind in aller Munde. Themen wie Onlinezugangsgesetz, E-Government, Standardisierung von Verfahren und Prozessen, neue IT-Techniken, Veränderungen in Führung, Kompetenzen und Kultur sind inzwischen überall auf der Tagesordnung. Jede Organisation muss angesichts der Bandbreite der Herausforderungen für sich die Antwort finden auf die Frage: Wie gehen wir es an?

Der sich sehr deutlich abzeichnende demografische Wandel und der zu erwartende Mangel an Fachkräften zwingt auch Verwaltungen zur Ablösung menschlicher Arbeitskraft – und zwar immer dort, wo auf Regeln und/oder auf künstlicher Intelligenz basierende Systeme gleichförmige Tätigkeiten übernehmen können. Die Schnelligkeit der Arbeit ist nicht unendlich skalierbar. Dauerhaft kann nicht immer mehr Arbeit mit immer weniger Personal erledigt werden. Die große Herausforderung ist das Managen dieser komplexen Veränderungen. „Digitalisierung an sich ist kein Wert, sondern das, was man daraus macht.“ So lautet die Überschrift unserer internen Leitplanken zur Digitalisierung, die als Handlungsmaxime gelten. Wir gestalten mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Prozess aktiv, schaffen gemeinsam neue Rahmenbedingungen für „gute Arbeit“, handeln dabei transparent und lösungsorientiert.

Digitalisierung ist dabei kein exklusives IT-Thema. Eine effektive IT ist das Fundament, auf dem die Digitalisierung der Verwaltung aufbaut. Die Digitalisierung verändert Arbeitsabläufe, Strukturen, IT und die Menschen, die in dieser neuen Realität leben und arbeiten. Damit ist auch klar: Erfolgreiche Digitalisierung ist Chefsache. Die Landrätin Eva Irrgang steht für diesen Veränderungsprozess.

Schnell wurde klar, dass das Thema Digitalisierung nicht in einzelnen Projektgruppen nebeneinander zeitlich befristet bearbeitet werden kann. Es braucht eine Organisationsstruktur, die dauerhaft eingerichtet ist und quer zu den Hierarchieebenen und unabhängig von einzelnen Organisationseinheiten legitimiert arbeiten kann. Zur Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Digitalisierungsideen und -projekte wurden daher fünf sogenannte Digitalisierungs-Gruppen (kurz: „D-Gruppen“) eingerichtet.

Die Gruppe DX (Innovation und Entwicklung) hat die Aufgabe, Innovationen voranzutreiben, Ideen zu Digitalisierungsprojekten zu bewerten, zu priorisieren und eine Umsetzungsentscheidung herbeizuführen. Prozesse aus Sicht der Nutzer*innen sowie aus gesamtorganisatorischer Sicht zu definieren und modellieren ist Angelegenheit der Gruppe D1 (Organisation und Prozesse). Die Gruppe D2 (Technische Umsetzung) steuert die technische Umsetzung der Projekte und begleitet Software- oder App-Einführungen. Die Gruppe D3 (Befähigung) erarbeitet Qualifizierungsbausteine. Neue Kompetenzbereiche sind aufzubauen, vorhandene Kompetenzen zu erweitern. Mitarbeiter*innen sind für die digitale Arbeit zu qualifizieren. Die Gruppe D4 (Kommunikation) informiert über Entwicklungen und unterstützt die interne Kommunikation der Projektteams und D-Gruppen. Sie bindet Politik und Öffentlichkeit ein und macht die konkreten Schritte und Veränderungen des digitalen Wandels bekannt.

Diese Struktur ist inzwischen etabliert, digitale Lotsen sind das kommunikative Bindeglied zwischen der D-Struktur und den Dezernaten. Im neu eingerichteten Digitalisierungsbeirat werden Standards, Strategien und komplexe Themen im Digitalisierungsprozess vorbesprochen, aber auch Ziele und Lösungswege diskutiert. Strategische Empfehlungen des Digitalisierungsbeirates gehen zur Beschlussfassung in den Verwaltungsvorstand. Alle Informationen und Aktivitäten laufen in dieser Struktur „Hand in Hand“.

Kommunikation ist bei diesem komplexen Veränderungsprozess das A & O. Deshalb wurden die Führungskräfte und die Mitarbeiter*innen über neue Formate in die Entwicklung eingebunden. Verschiedene offene Veranstaltungen mit den Mitarbeitenden und Führungskräften zum Veränderungsprozess, eine Podiumsdiskussion anlässlich der Personalversammlung und eine Mitarbeiterbefragung fanden einen guten Anklang. Gemeinsam mit dem Personalrat wurde eine Rahmen-Dienstvereinbarung zur Gestaltung der digitalen Transformation erarbeitet. Diese enthält auch eine „Experimentierklausel“, mit der für definierte Pilotbereiche interne Regelungen befristet außer Kraft gesetzt werden können, um Raum für notwendige Veränderungsprozesse zu schaffen. Um einen kreativen Arbeitsrahmen zu schaffen, haben wir einen Besprechungsraum neu gestaltet. Der Name „Ideenküche“ ist Pro-



Die Ideenküche bietet einen kreativen Arbeitsrahmen.

gramm. Dort arbeiten wir nach dem Motto: „Wir entwickeln neue Rezepte.“ Und nicht: „Wir arbeiten das Kochbuch ab.“

Der Kreis Soest profitiert im Digitalisierungsprozess als Projektpartner des öffentlichen Dienstes in den Projekten „Führung in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung (FührDiV)“ und „Experimentierräume in der agilen Verwaltung (AgilKom)“. In diesen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten und wissenschaftlich begleiteten Projekten geht es unter anderem um die Identifizierung von Herausforderungen für

Führung im digitalen Wandel sowie die Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen als Beispiele guter Praxis.

Mit neuen Strukturen wurde das Fundament gelegt. Digitalisierung ist aber kein Selbstzweck. Entscheidend ist, was bei den Bürger*innen ankommt. Sie wünschen sich, ihre Verwaltungsangelegenheiten anwenderfreundlich und möglichst einfach online zu erledigen. Exemplarisch ist die KFZ-Zulassung, die mit Abstand am häufigsten nachgefragte Dienstleistung.

Eine digital aufgestellte Verwaltung kann perspektivisch die Angebotssituation für die Bürger*innen verbessern. Durch die Gestaltung der Abläufe nach den Bedürfnissen der Kunden und die Nutzung neuer Technologien entsteht eine durchgängige Online-Kommunikation und Transparenz vom Antrag bis zum Bescheid.

Digitalisierung beschränkt sich nicht nur auf E-Government und Serviceleistungen der Verwaltung. Sie bezieht sich auch auf den gemeinsamen Lebensraum und die örtliche Gemeinschaft. Für alle Bereiche ist die flächendeckende Breitbandversorgung zwingende Voraussetzung. Deshalb hat der Kreis Soest in seinem Breitbandkonzept als erster Kreis bundesweit von Anfang an auf Glasfaser und auf die zukunftsweisende FTTB-Technologie ("Fiber to the Building" - Glasfaser bis in jedes Haus) gesetzt, um alle unterversorgten Gewerbe- und Ortslagen an schnelles Internet anzubinden. Alle Kommunen im Kreis ziehen gemeinsam mit uns an einem Strang. Über 10.000 Privathäuser mit 14.000 Haushalten und 2.000 Gewerbebetriebe werden über zwei laufende Förderverfahren mit dieser zukunftsfähigen Technik ausgestattet. Dafür werden im ersten Schritt bis Ende 2020 rund 625 Kilometer Kabel verlegt. Im zweiten Schritt werden bis Ende 2022 alle noch förderfähigen Einzellagen über weitere 1.200 Kilometer Tiefbau angeschlossen. Fördermittel von derzeit über 100 Millionen Euro fließen für diesen Breitbandausbau in die Region. Durch diese Strategie ebnen wir den Markt und sorgen in den restlichen Gebieten für privatwirtschaftlichen Ausbau, siehe auch Seite 49 ff.

Um den Wirtschaftsstandort Kreis Soest zu stärken und attraktiver zu gestalten, steht Digitalisierung auch deshalb ganz oben auf der Agenda. Das noch recht junge „Digitale Zentrum Mittelstand (DZM)“, an dem alle Kommunen im Kreis als Gesellschafter beteiligt sind, begleitet bereits zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft. Das DZM unterstützt bei der Partnerauswahl für digitale Projekte und arbeitet gemeinsam mit den Unternehmen an neuen digitalen Geschäftsmodellen.

Digitalisierung ist in den kommenden Jahren auch das zentrale Thema des vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegten Strukturförderprogramms REGIONALE 2025. Bereits zum zweiten Mal bekommen wir in Südwestfalen die Möglichkeit, mit prämierten Projekten einen erleichterten Zugang zu öffentlicher Förderung zu bekommen. Unter dem Motto „Digital, Nachhaltig, Authentisch“ kann es uns gemeinsam gelingen, Südwestfalen und damit auch den Kreis Soest, auf die Zukunft vorzubereiten, siehe Seite 47 ff.

Der Kreis Soest ist auch Teil der „Digitalen Modellregion in NRW“, einem Förderprojekt des Landes NRW, um zusammen mit den Kommunen und der Wirtschaft die digitale Transformation voranzutreiben. Ziel ist, im Förderzeitraum von 2018 bis 2021 innovative Projekte mit Strahlkraft für Land und Region zu entwickeln, die für andere Kommunen als Vorbild in Sachen Digitalisierung dienen sollen.

All das macht deutlich, dass sich der Kreis Soest als Motor und Impulsgeber für die Region versteht, der mit Hilfe der Digitalisierung Entwicklungs- und Veränderungsprozesse aktiv gestaltet und mit innovativen Lösungen neue Maßstäbe setzt. Eine spannende Aufgabe, der wir uns mit Überzeugung stellen.

Einführung digitales Langzeitarchiv im Kreisarchiv Soest

Archivierung ist eine Pflichtaufgabe nach Maßgabe des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW). Zu den zu archivierenden Unterlagen zählen laut ArchivG NRW nicht nur zum Beispiel Urkunden, Akten und Schriftstücke, sondern auch elektronische Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.

Vorgeschrieben ist auch, dass Archivgut in seiner Entstehungsform zu erhalten ist.

In den letzten Jahren hat sich in der Kreisverwaltung die Aufgabenerledigung auf elektronischem Wege verstärkt. Teilweise sind Daten entstanden, die sich nur rudimentär oder gar nicht mehr in Papierakten niederschlagen. Auch diese sogenannten „born digitals“ sind, falls das Archiv sie als archivwürdig einstuft, zu archivieren.

Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, historisch-politische Bildung, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Institutionen oder Dritte zukommt. Zu den archivwürdigen elektronischen Unterlagen zählen Daten aus Fachverfahren und Datenbanken, z. B. aus den Bereichen Vermessung und Kataster, Umwelt oder Gebäudemanagement. Aber auch unstrukturierte Daten aus Filesystemen sowie die Webseiten der Kreisverwaltung sind vom Archiv im Hinblick auf ihre Archivwürdigkeit zu bewerten und gegebenenfalls dauerhaft zu archivieren. Archivwürdig sind auch Daten aus dem Ratsinformationssystem sowie digitale Pressefotos. Insbesondere aber zählen zu den potentiell archivwürdigen Unterlagen elektronische Akten, da nach der seit 2015 beim Kreis Soest erfolgten sukzessiven Einführung elektronischer Akten schon in wenigen Jahren Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) in ein elektronisches Langzeitarchiv zu übernehmen sein werden.

Das 2014 novellierte ArchivG NRW hat der fortschreitenden Digitalisierung in den Verwaltungen Rechnung getragen, indem nun den Archiven auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren ist, um die Archivwürdigkeit festzustellen. Neuerdings sind neben abgeschlossenen Unterlagen auch elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls zur Archivierung anzubieten. Zudem ist vorgeschrieben, dass das Archiv bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen, die zu archivwürdigen elektronischen Dokumenten führen, zu beteiligen ist.

In den letzten Jahren haben, initiiert durch das Kreisarchiv Soest, etliche grundlegende Vorarbeiten stattgefunden, um die Archivierung von Daten in einem elektronischen Langzeitarchiv vorzubereiten.

2010 gründete sich der Arbeitskreis Archiv bei der KDVZ Citkomm (heute Südwestfalen IT). Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die in den Kommunalverwaltungen entstandenen und künftig entstehenden archivwürdigen digitalen Daten zu identifizieren und eine Langzeitarchivierung organisatorisch und technisch zu ermöglichen. Sprecherin dieses Arbeitskreises ist die Kreisarchivarin des Kreises Soest. Der Arbeitskreis hat einen Anforderungskatalog an ein elektronisches Langzeitarchiv erstellt und diesen mit vorhandenen Produkten abgeglichen. Auf Empfehlung des Arbeitskreises entschied die Südwestfalen-IT Ende 2016, das Produkt DiPS.kommunal im Rahmen des Digitalen Archivs (DA) NRW als Produkt zur Langzeitarchivierung einzusetzen.

DiPS.kommunal ist eine Verbundlösung für die elektronische Langzeitarchivierung, die von der Entwicklergemeinschaft aus der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorangetrieben wurde. Den technischen Betrieb von DiPS.kommunal nimmt für Westfalen die LWL.IT Service Abteilung in Münster wahr.

2018 schloss der Kreis Soest mit dem KDN, dem Dachverband der kommunalen Rechenzentren, eine Leistungsvereinbarung über den Bezug und die Nutzung von DiPS.kommunal. Das Kreisarchiv Soest hat DiPS.kommunal seit Anfang 2019 im Einsatz und war damit das erste Archiv im Bereich der ehemaligen KDVZ, das ein digitales Langzeitarchiv implementiert hat.

Mit dem Projekt der Einführung eines digitalen Langzeitarchivs zur dauerhaften Archivierung der vom Kreisarchiv als archivwürdig bewerteten Unterlagen und Daten wurde im Kreis Soest bereits 2017 begonnen. Schon der e-Government-Masterplan des Kreises Soest sah in seiner Fassung 2015 bis 2018 die digitale Langzeitarchivierung als Leitprojekt vor.

Das DiPS.kommunal-Einführungsprojekt gliederte sich in zwei Teile: Zum einen die Übernahme von Daten aus einem elektronischen Fachverfahren, zum anderen die Übernahme von e-Akten.

Im ersten Teilprojekt konnte sich das Kreisarchiv auf die konzeptionellen Überlegungen im Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT stützen. Dort hatte sich unter Führung der Kreisarchivarin und Beteiligung der südwestfälischen Kreisarchive und Katasterfachleute, insbesondere auch aus dem Kreis Soest, eine Arbeitsgruppe gebildet. Deren konzeptionellen Arbeiten begannen mit Überlegungen zur Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5), einem abgelösten Kartenwerk. Die ersten Karten dieser amtlichen topographischen Karte entstanden ab den 1950er Jahren. Im Kreisarchiv Soest sind (einschließlich der Luftbildkarten) fast 2.000 Blätter der Deutschen Grundkarte des Kreisgebietes mit den unterschiedlichsten Ständen vorhanden. Seit 2016 wurde die Deutsche Grundkarte schrittweise durch die ABK (Amtliche Basiskarte) abgelöst. In den Katasterämtern Südwestfalens wurde der letzte analoge Kartenstand etwa 2008 digitalisiert und bis zur Ablösung digital fortgeführt. Zur Aussonderung stand diese letzte digitale Ausgabe an.

Das zunächst nur für Südwestfalen konzipierte Aussonderungskonzept sieht eine vollständige Archivierung der Karten des jeweiligen Gebietes vor. Alle Überlegungen der Arbeitsgruppe zu den Abgabeeinheiten, dem Übernahmeformat, der Strukturierung, den Metadaten usw. sind in eine Handlungsempfehlung eingeflossen. Sie steht allen DiPS.kommunal-Kunden zur Nachnutzung zur Verfügung. Als erste digitale Unterlagen konnten so 2019 nach den vom Katasteramt zu erledigenden Vorarbeiten die Blätter der Deutschen Grundkarte 1:5000 des Kreisgebietes Soest mit 393 digitalen Karten erfolgreich in das neu implementierte digitale Langzeitarchiv des Kreisarchivs übernommen werden.

Des Weiteren steht die Übernahme der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) an. Beide Altverfahren des amtlichen Liegenschaftskatasters, die in Südwestfalen zwischen 2010 und 2012 durch das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) abgelöst wurden, sind komplett archivwürdig. Für die Konzipierung der Aussonderungsschnittstelle wurde eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den Dateiformaten, zur Auflösung, zu den Dateinamen, den Metadaten sowie zur Struktur der Datenabgabe entworfen und zwischen den Kreisarchiven und den Katasterämtern in Südwestfalen abgestimmt.

Der zweite große Teilbereich bei der Einführung des digitalen Langzeitarchivs war die Erstellung eines Aussonderungskonzeptes für die Aussonderung elektronischen Schriftguts aus dem Dokumentenmanagementsystem VIS bei der Kreisverwaltung Soest. Das umfangreiche und komplexe Konzept wurde durch die Projektgruppe, der Vertreter und Vertreterinnen des Kreisarchivs, der Abteilung IT und Verwaltungsdigitalisierung und der Personalrat angehören, Ende 2018 im Entwurf vorgelegt. 2019 fanden erste Abstimmungen zwischen der Firma PDV und der LWL-IT sowie mit weiteren Nutzern von VIS statt mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der archivischen Anforderungen und einer gemeinsamen Vorgehensweise.

Das Projekt konnte auch genutzt werden, um weitere Erfahrungen im Umgang mit dem DMS zu gewinnen und die Einführung von e-Akten beim Kreis Soest zu optimieren. Offen bleiben zurzeit noch die Konzipierung der Schnittstelle und die Umsetzung des Aussonderungskonzeptes. Dies soll zusammen mit der Gemeinsamen Kommunalen Datenzentrale (GKD) Recklinghausen und deren Kunden durchgeführt werden.

Umgesetzt werden konnte im Berichtszeitraum auch die Anbindung des Archiv-Erschließungssystems Augias Archiv an das digitale Langzeitarchiv, das sowohl konventionelles als auch elektronisches Archivgut verwaltet und dessen Schutzfristen überwacht.

Die fortschreitende Einführung des DMS, die Implementierung und Veränderung der Fachanwendungen, das Bewerten elektronischer Daten im Hinblick auf Archivwürdigkeit, die Konzeptionierung der Aussonderungen und von Aussonderungsschnittstellen, das Einspielen und die Pflege dieser Daten: Die Übernahme elektronischer Unterlagen zur Archivierung im digitalen Langzeitarchiv ist zur gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Daueraufgabe im Archiv geworden.

Das Kreisarchiv Soest sichert Kontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns, dokumentiert Geschichte und Gegenwart des Kreises Soest für die Bürger und dient so der Identitätsstiftung. Durch die 2019 erfolgte Einführung des digitalen Langzeitarchivs im Kreisarchiv Soest ist gewährleistet, dass nunmehr auch archivwürdige elektronische Unterlagen nicht verloren gehen und dauerhaft für die Nachwelt erhalten bleiben.

Immobilien

Sitzungstrakt des Kreishauses

Der Sitzungstrakt des Kreishauses wurde von Grund auf saniert. So wurden die Räume auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Eine Lüftungsanlage und eine moderne Medienanlage verbessern die Räume immens. Über ein neues installiertes WLAN-Netz können die politischen Mandatsträger ihre Sitzungsunterlagen digital nutzen. Die moderne Medienanlage lässt Präsentationen über mehrere Kanäle, auch über Apple-TV zu.

Mit der Sanierung des Sitzungstraktes wurde zudem der alte Gebäudetrakt C1 energetisch saniert. So strahlt der Gebäudeteil von 1956 in neuem Glanz. Die energetische Sanierung und die Sanierung des Sitzungstraktes kosteten insgesamt rund 2,8 Mio. Euro. Gefördert

wurden die beiden Sanierungen durch das Kommunale Investitionsförderprogramm insgesamt mit 1,75 Mio. Euro.

Kreisarchiv und Stadtarchiv

Das neue Kreisarchiv und Stadtarchiv Soest wird derzeit an der Niederbergheimer Str. 24 gebaut. Mit einem Gesamtbudget in Höhe von 9,8 Mio. Euro werden für die Kreisverwaltung Soest und die Stadtverwaltung Soest geeignete neue Magazinräume erstellt. Unter Hinzuziehung des Altbaus können so auch Räume für den Lesesaal, den Seminarraum, Bibliotheken und Büros geschaffen werden. Ein Teil der Flächen werden synergetisch vom Kreis Soest und der Stadt Soest gemeinsam genutzt. Das Gebäude soll im Sommer 2020 fertiggestellt werden und steht dann nach einer Trocknungszeit für den Bezug bereit.

Verwaltungsgebäude - Nebenstelle

Am Senator-Schwartz-Ring befindet sich ein neues Verwaltungsgebäude für den Bereich Servicecenter KFZ Soest und die Abteilungen Straßenwesen sowie Veterinärdienst im Bau. Mit einem Budget in Höhe von 7 Mio. Euro soll hier ein modernes vierstöckiges Gebäude mit rund 100 Arbeitsplätzen erstellt werden. Die alte Zulassungsstelle wird nach Bezug des Neubaus abgerissen.

Effiziente Aufgabenerledigung durch ein Qualitätsmanagement-System nach der DIN EN ISO 9001

Durch die effiziente Aufgabenerledigung durch das Qualitätsmanagement-System DIN EN ISO 9001 konnte die Kreisverwaltung in den hier betrachteten Jahren gleich zwei neue Zertifikate erwerben.

QM-Überwachungsaudit 2018

Im Rahmen des QM-Überwachungsaudits im Frühjahr 2018 attestierten die Auditoren der Firma SGS-ICS aus Hamburg, Gesellschaft für Zertifizierungen, der Kreisverwaltung, dass diese auch die Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2015 erfüllt.



Freuen sich über das neue DIN-Zertifikat für Qualitätsmanagement nach der DIN EN ISO 9001:2015: Kreisdirektor Dirk Lönnecke (l.) und Benjamin Behrens, zentrale Ansprechperson für das Qualitätsmanagement-System.

Mit den Vorbereitungen für die Umstellung von der 2008er Version der DIN-Norm auf die 2015er Version war bereits im Jahr 2015 begonnen worden. Der Höhepunkt der Aktivitäten war im Jahr 2017 erreicht, als alle Führungskräfte der Kreisverwaltung Soest zu den Neuerungen der neuen Norm geschult worden sind. Daran schloss sich die Erarbeitung und Dokumentation der neuen Inhalte in den verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung Soest an. Dieser Prozess wurde aktiv von den Referentinnen und Referenten in ihrer Funktion als dezentrale Qualitätsmanagement-Beauftragte vorbereitet und begleitet. Die für die Kreisverwaltung Soest besonders

relevanten Neuerungen waren das Risiko- und Chancenmanagement sowie der strukturierte Umgang mit der Ressource „Wissen“.

QM-Rezertifizierungsaudit 2019

Zum anderen war das Ergebnis des QM-Rezertifizierungsaudits 2019, dass die Kreisverwaltung Soest ihr Managementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich betreibt.

Fazit der Auditoren nach fünf Audittagen war, dass die Kreisverwaltung Soest ein konformes Managementsystem nach der DIN EN ISO 9001 samt der Fähigkeit betreibt, systematisch die festgelegten Anforderungen an die Dienstleistungen zu erfüllen und die Ziele der Kreisverwaltung zu erreichen. Die Auditoren schauten sich viele Bereiche aller sechs Dezernate der Kreisverwaltung an, um zu prüfen, ob rechtliche und vertragliche Forderungen sowie Kundenanforderungen fortlaufend erfüllt und Verbesserungspotenziale zu identifizieren sind. Dazu befragten sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Organisationseinheiten, überprüften die Prozesse und nahmen Einsicht in Dokumente und weitere Aufzeichnungen.

Durch diese beiden Zertifizierungen konnte die Kreisverwaltung Soest im Jahr 2019 die Volljährigkeit des Qualitätsmanagement-Systems der Gesamtverwaltung feststellen, schließlich wurde die Gesamtverwaltung erstmals im Jahr 2001 zertifiziert. Das Ziel dieses Systems, kontinuierliche Verbesserung anzustreben, wird auch weiterhin aktiv gelebt. Durch zahlreiche interne Audits bzw. auditähnliche Überprüfungen werden jedes Jahr weit über 50 Verbesserungspotenziale identifiziert und umgesetzt. Der Prozess zur Umstellung des Qualitätsmanagement-Systems auf die 2015er Version der DIN EN ISO 9001 wurde auch zum Anlass genommen, um dieses im Rahmen eines Projektes sukzessive zu erneuern und zu modernisieren.



Zufrieden mit dem Auditergebnis und stolz auf das neue, bis 2022 gültige Zertifikat für das Qualitätsmanagement-System nach der DIN EN ISO 9001:2015: Landrätin Eva Irrgang, Kreisdirektor Dirk Lönnecke (r.) und Benjamin Behrens, Referent des Kreisdirektors sowie zentraler Ansprechpartner für das Qualitätsmanagement-System.

Anhang

Fotonachweis	Seite
Thomas Weinstock/Kreis Soest	Titel
Thomas Weinstock/Kreis Soest	1
1. Familien in allen Lebenslagen unterstützen	
Thomas Weinstock/Kreis Soest	10
Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest	13
Judith Wedderwille/Kreis Soest	15
Judith Wedderwille/Kreis Soest	16
2. Wissen für ein lebenslanges Lernen entwickeln, fördern und bewahren	
Jan-Peter Quiska/Kreis Soest	21
Judith Wedderwille/Kreis Soest	21
Thomas Weinstock/Kreis Soest	22
Dieter Sangmeister/Kreis Soest	23
Thomas Weinstock/Kreis Soest	26
Franz Speckenheuer/Kreis Soest	28
Sascha Cornesse/Kreis Soest	30
Dominik Vetter/Kreis Soest	31
Dominik Vetter/Kreis Soest	31
Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest	33
Christoph Niggemeier/Kreis Soest	34
Anja Besse/Kreis Soest	34
Sandra Pösentrup/Fachhochschule Südwestfalen	36
Anja Besse/Kreis Soest	36
Anne-Marie De Gouw/Gemeente s´Hertogenbosch	37
Thomas Weinstock/Kreis Soest	38
Staatskanzlei/Landtag NRW	39
Thomas Behrning/Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe	41
Thomas Behrning/Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe	42
Thomas Weinstock/Kreis Soest	43
3. Die Vielfalt der Gesellschaft als Chance nutzen	
Linda Kratzel/Kreis Soest	46
Judith Wedderwille/Kreis Soest	46
4. Den Wirtschaftsstandort Kreis Soest vernetzen und stärken	
Thomas Weinstock/Kreis Soest	49
Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest	49
Thomas Weinstock/Kreis Soest	50
Thomas Weinstock/Kreis Soest	51
Wolfgang Detemple	52
Timo Beylemans	56
Jürgen Naber/NRW Mobilitätsforum	57
Thomas Weinstock/Kreis Soest	58
Ekaterina Krasovskaja/Kreis Soest	62
Thomas Weinstock/Kreis Soest	64
Judith Wedderwille/Kreis Soest	74
Thomas Weinstock/Kreis Soest	75

5. Gesund und sicher leben	
Britta Kleinschmidt-Mewes/Kreis Soest	79
Andreas Fischer	80
Irrsinnig menschlich	81
Thomas Weinstock/Kreis Soest	85
6. Die Umwelt für kommende Generationen nachhaltig bewahren	
Philipp Büngeler/Kreis Soest	88
Stefanie Terren/Kreis Soest	88
Wolfgang Klein/Büro Klein	89
Wolfgang Klein/Büro	89
Philipp Büngeler/Kreis Soest	89
Thomas Weinstock/Kreis Soest	91
Hubertus Struchholz, Warstein	91
Naturpark Arnsberger Wald	92
Thomas Weinstock/Kreis Soest	92
Thomas Weinstock/Kreis Soest	93
Thomas Weinstock/Kreis Soest	93
Thomas Weinstock/Kreis Soest	93
Tourismus NRW e.V.	94
Naturpark Arnsberger Wald	94
Naturpark Arnsberger Wald	95
Naturpark Arnsberger Wald	95
Thomas Weinstock/Kreis Soest	96
Thomas Weinstock/Kreis Soest	96
Stefan Hammeke/Kreis Soest	97
Thomas Weinstock/Kreis Soest	97
Tourismus NRW e. V.	98
Gabi Bender	99
Thomas Weinstock/Kreis Soest	99
7. Ressourcen generationengerecht einsetzen	
Thomas Weinstock/Kreis Soest	104
Thomas Weinstock/Kreis Soest	108
Wilhelm Müschenborn/Kreis Soest	109

